Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 51 (1906)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3 — 20. Januar 1906. — 51. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des **Pestalozzianums** in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — **P. Conrad,** Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5.50	„ 2.80	„ 1.40
	Ausland:	„ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag **10** Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inseratenaufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der **Schweizerischen Lehrerzeitung**

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage,** jeden Monat.

INHALT:

Ein schweizerischer Schulatlas. — Über den Begriff der „Heimatkunde". II. — Zur Revision des Basler Schulgesetzes. — Schulnachrichten. — Die zürcherische Besoldungsvorlage vor dem Kantonsrat. — Lehrergesangverein Zürich.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 1. Der schweizerische Postcheck- und Giroverkehr — Praktische Winke.

Abonnement.

5000 **5000**

Zur Vereinfachung des Abonnementsgeschäftes bitten wir zu beachten:

1. Wer nur **Vierteljahrsabonnement** auf die S. L. Z. wünscht, beliebe den Betrag — Fr. 1.40 — in Marken einzusenden.
2. Wer **Halbjahrsabonnement** wünscht, teile dies gef. durch Karte der Expedition mit.
3. Der Jahresabonnementsbetrag wird Ende Januar, auf Wunsch hin Ende März, durch Nachnahme erhoben.
4. Wer für die S. L. Z. und die Päd. Zeitschrift nur eine Nachnahme wünscht, wolle dies durch Karte, sofern nicht schon geschehen, der Expedition mitteilen.

5000 ***Abonniert!*** **5000**

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt.
Anzeigen bis ***spätestens Donnerstags früh*** *erbeten.*

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt 4¼ Uhr, Probe, Singsaal Grossmünster. Alle Sänger unbedingt erscheinen! Bestellung von Konzertbillets.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Heute punkt 3 Uhr, Singsaal Grossmünster. Vollzählig!

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Turnstunde Donnerstag, 25. Jan., ab. 5½—7 Uhr, Bürgliturnhaus.

Gesellschaft für Deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 26. Jan., ab. 8 Uhr, im Pfauen, Zeltweg. Vortrag von Hrn. Dr. J. Vetsch, Redaktor am Idiotikon über „Bejahung und Verneinung und ihre Verstärkungen (Behauptung, Beteurung usw.) im Schweizerdeutschen".

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung jeden Montag, 6 Uhr abends, in der neuen Turnhalle der Kantonsschule. Mädchenturnen auf der Sekundarschulstufe, dann Männerturnen. Neue Kollegen willkommen! — Lehrerinnen: Übung Dienstag abend im Hirschengraben.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übungen Samstag, den 20. und Mittwoch, den 24. Jan. Beginn 3½ Uhr. Nachher Gesang im Lokal.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 22. Jan., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Vorstufe; Progr. B, II. Stufe.

Oberaargauischer - unteremmentalischer Mittellehrerverein. Samstag, den 27. Jan., 11 Uhr, im Gasthof z. Sonne in Herzogenbuchsee. Referat von Hrn. Dr. Schoop, Burgdorf, über: Gottfried Keller als Politiker u. Patriot.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, 20. Jan., 3 Uhr, im „Schützenhaus" Glarus. Referat von Herrn Tschudi, Glarus: Revision der Kassa-Statuten.

Società degli Amici dell' Educazione e di utilità pubblica (Ticino).

Presidente:	Sig.	*R. Simen.*
Vice-presidente:	„	*Dr. A. Pioda.*
Segretario:	„	Prof. Ispettore *G. Mariani.*
Membri:	„	Direttrice *M. Martinoni* e maestro *Angelo Morandi.*

Schulheftfabrik 807
Kaiser & Co., Bern.
Fabrikation mit neuesten Spezialmaschinen bedeutend erweitert.
Kataloge und Muster franko.

Rachen-Catarrh
38 Halsl. usw. usw. Pat. App. Prosp. gr. u. freo. (F St 4020)
Inhalatorium Strassburg i. E.

Warnung. Ich mache darauf aufmerksam, dafs die echten **Soennecken-Schulfedern Nr 111**
1 Gros

Fr 1.35
den Namen **F. SOENNECKEN** tragen.
— Ueberall vorrätig —
668

Ein gut erhaltenes, verstellbares (S 1105 Y) 56
Schreibpult
ist billig zu verkaufen, bei
Walthard-Fiala, Solothurn.

20 Bände
Meyers Lexikon
5. Auflage, 1899—1900 u. Bücherschrank (Büffet), nussbaumfourniert zu verkaufen. — **Bachmann,** Brunngasse 15, Zürich I. (O F 35) 21

Kgr. Sachs.
Technikum Mittweida
Direktor: Professor Holzt.
Höhere technische Lehranstalt für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Elektrot. u. Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik-Werkstätten.
36. Schulj.: 3610 Studierende.
Programm etc. kostenlos
v. Sekretariat.
48

Verlangen Sie gratis den neuen Katalog ca. 1000 photogr. Abbildungen über
garantirte
Uhren, Gold- und Silber-Waren
E. Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
18 bei der Hofkirche.
869

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchterschule besteht aus **vier Seminarklassen, vier Maturandenklassen, drei Handelsklassen** und **drei Fortbildungsklassen.**

Die **Seminarklassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen. Die **Maturandenklassen** bereiten zur Maturitätsprüfung und zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten in 2—3jährigem Kurse durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die **Fortbildungsklassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritt in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich; dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich einen Betrag von 2 Fr., die Hospitantinnen einen solchen von 1 Fr. an die Sammlungen und die Bibliothek zu entrichten.

Beginn der neuen Jahreskurse: Ende April.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum **5. Februar l. J.** einzusenden: Für die **Seminar-** und **Fortbildungsklassen** an Herrn **Rektor Dr. Stadler,** für die **Handelsklassen** an Herrn **Prorektor J. Schurter,** bei welchen auch allfällige weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden je vormittags 11—12 Uhr im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.) Die HH. Sekundarlehrer werden ersucht, dem Zeugnisse der für die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen ein Verzeichnis des Unterrichtstoffes beizulegen, welcher in der III. Sekundarklasse in den drei Realfächern behandelt worden ist.

Die **Aufnahmsprüfungen** finden **Freitag** und **Samstag, den 16. und 17. Februar l. J.** statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 16. Februar, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.

Sofern nicht für alle Schülerinnen, welche die Aufnahmsprüfung bestanden haben, Platz vorhanden ist, bleibt eine entsprechende Reduktion der Aufnahmen vorbehalten.

Zürich, den 14. Januar 1906. (O F 92) 37

Die Aufsichtskommission.

Teilhaber

mit za. 80 Mille Mark

gesucht

für altes prosperirendes Institut mit vornehmster, internationaler Frequenz. Landschaftl. bevorzugteste Gegend (Universitätsstadt) Süddeutschlands. Gewinn-Anteil und gute Verzinsung garantirt. Offerten unter **F H 4182** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** 17

Schreibhefte-Fabrik
mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.
Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art
J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH — Industriequartier
Zeichnen-Papiere
in vorzüglichen Qualitäten, sowie alle andern Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko.
778

Das Freie Gymnasium in Zürich

eröffnet im Frühjahr einen **neuen Kurs.**

Die **Gymnasialabteilung** bereitet auf die Hochschule vor, die **Realabteilung** auf die kantonale Industrie- und Handelsschule; sie ersetzt eine **Sekundarschule.**

Unsere **Vorklasse** will den Übergang zur Gymnasialstufe vermitteln. Sie schliesst an die 5. Klasse der Primarschule an und wird der Beachtung empfohlen.

Auch **Mädchen** werden ins Freie Gymnasium aufgenommen.

Anmeldungen nimmt bis Ende Februar entgegen

(Zà 1431 g) 49 Rektor **B. Beck.**

Sprechstunden täglich 11—12 Uhr, Gerechtigkeitsgasse 26 I.

Kaiser & Co., Bern

Lehrmittelanstalt.

Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungsmitteln:

Zählrahmen, einfach oder doppelt mit einfarbigen Kugeln und mit zweifarbigen Kugeln in verschiedenen Grössen.

Knupp'scher Zählrahmen patentirt, mit senkrechter Kugelstellung, in mehreren Kantonen mit staatlicher Subvention zur Anschaffung beschlossen.

Wandtafeln in Schiefer oder in Holz, beides in garantirt bester Qualität, mit oder ohne Gestelle.

Bilder- u. Kartenständer, Bilderhalter in verschiedenen kuranten Ausführungen.

Sammlungen geometrischer Körper,
Hebelapparate, **Physikalien,**
Elektr. Apparate, **Chemikalien,**
Naturwissenschaftliche Präparate,
Ausgestopfte Tiere und Sammlungen,
Anschauungsbilder für alle Gebiete des Unterrichts.

810

Illustr. Lehrmittelkatalog gratis.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg.

Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc. Fr. 1.40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel . „ 1.40
Mit glycerinphosphorsauren Salzen, bei Erschöpfung des Nervensystems . . . . . „ 2.—
Mit Pepsin und Diastase, zur Hebung der Verdauungsschwäche „ 1.50
Mit Lebertran und Eigelb, verdaulichste, wohlschmeckendste Emulsion . . . . . „ 2.50
Mit Chinin, gegen nervöse Kopf- und Magenschmerzen . . . „ 1.70
Maltosan. Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung . . . . . „ 1.75
Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 723

Bollingers Lehrgang für { **Rundschrift u. Gotisch** à Fr. 1.— / **deutsche u. engl. Schrift** à 60 Cts

— Bei Mehrbezug hoher Rabatt. — *Bezugsquelle:* 179 (O 3156 B)

F. Bollinger-Frey, Basel.

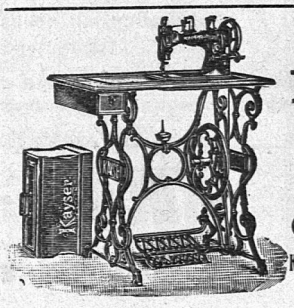

Wünschen Sie
eine Prima
Nähmaschine
oder ein vorzügliches
Velo
so wenden Sie sich an
O. Kleinpeter, Mech.,
Kirchgasse 33 **Zürich I** Kirchgasse 33
Telephon 2262. 929

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

21.—27. Januar.

23. Schlacht b. Villmergen 1656.
24. † Jürg Jenatsch 1639.
25. Bundesschwur in Aarau 1798.
26. Berufung von David Strauss 1839.

* * *

Habt keine Freude am Geund Verbieten, sondern am kindlichen Freihandeln.

Jean Paul.

* * *

In einer heitern Stunde ist man unter seinen Zöglingen allmächtig. Sie hangen an uns mit ganzer Seele, sie fassen alle unsere Worte auf, sie befolgen alle unsere Winke. Könntest du immer heiter sein, so wäre kein Geschäft leichter als die Erziehung. *Salzmann.*

* * *

Der pädagogische Spatz.

Vom Singen.

Pi-pip! Ich bin ein fröhlicher Spatz!
Was auch das Leben mag bringen
An Freud' und Leid — ich trag' es [leicht
Mit lustigem Pfeifen und Singen;
Mich kümmert nicht des Schicksals [Lauf,
Und geht es schief — ich pfeif' [darauf
Und wetze meinen Schnabel!

Pi-pip! Mich dauern die Menschen [all',
Die Grossen und die Kleinen,
Die, statt zu singen mit frohem [Sinn,
Nur schimpfen oder weinen!
Damit, fürwahr, wird nichts er- [reicht,
Der Kopf nicht hell, das Herz [nicht leicht —
Ein Liedchen wär' gescheiter, — Pi-pip!

* * *

— Aus Schülerheften. In der Apfelschuss-Szene kamen sogar drei Pferde auf die Bühne, nämlich Gessler, Rudenz u. Berta von Bruneck.

Briefkasten.

Frl. *M. V. in F.* Phon. Fibeln sind von Missalek, Born u. Kranz, Diez u. Müller, Stöwesand, sodann Dr. Fischer und Fechner, Mickley und Sühring, Burkhardt u. Laassen. — Hrn. *K. K. in W.* Gewiss ist die Frage der Mat. Ausbildg. z. Lehrern sehr wichtig; wir ersuchten darum um d. Ref. darüber, doch ohne Erfolg. — Hrn. *C. L. in Sch.* Die Berichtig. ging für diese Nr. z. spät ein. In nächst. Nr. — *Uster.* Korr. in Nr. 4. Anderes, was mögl. war. — Hrn. *W. F. in S.* Material über Holzbrandtechnik und Fachzeich. finden Sie im Kalend. für Zeichenlehrer 1906 (Leipz., Degener, Fr. 2. 70). — Frl. *F. M. in G.* Lesen Sie den Säemann (Leipz., Teubner) u. Sie werden mit dem Reformleb. bald vertraut. — *X. X.* Was einer spricht, sei kurz u. schlicht, nicht phrasenhaft, fraubasenhaft, sagt F. W. Weber.

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG

1906. Samstag, den 20. Januar Nr. 3.

Ein schweizerischer Schulatlas.

Als der Bund im Jahre 1901 den sämtlichen schweizerischen Schulen die Schulwandkarte der Schweiz zustellte, da freuten sich Lehrer und Schüler. Der Wunsch, ein nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Vorzüglichkeit bearbeitetes Handkärtchen der Schweiz als individuelles Lehrmittel für die Schüler zu erhalten, lag nahe und kam auch zum Ausdrucke. Durch Ermöglichung einer ganz billigen Abgabe eines guten Schweizerkärtchens, das jedem Schüler nach der Entlassung aus der Schule verblieben wäre, hätte der Bundesbeschluss betreffend Abgabe der Schulwandkarte vom 31. III. 1894 eigentlich erst seinen vollen Wert erhalten. Vielleicht wird der Schule diese Bundesgabe noch; sie liesse sich aus vaterländischen Gründen leicht rechtfertigen und fände allgemeine Billigung. Für einmal steht der Schule eine andere Bundesunterstützung in Aussicht; für die Erstellung eines schweizerischen Schulatlas beantragt der Bundesrat einen Beitrag von 100,000 Fr. zu gewähren. Der Ständerat hat bereits zugegriffen, und der Nationalrat wird im Frühjahr ein gleiches tun. Wir hoffen zu Nutz und Frommen der gesamten Schuljugend.

Der Schulatlas von Dr. H. Wettstein, der 1872 in erster Auflage bei der kartographischen Anstalt Wurster und Randegger in Winterthur erschien, hatte die Schweiz auf dem Gebiet der Schulatlanten in erste Linie gestellt. Der Atlas Wettstein war methodisch vorzüglich aufgebaut und gab über die Grenzen des Landes hinaus Anregungen. Die schwache Markierung der Staatsgrenzen lag im kosmopolitischen Zug der Siebziger Jahre, dem der Verfasser Ausdruck verleihen wollte. Jahrzehntelang stand der Atlas von Dr. Wettstein in den schweiz. Sekundar- und Mittelschulen allgemein im Gebrauch. Die 6. Auflage (20,000 St.) erschien im Jahr 1895; im ganzen mochte der Atlas in 120,000 Stück verbreitet sein. Im Laufe der Zeit machte die Technik auch im Kartenwesen grosse Fortschritte, aus denen dem Atlas Wettstein Konkurrenz erwuchs. Einige Kantone führten billigere, etwas farbenfrohere, auch mit neuer Gebirgszeichnung versehene deutsche Atlanten ein; so liess Basel den Schulatlas von Lange für seine Schulen mit einigen Blättern über die Schweiz versehen, so dass dieser deutsche Atlas zu einem schweizerischen umgestaltet und auch in andern Kantonen gebraucht wurde. Für den Schulatlas Dr. Wettstein wurde eine Neubearbeitung zur Notwendigkeit; auf den Zeitpunkt, da die VI. Auflage zu Ende ging, z. 1900 oder 1901 sollte ein Ersatz da sein. Die Firma Schlumpf (vormals Randegger) in Winterthur richtete sich darauf ein, und auf Ansuchen des Z. V. des S. L. V. entwarf Hr. Prof. Dr. Äppli den Plan zu einem Sekundarschulatlas und zu einem kleinern Atlas für die obern Klassen der Primarschule. Das war im Winter 1897/8. Nachdem der Bund in den Jahren 1893—95 die Herausgabe des Atlas Manuel von Prof. Rosier in Genf, der ausschliesslich für die Schulen der romanischen Schweiz bestimmt war, mit drei mal 3000 Fr. d. i. 9000 Fr. unterstützt hatte, hoffte der Z. V. des S. L. V. auch für einen Schulatlas, der den Anschauungen der deutschen Schweiz entsprechen und den deutsch-schweizerischen Schulen in erster Linie dienen sollte, einen angemessenen Bundesbeitrag zu erhalten. Zwei Monate, nachdem der Z. V. die Atlasfrage behandelt hatte (März 1898) machte die schweiz. Erziehungsdirektoren-Konferenz die Angelegenheit zu der ihrigen, nachdem inzwischen (im Zusammenhang mit den Plänen des S. L. V.) Hr. Prof. Dr. Äppli in einem Gutachten an den zürch. Erziehungsrat die Notwendigkeit einer Neubearbeitung des Wettstein'schen Atlas dargetan (30. April 1898) und die Firma Schlumpf, auf dieselben Gründe sich stützend, das Programm und Probeblätter für einen neuen Sekundarschulatlas vorgelegt hatte. Die Absicht des Z. V. war, für die obern Primarklassen und die Sekundarschulen einen guten und mit der Hilfe des Bundes billigen Atlas zu erhalten. Das war natürlich, lag am nächsten; das Bedürfnis hiezu war dringend. In der Erziehungsdirektoren-Konferenz, in der von einer Eingabe des Vorstandes des S. L. V. „Notiz genommen, von der Verlesung aber abgesehen wurde, da der Inhalt den Konferenzteilnehmern bereits bekannt war", wurde aber die Atlasfrage auf einen andern, keineswegs bessern Boden gestellt (27. Juli 1898). Da die Westschweiz in dem Atlas-Manuel von Rosier bereits ein vorzügliches Geographielehrmittel besitze, so verlangte der Vertreter von Genf einen Atlas für die höhern Mittelschulen, Gymnasien, Industrieschulen, Seminarien. In einer Kommission von Fachmännern (Dr. Äppli, Zürich; Dr. Zollinger, Basel; G. Stucki, Bern; Knapp, Neuenburg, W. Rosier, Genf) trafen (11. II. 1899) die beiden gegensätzlichen Anschauungen (A. für Sekundarschule, A. für Oberstufe) aufeinander; die Erziehungsdirektoren-Konferenz vom 19. April 1899, in der Prof. Rosier von Genf als einziger Fachmann anwesend war, entschied sich für die „Erstellung eines Schulatlas für die Oberstufe, d. h. für den Gebrauch an Lehrerseminarien, Gymnasien, Industrieschulen, Handelsschulen, ev. auch für Hochschulen." Die Einwände des S. L. V., die darauf hinwiesen, dass die Schweiz für

die beschränkte Zahl der (höhern) Mittelschulen die Konkurrenz mit den guten deutschen Schulatlanten nicht aufnehmen, d. h. keinen billigern Atlas für die Oberstufe herstellen könne, dass dagegen ein Atlas für die obersten Volksschulklassen (12.—15. Altersjahr) dringend notwendig (als Ersatz für Atlas Wettstein) und bei dem grössern Absatz auch billig zu erstellen sei, insbesondere, wenn der Bund noch helfe, wurden in den Wind geschlagen. Immerhin wurde auch die Herstellung eines Schülerkärtchens der Schweiz ins Auge gefasst und die Erstellung eines kleinern Atlas durch Auswahl aus dem grössern in Aussicht genommen.

Die Folge war zunächst, dass der Volksschulatlas, den die Firma Schlumpf auf den Zeitpunkt, da der Atlas Wettstein nicht mehr erhältlich war, vorbereitet hatte, nur in kleiner Auflage erstellt und dafür teurer abgesetzt werden musste, und dass für wenigstens ein halbes Dutzend oder noch mehr Jahre die Sekundarschulen usw. der deutschen Schweiz auf diesen, sagen wir vorläufigen Atlas und damit auf eine Art Provisorium angewiesen sind oder sich mit deutschen Atlanten behelfen müssen und tatsächlich behelfen, was wir vermeiden wollten.

Eine Expertenkommission (Dr. Äppli, Prof. Brückner, Direktor Guex, Oberst Held, Prof. Knapp, Prof. Rosier) bereitete unter Vorsitz von Hrn. Dr. Gobat die Ausarbeitung des beschlossenen Werkes vor; Kostenberechnungen und Pflichtenheft wurden aufgestellt und für die Finanzierung (durch die Kantone Zürich, Bern, Genf) gesorgt. Die Redaktionskommission wurde aus sieben Mitgliedern bestellt, wovon die Erziehungsdirektorenkonferenz fünf (Dr. Äppli, Oberst Held, G. Stucki, W. Rosier, Prof. Früh), der S. L. V. und die Soc. péd. rom. je einen (Dr. Zollinger und Dir. Guex) bezeichneten. Bis zum 19. April 1901 stimmten 21 kantonale Erziehungsdirektionen dem Pflichtenheft bei (fern halten sich Uri, Zug und Tessin). Am 10. Aug. 1901 ging die Konkurrenzfrist zu Ende, und am 23. November 1902 wurde die Ausführung des Atlas der Firma H. Schlumpf in Winterthur übertragen. Infolge Ablehnungen und Erweiterung besteht die Redaktionskommission aus den HH. Dr. Gobat, Bern, Präs.; Dr. A. Huber, Zürich, Vizepräs. und Sekretär; Dr. Äppli, Zürich; Dr. Brückner (jetzt Dr. Walser), Bern; Prof. Becker, Zürich; Dir. Held, Bern; Dir. Guex, Lausanne; Prof. Knapp, Neuenburg; Dr. Zollinger, Basel; W. Rosier, Genf. Der Umfang des grossen Atlas ist auf 138 Seiten (69 Kartenblätter, 44/35 *cm*) berechnet, wovon 8 der Einführung in die Kartographie und 17 der Schweiz zugedacht sind. Ein Auszug von 60—80 Seiten (kleiner Atlas) soll für die Sekundarschulen und die Oberklassen der Primarschule gemacht werden. Für einmal ist eine Ausgabe des (grossen) Atlas von 20,000 Ex. in deutscher und von 8000 Ex. in französischer Namengebung in Aussicht genommen (auf 1. Jan. 1907 sollten 6000 und 3000 fertig sein); über die Grösse der Auflage des „kleinen Atlas" sind wir noch im unklaren.

Die Kosten für die Erstellung einer Auflage des Atlasses von 28,000 Ex. waren anfänglich auf 172,000 Fr. berechnet; sie werden aber infolge Abänderungen des Programms, bessern Papiers usw. auf 200,000 Fr. (wenn der Einband etwas taugen soll, noch höher) zu stehen kommen, so dass der (grosse) Atlas „nicht unter 6 bis 7 Fr." abgegeben werden könnte und für den kleinern Atlas (Sekundarschulen) noch ein Preis von „mindestens 4 Fr. gefordert" werden müsste. Diese Ansätze, sagt die bundesrätliche Weisung, sind aber zu hoch für ein Schülerlehrmittel. „Angesichts dieser bedenklichen Tatsache" kam man in der Erziehungsdirektorenkonferenz auf den schon bei der Vorbereitung des Werkes geäusserten Gedanken zurück, den Bund um seine Mithilfe anzugehen. 100,000 Fr. werden für den Atlas verlangt. Damit könne der grössere Atlas (138 S.) für 4—5 Fr., der kleinere (60—80 S.) für 2—3 Fr. abgegeben werden. „Der Bundesbeitrag käme also direkt den Schülern zu gute, und wäre ein Geschenk an die Schuljugend."

Die Verhältnisse haben dem S. L. V. recht gegeben. Aus dem, was wir soeben angeführt haben, geht hervor, dass ohne namhafte Bundeshülfe, d. h. ohne Verlust, ein Mittelschulatlas, der so billig ist als gleichwertige deutsche Atlanten (Dierke und Gäbler, Sydow-Wagner) nicht erstellt werden kann. Heute ist wohl kaum jemand, der es nicht als sehr „fatal" ansieht, dass das weniger Nötige, der grosse Atlas für die Oberstufe, in Angriff genommen, und dass das Dringlichere, der Atlas für die Sekundarschule und ein kleinerer für die obern Primarklassen, nicht zuerst geschaffen wurde. Aber daran ist nichts mehr zu ändern, und wir müssen aus der Situation das Beste zu erreichen suchen. Und da sagen wir: Ob der Atlas für die obern Schulen, Gymnasium usw. einen Franken mehr oder weniger kostet, ist nicht von grosser Bedeutung; wichtiger ist, dass ein Atlas für die grosse Schülerzahl der Sekundarschulen und der obern Primarklassen billig, für letztere ganz billig abgegeben werden kann. Ein Preis von 2—3 Fr. ist für einen Primarschüler noch viel, und wir fürchten, dass mancher Schüler bei diesem Preis keinen Atlas in seine Hände bekommt. Ein Atlas von za. 35—40 Blättern dürfte auch für die obern Primarklassen genügen; könnte ein solcher Atlas zu 1 Fr. oder wenig mehr abgegeben und dem Schüler beim Austritt zu Eigentum belassen werden, dann wäre etwas erreicht. Dafür ist die Bundeshilfe gerade recht, dass jeder Schüler, auch der Primar- und Sekundarschule, seinen eigenen Atlas erhält und behält. Leider sagt die Botschaft des Bundesrates über die Grösse der Auflage des kleinen Atlas (Sekundarschule) nichts; an einen noch kleinern Atlas für die obern Primarklassen scheint man nicht gedacht zu haben, und doch wäre die Frage der Untersuchung wert. Es mögen ja Bedenken (der Fachleute) auftauchen, aus einem für höhere Schulen bestimmten Atlas einen solchen für jüngere Schüler zusammenzustellen; aber wir denken,

die Augen eines Schülers von 12—15 Jahren seien nicht schlechter, ob er in der Primar-, in der Sekundarschule oder im Gymnasium sitze. Uns liegt daran, dass jeder Schüler seinen Atlas erhalte, dass die Bundeshülfe wesentlich der grossen Zahl der Schüler, die zugleich die bedürftigere ist, in der Primar- und Sekundarschule zu gute komme; kann der Atlas für die obere Mittelschule dabei noch billig abgegeben werden, so freut es uns. Wenn der Bund die Kosten für die Erstellung der Platten ganz oder grösstenteils übernimmt, dann sollte bei den grossen Auflagen für den Primar- und Sekundarschulatlas die von uns gewünschte billige Abgabe und für den grossen Atlas ein Preis von zirka 5—6 Fr. möglich sein. Die Grundlagen für genaue Berechnungen hiefür sind vorhanden; diese müssen aber gemacht werden; dann kommen wir zu einem wirklich schweizerischen Schulatlas.

Über den Begriff der „Heimatkunde".

Von Dr. O. Messmer, Rorschach.

II.

Also auch in Bezug auf die Bedeutung des ganzen Unterrichtsgebietes wird die Aufmerksamkeit des Lehrers durch jenes falsche Prinzip aus ihrer natürlichen Richtung verschoben. Welches die natürlichste Interpretation der „Heimatkunde" in sachlicher und methodischer Hinsicht sei, darüber dann am Schlusse noch ein Wort. Vorerst sei noch darauf hingewiesen, wie leicht das getadelte Prinzip den Lehrer zu wortlosen methodischen Künsteleien verführen kann. Ich beziehe mich hiebei sowohl auf Erfahrungen aus meiner eigenen früheren Praxis wie auf Beobachtungen im Unterricht anderer Lehrer. Da alles Fremde aus alten Vorstellungen willkürlich und planmässig aufgebaut werden soll, so schmeichelt man sich, hier gewissermassen das geistige Gebäude, Stein für Stein, völlig nur nach eigenem Plan und eigener Idee zu bauen. Wie unrichtig die erzeugten Ergebnisse sachlich seien und welche Schwierigkeiten man dem Lernenden durch dieses unnatürliche Verfahren in den Weg lege, wurde schon betont. Die Sache wird aber auch noch langweilig und trostlos öde, wenn man beobachtet, wie der Lehrer nun hingeht, und alle Wortbedeutungen, die das Kind durch den ihm überlieferten Sprachschatz in völlig hinreichender Deutlichkeit mitbringt, noch einmal zu erzeugen sich bemüht. Das Kind muss mit ganz besonderer Aufmerksamkeit lernen, was „hoch" oder „tief", was „breit" oder „schmal", was ein „Berg" oder ein „Tal", ein „Abhang" oder ein „Gipfel" usw. bedeute, denn diese Vorstellungen müssen für die Auffassung fremder Gegenden als Mittel dienen und daher gesichert sein. Es lässt sich selbstverständlich gegen eine besondere Behandlung dessen, wovon das Kind wirklich keine Vorstellung hat, nichts einwenden. Aber dass man Dinge breit schlägt, die jedem Kind schon vor der Schule geläufig geworden sind, bloss um einem „Prinzip" zu huldigen, das ist doch nichts anderes als Prinzipienreiterei. Der Lehrer meint natürlich, er besitze, wenn er in der geschilderten Weise vorgehe, den Vorteil, dass er dann systematisch mit lauter zuvor gesicherten Vorstellungen alle möglichen neuen Bilder fremder Dinge willkürlich erzeugen könne. Ich habe oben gezeigt, in wie beschränktem Masse dies stets nur der Fall ist und dass man vernünftigerweise doch von Bildern ausgehen müsse. Eine fremde Pflanze nach dem genannten Prinzip zu besprechen, weil ein Bild fehlt, ist geradezu eine Quälerei für Lehrer und Schüler. Wozu einem die Bilder fehlen, das streicht man ruhig vom Lehrplan, sofern es sich nicht bloss um gelegentliche Erwähnung und nicht um die Absicht handelt, eine bis ins Detail deutliche Vorstellung zu erzeugen. Zudem übersieht man bei jenem geistigen Bau, wo der Lehrer sich darin gefällt, nur Bausteine zu verwerten, die er selbst behauen hat, wie viel reicher die Erfahrungen sind, die der Schüler noch ausserhalb der Schule sich erworben hat. Und diese Schätze, von denen der Lehrer nun einmal nicht immer wissen kann, bleiben bei jener leider allzuleicht imponierenden Architektonik unberücksichtigt. Anders, wenn man weiss, dass die Erinnerungselemente von selbst herbeieilen. Dann braucht man nur die sprachliche Form der Darstellung die erforderliche Bestimmtheit des Ausdrucks zu verleihen, und alles eilt von selbst herbei, was mit den Wörtern assoziiert ist. Dann werden nicht nur die Elemente der vielfach trockenen Schulerfahrung sondern alle Vorräte auch der übrigen reichen Erlebnisse mobil gemacht.

Auf eines sei aber noch hingewiesen. Es bleibt natürlich jedem Lehrer unbenommen, bei der Besprechung heimatlicher Dinge gewisse selbstverständliche Wortbedeutungen zu verwenden: der Rorschacherberg hat einen kurzen, aber steilen Südabhang, während die Nordseite lang und sachte abfällt. Das ist aber nichts weiter, als eine gesunde Übung in der schriftdeutschen Form des sprachlichen Ausdrucks, so wie er auch später in der Geographie häufig wiederkehrt. Aber man soll nicht die selbstverständlichsten Ausdrücke, wie Abhang, lang, steil usw. besonders hervorheben, sondern der Schüler muss, wie der Lehrer, das Bewusstsein haben, dass es sich in solchen Fällen nicht um Erwerbung sachlicher Erkenntnisse, sondern lediglich darum handelt, „dass man das, was man alltäglich vor Augen sieht, auch geläufig und korrekt ausdrücken könne". Dass nicht alles, was die Heimat bietet, auch sachlich selbstverständlich ist, liegt auf der Hand. In diesem Falle verdoppelt sich die Aufgabe, sie ist eine sachliche und eine sprachliche.

Nachdem gezeigt wurde, dass man, um das Prinzip des „darstellenden Unterrichts" willen, nicht Heimatkunde zu treiben brauchte, soll noch gesagt sein, wie die Heimatkunde in anderer Weise zu ihrem Rechte

kommen kann. Die Art der Begründung einer Sache macht für das Bewusstsein des Lehrers ausserordentlich viel aus. Sie bedingt die Freiheit oder die Gebundenheit des geistigen Blickes, die Findigkeit oder Unfruchtbarkeit des methodischen Tuns. Und deshalb ist auf eine methodische Überlegung so grosser Wert zu legen, vielmehr als auf das bloss äusserliche methodische Tun und Gebaren. Der Begriff der Heimatkunde muss also einen Inhalt haben, der natürlicher und ungesuchter erscheint, als wie das der Fall ist, wenn man ihn in das oben zurückgewiesene Prinzip verstümmelt. Es kann nun die Heimatkunde als Unterrichtsgebiet sowohl rein nach dem sachlichen Wert, als auch von einem methodischen Standpunkt aus eingeschätzt werden. Zuerst von der sachlichen Bedeutung.

Heimatkunde ist die Kunde von der Heimat. Genau in demselben Sinne ist Pflanzenkunde die Kunde von den Pflanzen und Erdkunde die Kunde von der Erde. Eine vielseitige Betrachtung der Heimat hat also ihren Hauptwert in sich selbst und braucht nicht bloss oder hauptsächlich deswegen zu geschehen, um die Mittel zu jener falschen systematischen Bauarbeit des Methodenreiters zu liefern. Wie aber lässt sich das Gebiet der Heimat abgrenzen? Etwa räumlich oder politisch? Wird man also im st. gallischen Rheintal z. B. das Gebiet jenseits des Rheins nicht mehr in die Heimatkunde einbeziehen, sondern die Augen verschliessen, wenn sie dorthin schweifen, wo die „bösen Österreicher“*) hausen? Und wo sollte man gar die räumliche Grenze ziehen? Da, wo der Horizont den Blick begrenzt? Wenn man aber den Standpunkt ändert, so ändert sich auch der Horizont. Man sieht, es wäre kleinlich, wollte man in solcher Weise Grenzen vorschreiben. Es bleibt immer bis zu einem gewissen Grade willkürlich, wo man das Gebiet räumlich abgrenzen will. Eine Grenze der heimatkundlichen Betrachtungen kann nur von der zweiten methodischen Wertung dieses Unterrichtsgebietes gegeben werden. Davon weiter unten an entsprechender Stelle. Man wird also in dem angeführten Beispiel selbstverständlich auch das angrenzende Österreich mit in den Bereich der Betrachtungen ziehen. Die Bemerkung, dass Österreich politisch nicht unsere Heimat ist, wird wohl jeder Lehrer von selbst machen, sofern es die Schüler nicht sonst schon wissen. Schon diese Erörterung weist darauf hin, dass man die Heimatkunde unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten betreiben kann. Allgemein: Heimatkunde ist unter so vielen verschiedenen Gesichtspunkten möglich, als die Heimat für verschiedene Wissenschaften Stoff liefert. Diese selbstverständliche sachliche Definition hat keinen spezifisch pädagogischen Nebengeschmack und besitzt doch einen gewissen heuristischen Wert, d. h. sie leitet zu neuen, fruchtbaren Gesichtspunkten an. Man kann also die Heimat und ihre Inhalte nicht nur geographisch, sondern auch historisch, naturgeschichtlich physikalisch, chemisch, mineralogisch, sprachlich (Dialekte, Schriftsprache), astronomisch (denn nach der weiter unten zu gebenden Abgrenzung gehört der sichtbare Himmel mit zur Heimat, übrigens auch schon im Bewusstsein des Volkes), politisch, nationalökonomisch usw. betrachten. Nun wird allerdings unter diesen Gesichtspunkten sich manches herausstellen, was nicht speziell ein Charakteristikum der eigenen Heimat ist, worin sie sich von anderen Gebieten unterscheidet. Man tut also gut, in entsprechendem Sinne besonders auf das hinzuweisen, was zur speziellen Eigentümlichkeit der eigenen Heimat gehört, also etwa besondere Erwerbsarten, Dialekte, Sitten und Gebräuche usw.*) Es wäre aber kleinlich, in das Gebiet der Heimatkunde nur dieses Charakteristische aufnehmen zu wollen und das andere nicht zu beachten. Denn wenn auch dieses sich vielfach mit dem deckt, was an anderen Orten auch zu finden ist, so ist seine Betrachtung doch von dem zweiten methodischen Standpunkt aus gerechtfertigt, von dem aus die Heimatkunde nun beurteilt werden soll.

Vom methodischen Standpunkt muss die Kunde von der Heimat in erster Linie desswegen eine hervorragende Bedeutung besitzen, weil sie es ermöglicht, alle Vorzüge der direkten sinnlichen Wahrnehmung zu verwerten. Sie kann sich methodisch im ganzen Umfang auf das Prinzip der Anschauung stützen. Selbst der historischen Behandlung der Heimat bieten sich sinnliche Anhaltspunkte in der Form von allerhand geschichtlichen Überresten. Ich fasse hier das Prinzip der Anschauung allerdings in einem engeren Sinne, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt. Es stützt sich allein auf die methodischen Vorteile, die das Ausgehen von direkten sinnlichen Wahrnehmungen herbeiführt, und es soll nicht auch für bloss reproduzierte Erlebnisse gelten. Der grosse Unterschied in der Deutlichkeit und der Schwierigkeit des reproduktiven Vorstellens vom sinnlichen Wahrnehmen rechtfertigt jene Einschränkung in vollem Masse.**) Von diesem methodischen Standpunkt aus lässt sich also das Gebiet, das

*) Während meiner ganzen Kindheit habe ich die Österreicher gefürchtet, die uns die Freiheit rauben wollten!

* Ob nun auf dem Lehrplan oder dem Stundenplan das Wort „Heimatkunde“ steht oder nicht, ist ziemlich gleichgültig, wenn man über die Bedeutung des Wortes orientiert ist. Je nach Umständen wird man sie eben bald unter diesem, wie bald unter jenem Gesichtspunkt betreiben. Dann kann man ja auch dafür Geographie, Naturkunde und so weiter setzen, und jedesmal tritt sie dann als „Fach“ auf. Und sofern man darauf ausgeht, die speziellen Eigentümlichkeiten der eigenen Heimat hervorzuheben, ist das auch eine Heimatkunde als zeitweilig ganz spezielles „Fach“, eben mit einem einheitlichen Gesamtzweck für alle Betrachtungsweisen (Charakteristik der eigenen Heimat). Die Verteilung des Stoffes auf Schuljahre und für die Dauer des einzelnen Jahres folgt lediglich praktischen Erwägungen, nicht aber einem „Prinzip“.

**) Vgl. meine „Grundlinien zur Lehre von den Unterrichtsmethoden“, Seite 172 ff. (B. G. Teubner, Leipzig, 1905.)

in den Bereich der Heimatkunde fallen soll, leicht abgrenzen: es umfasst alles, was unserer sinnlichen Wahrnehmung zugänglich ist. Seine Ausdehnung hängt daher von dem rein äusserlichen Umstand ab, wie viele Exkursionen man etwa mache und wie weit sie ausgedehnt werden können. Dass man gelegentlich auf einen engeren Begriff der „Heimat" aufmerksam mache, so wie er etwa mit dem nationalen Bewusstsein gegeben ist, wurde bereits erwähnt.

Es soll noch zugefügt werden, dass das Prinzip der Anschauung (besser „des Anschauens") nicht nur einen anderen, sondern auch einen weiteren Sinn hat als das des „darstellenden Unterrichts". Einen anderen Sinn: Denn es verlangt nicht, man müsse Mittel herbeischaffen und anwenden zur Erleichterung der Bildung von Phantasievorstellungen, sondern ganz einfach, man soll sich überall so viel als möglich die direkte sinnliche Wahrnehmung ermöglichen. Einen weiteren Sinn: Man befolgt es nicht nur durch Herbeiziehung heimatlicher, sondern auch heimatfremder Gegenstände.

Es ist wie eine Ironie, dass die Bestrebungen von Ziller und seiner Schule, die eben das Naturgemässe suchten, so vielfach gerade auf das Naturwidrige verfielen. Wenn man an allem, was von dieser pädagogischen Richtung hervorgebracht wurde, die nötige Korrektur vornimmt, so schrumpfen die gesicherten pädagogischen Erkenntnisse so sehr zusammen, dass das Bewusstsein, in pädagogischen Fragen ein „Fachmann" zu sein, nur noch wie eine Illusion erscheinen kann.*)

Zur Revision des Basler Schulgesetzes.

Zu einer Sitzung der „Jungfreisinnigen Vereinigung Basel" sprach Kollege *Joh. Weber* von der Mädchenprimarschule in einem fesselnden Referate, das in der zahlreich besuchten Versammlung lebhafte Zustimmung fand. Der Referent anerkannte rückhaltlos, dass Basels Schulwesen zu den fortgeschrittensten unserer Zeit gehöre und eine Reihe von guten Einrichtungen aufweise, die andernorts erst postulirt werden. So besitzen wir z. B. die völlige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel (seit 1891), zahlreiche Schulgebäude mit musterhafter innerer Ausstattung (für die in den letzten 30 Jahren 19½ Millionen Franken verausgabt wurden), eine allseitige Fürsorge für arme und kränkliche Kinder, eine fachmännische Schulaufsicht, Universitätsbildung der Lehrer, Vertretung der Frauen in den Schulbehörden, relativ günstige finanzielle Stellung der Lehrerschaft etc. Aber trotz aller dieser Errungenschaften gibt es noch manche erstrebenswerte Ziele, wie die geistige Entlastung der Kinder und die allmälige Vertauschung der allzuvielen geistigen Arbeit an mehr körperliche Betätigung und Fürsorge. Der Referent nannte als Postulate im einzelnen:

1. Die Abschaffung der Examen, bezw. deren Umgestaltung in frohe Schlussfeste oder Schulfeiern.

2. Die Einführung des Turnunterrichts auf allen Schulstufen und für beide Geschlechter gemäss den Anforderungen der Schulgesundheitspflege. Vom 12. Jahre ab soll der Turnunterricht in den Mädchenschulen durch Turnlehrerinnen erteilt werden.

3. Vermehrte Badegelegenheit und methodische Anleitung aller Kinder zum Schwimmen.

4. Die Einführung der sogenannten Mannheimer Repetenten- oder Förderklassen. (An der Mädchenprimarschule werden im nächsten Schuljahre versuchsweise zwei solcher Klassen eingerichtet.)

5. Die Errichtung von sog. Sanitär- oder Waldschulklassen für schwächliche und kränkliche Kinder.

6. Die Verminderung der Zahl der Zeugnisse (vier statt sieben).

7. Die Zurücklegung des fremdsprachlichen Unterrichts um mindestens ein Jahr, d. h. Erweiterung der Primarschule um ein Jahr (fünf Primarschuljahre statt vier); wodurch das Fachlehrersystem um ein Jahr hinausgeschoben würde.

8. Der Religionsunterricht soll beibehalten, aber in verständigerer Weise und an Hand eines bessern Lehrmittels erteilt werden. (In der Diskussion wurde die gänzliche Weglassung des Religionsunterrichtes verlangt.)

9. Die Hinaufschiebung des Schuleintritts um ein Jahr (zurückgelegtes 7. statt 6. Jahr) wäre grundsätzlich wünschbar, hätte jedoch zur Folge, dass die jungen Leute ein Jahr später erwerbsfähig würden und dem stehen ernste praktische Bedenken entgegen. Der Referent ist daher eher für die Forderung, den Übergang von dem vorschulpflichtigen Alter zur Schularbeit durch Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl der ersten Klasse auf 18 und einen veränderten Betrieb des Elementarunterrichtes zu erleichtern.

10. Die Herabsetzung des Schülermaximums von 52 auf 48 für die Primar- und von 45 auf 42 für die Sekundarschule wäre wünschenswert. (In der Diskussion wurde auf die finanziellen Konsequenzen dieser Forderung hingewiesen.)

11. Das Fachinspektorat soll beibehalten werden; doch sollten Rektoren und Inspektoren nicht aller Lehrtätigkeit enthoben sein. Bei Neuwahlen sollte der Lehrerschaft das Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

12. Die Inspektionen sind zu dezentralisiren, d. h. durch Quartirschulpflegen zu ersetzen. Die Lehrerschaft soll in ihnen eine angemesseue Vertretung haben.

13. Der Erziehungsrat, die tote Hand in unserem Schulwesen, soll entweder ganz abgeschafft oder in periodischen Zwischenräumen verjüngt werden. Die Lehrerschaft aller Schulstufen sollte in demselben durch vier Mitglieder vertreten sein.

14. Die Schulsynode ist zu verstaatlichen und mit gesetzlichen Kompetenzen auszurüsten.

15. Basel sollte danach trachten, eine vom Bunde zu unterstützende nordschweizerische Lehrerhochschule mit Ferienkursen für die Fortbilung strebsamer Lehrer zu bekommen.

Dies sind die wesentlichen Vorschläge des Referenten, über die in einer spätern Versammlung noch einlässlicher diskutirt werden soll, um zu einer definitiven motivirten Eingabe an den Erziehungs- oder den Grossen Rat gelangen zu können.

(e)

Die einzige *Korrektur,* die wirklich etwas leistet, ist die mündliche Klassenkorrektur. Dabei werden einzelne Aufsätze vorgelesen und zur Kritik der ganzen Klasse gestellt. Die grammatischen, logischen, stilistischen und ästhetischen Fehler, Fehler der Auslassung, Übertreibung, Verbindung usw., die die Schüler selbst finden können, lässt man sie finden, die übrigen berichtigt der Lehrer, und sofort werden an besonders hervorstechende oder schwierigere Fälle mündlich einige Übungen angeschlossen, die die Wiederkehr des Fehlers verhindern sollen. Nach solchen Stunden, in denen die Klasse ungemein regsam ist, haben die Schüler das bestimmte Gefühl, dass sie sprachlich und stilistisch ein Stück gewachsen sind. Ob die Schüler, deren Aufsätze vorgelesen worden sind, nachher noch eine schriftliche Fehlerverbesserung machen oder nicht, ist belanglos. Die Fehler sind durch die gemeinschaftliche Klassenkritik erkannt, und das Sprachbewusstsein ist durch die neuen Fälle geschärft worden. Damit hat die Korrektur alles geleistet, was man von ihr verlangen kann.

J. Schink, Deutsche Schule Nr. 11.

---

*) Wir können dem Verfasser in wichtigen Punkten nicht zustimmen und behalten uns vor, unsern Standpunkt in einer besondern Arbeit zur Geltung zu bringen. Die Ausfälle, die Einleitung und Schluss enthalten, erschweren allerdings eine Verständigung.

D. R.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und **Schule.** Am 12. und 17. Januar hat der Bundesrat die Verordnung betreffend Ausrichtung des Bundesbeitrages an die Primarschulen der Kantone durchberaten und angenommen.

Hochschulwesen. Die Zürcher Universitätsvereine veranstalten am 22. Januar einen Fackelzug zu Ehren des Hrn. Professor *Hitzig*, der einen Ruf nach Breslau abgelehnt hat.

Die philosophische Fakultät Zürich verlieh Hrn. *K. Hauser*, Lehrer in Winterthur, der die Geschichte von Elgg, die Chronik des Laur. Bosshardt u. a. bearbeitet hat, die Doktorwürde honoris causa. Wohlverdient.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Die Sammlung für die L. W. St. hat im Jahre 1905 nahezu 5000 Fr. ergeben. Ein schöner Ausdruck kollegialen Sinnes. Die Konferenz *Huttwil* hat den Beschluss gefasst, im Frühjahr ein *Konzert* zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung abzuhalten. Habt Dank, ihr wackeren Kollegen von Huttwil für das Beispiel, das ihr grösseren Verbänden gebt.

Sorge für die unglückliche Jugend. Nach dem ersten Jahresbericht (1904) des *schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen* zählt die Schweiz

a) 5 Anstalten zur Erziehung von Blinden, die 101 blinde Kinder beherbergten (Ecublens 13, Freiburg 18, Köniz 39, Lausanne 27, Zürich 11) und 138,898 Fr. Ausgaben hatten. (Vermögen 1,507,590 Fr.)

b) 7 Anstalten zur Beschäftigung von Blinden (Blindenheime mit 108 Insassen (Basel 22, Bern 22, Lausanne 29, Asile Recordon 15, Zürich 20) und 111,122 Fr. Ausgaben. (Vermögen 619,865 Fr.)

An Legaten und Geschenken gingen den Anstalten 215,031 Fr. und 158,323 Fr. (Heime) zu: die Warenproduktion betrug 6938 Fr. und 65,660 Fr. Eine Leihbibliothek für Blinde besteht in Zürich. Von 169 schulpflichtigen blinden Kindern waren 101 in Anstalten untergebracht; von 2107 Blinden erfreuen sich 537 besonderer Sorge. Das Archiv des Vereins enthält bereits 645 Nrn. über Blindenwesen. In einem Zirkular an die Erziehungsdirektionen regt der gen. Verein (Schriftführer: Hr. W. Altheer, Trogen) an:

1. Zur Anhandnahme einer schulgesetzlich geregelten Fürsorge für die Ausbildung der anormalen, aber noch bildungsfähigen Kinder ist die Forderung der „Anzeigepflicht" sämtlicher blinden, taubstummen, hörenden schwachsinnigen, rhachitischen, körperlich und geistig verwahrlosten Kinder bei deren Eintritt ins schulpflichtige Alter (zurückgelegt. 6. Lebensjahr) konsequent durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Gemeinden Ihres Kantons (wenn eine Gemeinde keine anormale Kinder aufzuweisen hat, soll dies gleichfalls extra konstatirt und verzeichnet werden), wären der kant. Erziehungsdirektion einzusenden zu geeigneter selbständiger Verwertung, sowie zu Handen des eidg. statist. Büreaus in Bern, behufs Sammlung der Resultate der ganzen Schweiz und zum Zwecke der Mitteilung derselben an die entsprechenden Anstalten.

2. Schaffung einer schulgesetzlichen Grundlage zur Durchführung des obligatorischen Schulunterrichts bei allen noch bildungsfähigen anormalen Kindern des schulpflichtigen Alters.

3. Übernahme der Bildungs-, d. h. Verpflegungsgelder für schulpflichtige anormale Kinder als direkte „allgemeine öffentliche Schullasten" durch die betreffenden Ortsschulbehörden unter Mithülfe des Staates.

In der Begründung wendet sich das Zirkular gegen die „Mithülfe der Ortsarmenpflege", die bei Versorgung von anormalen Kindern oft den Charakter der Almosengenössigkeit annehme. „Ist die obligatorische Schulpflicht ausgesprochen, so hat der Staat als Gesetzgeber darüber zu wachen, dass sie auch in annähernd derselben Weise durchgeführt wird, wie in der allgemeinen öffentlichen Volksschule, für welche als nächste lokale Instanz die Ortsschulbehörden geschaffen und verpflichtet sind. Um der Eltern und um der bildungsfähigen anormalen Kinder willen wird das bisherige Unterstützungswesen der meisten Kantone fallen und einem bessern weichen müssen, denn der jetzige Zustand zeigt zu viele Schattenseiten."

Die guten Absichten des Blindenvereins sind anzuerkennen; aber was das Zirkular über die Erziehung Abnormer sagt, haben andere auch schon und nicht schlechter gesagt. Insbesondere die Konferenz für Idiotenwesen. Muss wirklich in allem und allem in der Schweiz doppelt und dreifach das Gleiche getan werden? Eine Vereinigung der Kräfte würde mehr erreichen.

Aargau. Seit ein paar Wochen sind die aargauischen Schüler — oder *sollten* es sein! — im Besitz einer neuen Schülerkarte ihres Heimatkantons. Alle werden sich freuen, dass die bis jetzt im Gebrauch stehende Karte durch etwas weit Besseres ersetzt werde. Es ist ein von Kümmerly und Frey in der Art der neuen Schweizerkarte bearbeitetes Prachtstück. Im Massstab 1:100,000, mit Nordwestbeleuchtung und scharfem Farbenkontrast zwischen Berg und Tal, gibt sie ein überaus plastisches Bild der Bodengestaltung. Dazu treten noch Kurven, die besonders für den Lehrer oder ältere Schüler wertvoll sind. Die Ortschaften sind nicht mehr durch die bekannten, oft sehr wenig sagenden „Ringlein" mit oder ohne „Tüpflein" bezeichnet. Wie in Spezialkarten, kann man nun die einzelnen Strassen und Gebände oder Häuserkomplexe deutlich erkennen. Sicher wird so der Schüler einen klareren Begriff bekommen von der Grösse einer Ortschaft oder von der Lage zweier Ortschaften zueinander, wie Reinach und Menzikon, Aarau und Buchs, Brugg und Altenburg usw., was wieder für die Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse von grosser Bedeutung ist. Mit Hilfe eines genügend grossen Vergrösserungsglases gewinnt diese Darstellung der Ortschaften noch an Wert. — Eisenbahnen und Grenzen sind deutlich, treten jedoch nirgends zu stark hervor. Vielleicht dürften hingegen die Zeichen für Schlösser und Ruinen etwas klarer sein. Möge die prächtige neue Karte, im Verein mit unserem ausgezeichneten Relief (von Döbeli), das Verständnis und dadurch die Liebe zur Heimat immer mehr wecken und kräftigen! *-r-*

Basel. Zu Kleinkinderanstaltslehrerinnen wurden ernannt die bisherigen Gehilfinnen: Frl. Elise Matzinger, Emilie Krähenbühl, Olga von Schmid, Marie Vogelsanger, Mathilde Mark, Lydia Martin, Emilie Mieg und Marie Tschopp, sämtlich von Basel.

— Der Grosse Rat beschloss in seiner letzten Sitzung die *Anstellung von zwei Sekretären* für die Rektoren der Sekundarschulen, um diese von Bureauarbeiten zu entlasten. Für die Inspektoren der Primarschulen besteht bereits seit zwanzig Jahren ein gemeinschaftlicher Sekretär, der zugleich auch die Materialverwaltung besorgt. *(e)*

Bern. Am 14. Januar erntete der *Seeländische Lehrergesangverein* mit seinem zweiten Winterkonzert in Lyss volles Lob bei vollem Hause. Den Schluss bildete Munzingers „Schon fangen die Weiden zu blühen an" für gemischten Chor. In Frl. Rosa Mürner (Lehrerin) hat der Verein eine vielversprechende Solistin und in Hrn. Krähenbühl, S.-L. in Lyss, einen vorzüglichen Dirigenten.

— *Stadt Bern.* Der Gemeinderat beantragt, an der Knaben- und Mädchensekundarschule je eine, an der Primarschule fünf Lehrstellen zu schaffen (Sulgenbach III und IV, Brunnmatt V und VI, Breitenrain III, IV und VIII). Der Stadtrat wird gestern Abend zugestimmt haben.

— Im *Jura* ist eine Société catholique d'éducation et d'enseignement erstanden. Der Bischof genehmigte die Statuten und berief Statthalter Daucourt zum Präsidenten.

Freiburg. Dem 62. Jahresbericht des bernischen protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins ist zu entnehmen, dass die *protestantischen Diasporaschulen* des Kantons Freiburg recht gut marschiren. In Freiburg-Stadt hat sich die protestantische Gemeinde zur Errichtung eines neuen Schulhauses genötigt gesehen und mit dem Bau bereits begonnen. Das grosse und ziemlich kostspielige Unternehmen darf nun, nachdem es mehr als einmal vor allerlei Schwierigkeiten gestanden, als nach jeder Richtung hin gesichert betrachtet werden. Der Neubau kommt ins Gambachquartier zu stehen und dient der reformirten Kirche. Der Pfarrgemeinde wurde das nötige Land von der Stadt Freiburg schenkungsweise überlassen unter der

Bedingung, dass dasselbe zu keinem anderen Zwecke, als zur Errichtung eines reformirten Schulhauses und eines Pfarrhauses benutzt werde. Der Bau wird nach den im Einverständnis mit dem bernischen protestantisch-kirchlichen Hilfsverein abgeänderten Plänen des Hrn. Architekten *Hemann* in Basel ausgeführt unter Leitung von Hrn. Hertling in Freiburg. Es sind zehn Klassenzimmer vorgesehen, von denen beim Bezuge sofort acht besetzt sein werden, da der jetzige Schülerbestand die Errichtung einer achten Klasse notwendig macht, für welche aber im jetzigen überbauten und verbauten Schulhaus kein Raum mehr vorhanden ist. Dann sind noch zwei Schulzimmer in Reserve und es ist Vorsorge getroffen, dass für spätere Bedürfnisse weitere Räumlichkeiten leicht in Schulzimmer umgewandelt werden können. Das neue Schulhaus wird auch eine Oberlehrerwohnung, ein geräumiges Zimmer für die entfernter wohnenden Kinder, wo sie sich über Mittag aufhalten können, hingegen keinen Turnsaal enthalten, weil die Stadt einen ihrer nahegelegenen Turnplätze zur Verfügung stellt. Der Bau ist einfach, praktisch, aber gefällig gedacht und wird samt dem Mobiliar, den Wasser- und Gasleitungen und Kloaken nicht unter 180,000 Fr. zu stehen kommen, welche Summe gedeckt werden soll durch die freiwilligen Subskriptionen und Gaben der Gemeinde Freiburg und Beiträge von auswärts, dann durch den Ertrag der Reformationssteuer, der für spätestens 1906 der reformirten Gemeinde Freiburg von der Abgeordnetenkonferenz der Hilfsvereine für zerstreute Protestanten zugesagt ist und endlich durch Anlehen zu mässigem Zinse. Dank und Anerkennung gebührt den Behörden der Stadt Freiburg für die Erhöhung der jährlichen Subvention von Fr. 2500 an die reformirte Schulgemeinde auf Fr. 5000, aus welcher Summe das Anleben verzinst und amortisirt werden soll, bis das neue Schulhaus, wenn bei guter Gelgenheit die alte Besitzung verkauft werden kann und die Freunde Freiburgs in der Schweiz herum freundlich helfen, völlig schuldenfrei dasteht. Da der Beschluss der Stadtbehörden schon für das laufende Jahr Giltigkeit, sofern mit dem Bau des Schulhauses noch 1905 begonnen wird, so haben sich die Freiburger Protestanten denn auch sofort mutig ans Werk gemacht, in der Hoffnung, dass der Beschluss der Stadtbehörde Freiburg ein definitiver für allezeit werde. Der Staatsrat des Kantons Freiburg wird den Bau des Schulhauses nach Gesetz nur mit 2000—3000 Fr. im Maximum unterstützen können. *st.*

St. Gallen. ⊙ Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Schulräte einzuladen, sie möchten nach Art. 134 der kantonalen Schulordnung die *Lehrer zu den Schulratssitzungen* beiziehen, so oft Fragen des Unterrichtes und der *inneren Organisation der Schulen* zur Behandlung kommen. Wir hoffen, es werde in Zukunft dem Art. 134 mehr nachgelebt werden, als bisher. Unser Ziel geht allerdings weiter, als auf bloss *beratende* Stimme in der Schulbehörde, nämlich, wie die letzte D.-V. des S. L. V. forderte, auf *gesetzliche Vertretung* (Antrags- und Stimmberechtigung). Die Erneuerungswahlen im kommenden Frühjahr werden vielleicht Gelegenheit bieten, da und dort zu erfahren, wie sich die Bürgerschaft zu diesem Postulate der schweizerischen Lehrerschaft stellt. Wenn es in verschiedenen Gemeinden als selbstverständlich erscheint, dass die Geistlichen zu Mitgliedern, sogar zu Vorsitzenden von Kirchenvorsteherschaften gewählt werden, dürfte es bei klugem, taktvollem Vorgehen nicht unmöglich sein, dieselbe Bürgerschaft für die Ansicht zu gewinnen, dass auch der Lehrerschaft eine Vertretung in der Schulbehörde gebühre. Frisch auf!

Thurgau. *Nur eine kleine Reform.* Die Erstellung eines Auszuges aus dem Absenzenverzeichnis, d. h. der sog. Examentabelle nimmt uns thurg. Lehrern alljährlich einen der wenigen Ferientage weg, die sich zwischen dem Winterkurse und dem an vielen Orten meist sofort wieder anknüpfenden Beginn des Sommerkurses finden. Da drängt sich mir jedesmal die Frage auf: Könnte nicht durch Beifügung eines Umschlagblattes mit einer geeigneten Lineatur der ganzen Schreiberei abgeholfen werden und hätte ein solches Verfahren nicht noch anderweitige Vorzüge? Die Führung der Absenzentabellen nach der im Jahre 1834 (!) erfolgten Anweisung ist so wie so etwas weitläufig. Wem wird es noch einfallen, die Sonntagszeichen, die kleinen und grossen Kreuze für Schuleinstellung nachzutragen. Ein Lehrer mit seinen 70—80 Schülern muss ja froh sein, zweimal pro Woche dazu zu kommen, die Angelegenheit zu bereinigen. Man kann dabei nicht lange zielen, und rechnen wo, in welchem Häuschen beginnt die 4. Schulwoche zum Beispiel. Die Schulwochen und die Kalenderwochen sollten sich decken. Wo ist ein grosser Geist und schafft uns da etwas Neues? Einen Ehrenplatz soll er bekommen in den Annalen. *hr.*

— Aus der *Bundessubvention* für die öffentliche Primarschule pro 1905 erhalten 24 zufolge vorgerückten Alters oder wegen Krankheit ausser Dienst getretene Lehrer Alterszulagen im Gesamtbetrage von 8200 Fr. Diese schöne Zweckbestimmung allein schon setzt den Wert dieser Errungenschaft ins beste Licht. Ist einmal die Lehrerstiftung in den Stand gesetzt, die Altersrente mit dem 60. statt 65. Altersjahre zu verabfolgen und in der Zuwendung der Invalidenrente einen etwas weitherzigern Standpunkt einzunehmen, so hat die Lehrerschaft innert kurzen Jahren viel erreicht.

Im nächsten Jahre wird der Thurgau in das Zeichen der *Lehrplanrevision* eintreten. Durch Zirkular sind die Bezirkskonferenzen aufgefordert worden, dieses Traktandum in der Frühlingskonferenz zu behandeln und es wurde auch schon mitgeteilt, dass als Referent für die in Bischofszell zusammentretende Synode Lehrer A. Weideli in Hohentannen und als Korreferent Hr. Seminardirektor Dr. Häberlin bestimmt sei. Voraussichtlich werden sich die beiden Referenten nicht auf theoretische Erörterungen beschränken, sondern gleich den Entwurf zu einem neuen Lehrplane vorlegen. Laut Gesetz steht der Schulsynode das Recht der Begutachtung und Antragstellung zu; die definitiven Schlussnahmen fasst der Regirungsrat. Da in weiteren Kreisen bei den verschiedensten Anlässen eine Entlastung des Lehrplanes gewünscht und diese von einer politischen Partei als Postulat aufgestellt worden ist, so wäre es nur zu begrüssen, wenn in Versammlungen und in der Presse bestimmte Vorschläge gemacht würden. Wohlwollende Mithilfe und gute Ratschläge beim Auf- und Ausbau der Volksschule werden dieser zugute kommen, woher sie auch immer stammen mögen. *-d-*

— Das pädagogische Jahrbüchlein, enthaltend das Protokoll über die *Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode und den Bericht über die Tätigkeit der Konferenzen und Schulvereine* im Jahre 1904, ist der Lehrerschaft unmittelbar vor der Festzeit mit anderen Drucksachen zugestellt worden. Wiederum zeugt das dreiundneunzig Druckseiten umfassende Heft von dem ernsten Streben der Lehrerschaft, sich in beruflicher und wissenschaftlicher Richtung fortzubilden und mit der Zeit Schritt zu halten. Wie mancher Fortschritt im Schulwesen ist direkt auf die Anregung und Initiative der Lehrervereinigungen zurückzuführen, wie manches vielverheissende Postulat ist schon gescheitert an der Ungunst der Verhältnisse, am Mangel an Mitteln oder Entgegenkommen! Und doch ist man in gewissen Kreisen so schnell bereit, alle Schuld auf die Lehrer zu schieben, wenn auch auf dem Gebiete der Schule noch nicht alles ist, wie es sein sollte.

Dem Protokoll der Schulsynode ist das vollständige Referat des Hrn. Dr. *Öttli* über das Thema *Schule und Alkoholismus* samt den graphischen Tafeln beigedruckt. — Der Absenzenkontrolle ist zu entnehmen, dass 364 Synodalen, 13 Primarschul- und 6 Sekundarschul-Inspektoren anwesend und 34 Synodalen, wovon nur drei ohne Entschuldigung abwesend waren.

Der von Hrn. Sekundarlehrer A. Scherrer in Eschlikon frisch und anregend geschriebene Bericht über die Tätigkeit der Konferenzen ist nicht etwa eine trockene Jahreschronik, sondern er gibt beherzigenswerte Winke für eine noch fruchtbringendere Gestaltung des Konferenzlebens. Einige Gedanken seien hier kurz angedeutet: Es müsste nur von günstiger Wirkung sein, wenn von Zeit zu Zeit literarische Neuigkeiten in Konferenzen und Schulvereinen besprochen würden, am besten vielleicht in der Weise, dass für jedes grössere uns naheliegende Wissensgebiet (Pädagogik und verwandte Disziplinen, Literatur, Naturwissenschaften usw.) besondere Berichterstatter ernannt würden, die abwechselnd zum Worte kämen. Auch wäre es für einen Schulverein des Versuches wert, an der Hauptversammlung ein Programm aufzustellen, welches für die gesamte Jahresarbeit Wegleitung gäbe, doch so, dass Freiheit und Freiwilligkeit nicht zu sehr beeinträchtigt würden. Sehr empfehlenswert

ist es für Schulvereine, ein literarisches Werk gemeinsamem Studium zu unterwerfen und eingehende Diskussion darüber walten zu lassen. — Es sollte nicht, wie es in manchen Schulvereinen der Fall ist, die Meinung obwalten, dass jeweils das jüngste Mitglied die Bürde des Aktuariates zu tragen habe . . . . . *d.*

Zürich. *Aus dem Erziehungsrat.* An die Aufnahmeprüfung (12. u. 13. Jan.) für den diesjähr. Kurs zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen werden Experten abgeordnet. — Dem Senat der Hochschule wird die Wahl einer Kommission nahegelegt zur Vorbereitung der Lokalfragen, die sich aus der Ablösung der Verpflichtungen von Bund und Kanton betr. das Polytechnikum ergeben. — Im Anschluss an die Berichte (von Frau Coradi-Stahl) über die Kochkurse in Küsnacht, Hausen und Richterswil wird an Schulbehörden und gemeinnütz. Gesellschaften ein Kreisschreiben erlassen, das die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen in den obersten Klassen der Volksschule und in der Fortbildungsschule fördern soll. — Die Aufsichtskommission der Industrieschule wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht wie am Gymnasium die Aufnahmeprüfung durch eine Probezeit zu ersetzen sei. — Der akademische Senat hat sich über Einführung von Anfängerkursen in Latein und Griechisch an der Hochschule auszusprechen. — Der Lehrerverein Winterthur und das Schulkapitel Uster erhalten für einen Schreibkursus und einen Zeichnenkurs einen Beitrag. Verdankt wird die Rückgabe eines Stipendiums durch einen Sekundarlehrer und ein Beitrag eines Hochschulfreundes von 300 Fr. an das deutsche Seminar der Hochschule. — Neue Lehrstelle wird bewilligt für die Sekundarschule Feuertalen.

— Im *Kantonsrat* (15. Jan.) kam bei Behandlung des Geschäftsberichts neuerdings der Wunsch auf Errichtung eines Lehrstuhls für Haut- und Geschlechtskrankheiten, sodann auf bessere Berücksichtigung der Ohren- und Rachenkrankheiten, und der physikalischen Heilmethoden. Billigung fand die geplante Einordnung der zahnärztlichen Schule in die medizinische Fakultät, und die Tendenz, bei der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien unnötige Ausgaben zu vermeiden. Den Wunsch der Kommission, dass auf Förderung von Kinderhorten und grössere Sorge für arme Schüler Bedacht genommen werden sollte, haben wir schon erwähnt. Über die Aufnahme der „Besoldungsfrage Zürich" wird der Leser an einem andern Ort orientiert. Hr. *Fridöri*, Z. III findet die Bestrafung, die 21 Seminaristen wegen Beteiligung an einem Verein zu teil geworden ist, zu hart, wogegen der Erziehungsdirektor glaubt, dass die Eltern den Behörden für die Massnahmen dankbar gewesen seien.

— *Winterthur.* (Korr.) Nach Jahr und Tag hielt die *Sektion Winterthur* des zürcherischen Lehrervereins eine Sitzung ab zur Beratung der neuen Statuten und des Antrages Zürich betr. *Gründung eines besondern Organs* in Verbindung mit der Lehrerzeitung, in welchem speziell zürch. Schulverhältnisse zur Sprache gebracht werden sollen. Nach einem orientierenden Referate, das den Antrag Zürich zur Annahme empfahl, wurde von einer Seite die Befürchtung ausgesprochen, die Finanzen des zürch. Lehrervereins könnten trotz erhöhten Jahresbeitrages zu sehr in Anspruch genommen werden durch das neue Organ, so dass näherliegende Aufgaben, wie die Unterstützung bedrängter Hinterlassenen von Lehrersfamilien, zu kurz kämen. Als dann im Laufe der Diskussion mitgeteilt wurde, dass ein Presskomite, von dessen Existenz die Wenigsten Kenntnis hatten, seit zehn Jahren existiere, aber nichts geleistet habe, wurde der Antrag gestellt, diesem Komite Leben einzuflössen, indem demselben die Aufgabe zugewiesen werde, in Verbindung mit der S. L. Z. das vorzukehren, was dem neu zu gründenden Organ zugewiesen werden soll. Die Tätigkeit des Presskomites wurde namentlich auch dadurch illustriert, dass die Leser der S. L. Z. ersehen mussten, dass ihr Fachorgan die wichtigen Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung über die Zulassung der Maturitätsprüfung als Ausweis für die wissenschaftl. Ausbildung der Primarlehrer den polit. Tagesblättern abdrucken musste. Mit 9 gegen 24 Stimmen unterlag dieser Antrag zugunsten desjenigen Zürichs.

— *Winterthur.* Die *Sekundarlehrerkonferenz* befasste sich am 13. Jan. mit dem erziehungsrätlichen Entwurf des *Prüfungsreglements für Sekundarlehrer* (Ref. Hr. *O. Pfister*, Winterthur). Der Entwurf, der im allgemeinen ein Zurückgehen auf das Reglement vom Jahre 1891 bedeutet, indem er die Zahl der obligat. Fächer auf ein vernünftiges Mass beschränkt, wurde als ein grosser Fortschritt gegenüber den jetzt zu Kraft bestehenden Bestimmungen anerkannt. Immerhin hatte die Konferenz noch eine Anzahl Wünsche auf Abänderung, und sie beschloss, dieselben dem Vorstand der Alt-Paedogogia zuhanden der kantonalen Konferenz einzureichen. Es betrifft dies folgende Punkte:

1. *Zulassung zur Prüfung.* Den Abiturienten eines Gymnasiums oder einer Industrieschule ist die Primarlehrerprüfung zu erlassen. Dafür haben sie an der Vorprüfung in allen unter — *a)* Pädagogik — aufgezählten Fächern die Prüfung zu bestehen, sowie in einem weitern Fache: Methodik der Primarschule. In den Fächern Turnen, Zeichnen, Musik haben sie an der Vorprüfung einen Fähigkeitsausweis zu erbringen; auch müssen sie während vier Semestern an Lektionsübungen teilnehmen.

2. *Studienzeit.* Die Studienzeit beträgt für Abiturienten des Seminars fünf, für Abiturienten eines Gymnasiums oder einer Industrieschule sechs Semester, wovon mindestens eines an einer Hochschule im französischen Sprachgebiet absolviert werden soll. An Stelle eines Semesters an einer franz. Hochschule kann ein Jahr Aufenthalt im franz. Sprachgebiet treten; immerhin soll das akademische Studium mindestens vier, resp. fünf Semester dauern.

3. *Teilung der Prüfung.* Die Teilung der Prüfung in Vor- und Hauptprüfung wird begrüsst, immerhin in der Voraussetzung, dass sie zu keiner Mehrbelastung führe; auch soll dafür gesorgt werden, dass der Studierende die Vorprüfung wirklich nach zwei Semestern ablegen kann.

4. *Klausuarbeiten.* Die Klausurarbeiten sollen auf folgende *drei* beschränkt werden: 1. Deutscher Aufsatz, 2. Französischer Aufsatz, 3. Klausurarbeit im Hauptfach. Für die Aufsätze sind zahlreiche Themen aus verschiedenen Gebieten zu geben.

5. *Nebenfach.* Der Kandidat muss den Ausweis erbringen, dass er die betr. Vorlesungen und während eines Semesters das Seminar resp. Praktikum besucht hat. Die Prüfung ist für ihn fakultativ.

6. *Hauptfächer. a)* Abiturienten eines Gymnasiums dürfen Latein nicht als Hauptfach wählen. *b)* An Stelle des Hauptfaches 7 im Entwurf (Geschichte und Nationalökonomie) treten zwei Hauptfächer, nämlich: 1. Geschichte, 2. Nationalökonomie.

7. Die Forderung unter 14 al. 2 ist etwas genauer zu fassen: Wer im Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer (oder Maturitätszeugnis) in einem Hauptfach wie Mathematik oder Naturwissenschaft im Durchschnitt nicht die Note $3^1/_2$ erreicht hat, hat sich in diesen Fächern einer Prüfung im Umfang des Pensums der absolvierten Mittelschule zu unterziehen. *wt.*

Zürich. Nach einer Besprechung im Zürcher Lehrerverein drängte sich mir die Frage auf: Ist es notwendig oder auch nur wünschenswert, dass die Lehrerschaft als eine geschlossene, kompakte Masse dastehe? In manchen Fällen ja, in vielen Fällen nein. Jedenfalls, wenn die Einstimmigkeit zur Regel wird, kann daraus geradezu eine Gefahr entstehen. Als vor nicht langer Zeit ein Vertreter der Lehrerschaft in wichtiger Angelegenheit an einflussreicher Stelle Eindruck machen wollte mit dem Hinweis, die Lehrer hätten sich einstimmig in dem und dem Sinne ausgesprochen, wurde ihm die Antwort zu teil, die Lehrerschaft sei ja immer einstimmig, es komme nur darauf an, woher der Wind wehe. Dass diese Einstimmigkeit auffällt, ist wohl begreiflich. Es kann in bezug auf die Stellung des Lehrers Fragen geben, bei denen durchaus nicht mit Bestimmtheit auszumachen ist, welche Entscheidung für Lehrer und Schule zuträglicher sei, und in eigentlich pädagogischen Fragen, z. B. bei einschneidenden Neuerungen, die in der nähern oder entfernteren Mitwelt mit allem Ernst erwogen werden, ist es geradezu verwunderlich, wenn sich in einem so grossen Kollegium von Fachleuten nicht starke Minderheiten entweder für die Neuerung ins Zeug legen oder gegen sie ankämpfen.

Wenn in den letzten Jahren mehrere wichtige Angelegenheiten (Volkswahl der Lehrer, Fähigkeitsklassen, Förderklassen,

Trennung der Geschlechter, Klassenlehrersystem in der Sekundarschule usw.) im Konvent, im Lehrerverein und anderswo einstimmig oder mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit erledigt wurden, so war das gar nicht immer der reine Ausdruck der Meinung unter der Lehrerschaft; genauere Nachforschungen hätten ergeben, dass es an einer Opposition nicht fehlte. Der Grund oder doch einer der Gründe dieser Erscheinung ist darin zu suchen, dass der Gegnerschaft nicht die geeigneten Mittel zur Verfügung standen, ihre gegenteilige oder abweichende Auffassung wirksam zu vertreten. Es ist nicht jedermanns Sache, in einer grossen Versammlung, wie sie Konvent, Kapitel, Lehrerverein darstellen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Mancher denkt zuerst, er wolle andern nicht zuvorkommen und sich nicht vordrängen, dann verpasst er den richtigen Moment zum Eingreifen, oder scheut sich, die Diskussion in die Länge zu ziehen — dafür tun sich dann andere umso weniger Zwang an! — und schliesslich, wenn er sieht, wie in der Versammlung redegewandte Leute mit spielender Leichtigkeit und unter tosendem Beifall diejenige Auffassung zum Siege führen, die von vorneherein als die zügigere erscheinen musste, so denkt er, es sei doch alle Gegnerschaft umsonst, verzichtet auf seine Meinungsäusserung und nimmt sich vor, zukünftig in ähnlichem Falle zu Hause zu bleiben.

Und doch sollten die Ansichten zum Ausdruck kommen. Ein vorurteilsfreier Austausch der widersprechenden Meinungen in allen wichtigen Schulfragen, die Stadt oder Kanton angehen, dürften in der S. L. Z. oder in einem Beiblatt derselben wohl Platz finden. Es wäre nur gut, wenn die, welche bis jetzt in den Diskussionen zu schweigen vorzogen, sich vernehmen liessen. Dann würden die Beschlüsse der Lehrerkollegien wieder mehr der eigentliche Meinungsausdruck der Lehrerschaft sein und sich einzig und allein auf sachliche Erwägungen und etwas weniger auf rednerische Künste Einzelner gründen. Dann werden sie auch, ob sie nun einstimmig oder bloss mit Mehrheit gefasst seien, vielleicht weniger die gewünschte Wirkung nach aussen verfehlen. *H. W.*

Deutschland. Die Oktober-Nummer der „Volksschule" bringt den Wortlaut des *württembergischen* Lehrerbesoldungsgesetzes vom 17. Juli 1905. Da heisst es in Art. 1: Die ständigen Lehrer an den Volksschulen erhalten neben einer angemessenen, für den Bedarf einer Familie ausreichenden Wohnung oder einer, den laufenden Mietzinsen entsprechenden Mietzinsentschädigung mindestens folgende pensionsberechtigte Gehalte: mit der ständigen Anstellung 1200 M.,

nach dem	3.	Dienstj.	1300 M.,	nach dem	18.	Dienstj.	1900 M.,
„ „	6.	„	1400 „	„ „	21.	„	2000 „
„ „	9.	„	1500 „	„ „	24.	„	2200 „
„ „	12.	„	1650 „	„ „	27.	„	2400 „
„ „	15.	„	1800 „				

Art. 2: Den grössern Gemeinden steht es zu, mit Genehmigung der Oberschulbehörde eine besondere Gehaltsordnung einzuführen, wobei die Anfangsgehalte mindestens 1400 M. betragen und nach 27 Dienstjahren unter Einhaltung der in Art. 1 festgesetzten Dienstaltersstufen bis zu mindestens 2800 M. steigen. Nach Art. 3 erhalten die unständigen Lehrer an den Volksschulen neben einem heizbaren Zimmer mit dem erforderlichen Mobiliar oder einer den laufenden Mietpreisen entsprechenden Entschädigung und neben 2 m^2 buchen Scheiterholz oder einem entsprechenden Ersatz in einer andern Holzgattung, wofür auch eine Geldentschädigung von mindestens 20 M. gereicht werden kann, einen Gehalt von mindestens 900 M. in Gemeinden mit weniger als 6000 Einwohnern, von mindestens 1000 M. in Gemeinden mit 6000 und mehr Einwohnern. Ausserdem wird den unständigen Lehrern nach Erstehung der II Dienstprüfung für Volksschullehrer eine staatliche Gehaltszulage von 100 M. gewährt. Art. 4: Auf Lebenszeit angestellte Lehrerinnen erhalten neben einer angemessenen, die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichenden Wohnung (oder Entschädigung) mindestens folgende pensionsberechtigte Gehalte: mit der ständigen Anstellung 1100 M.,

nach voll.	3.	Dienstj.	1150 M.,	nach voll.	18.	Dienstj.	1400 M.,
„ „	6.	„	1200 „	„ „	21.	„	1500 „
„ „	9.	„	1250 „	„ „	24.	„	1600 „
„ „	12.	„	1300 „	„ „	27.	„	1700 „
„ „	15.	„	1350 „				

In Gemeinden mit eigener Gehaltsordnung betragen die Anfangsgehalte der Lehrerinnen 1200 M. und steigen nach 27 Dienstjahren bis mindestens 1900 M. Nach Art. 5 sind die unständigen Lehrerinnen hinsichtlich des Gehalts, der Dienstwohnung und des Holzbezugs den unständigen Lehrern gleichgestellt. Nach der II. Dienstprüfung wird ihnen eine Gehaltszulage von 50 M. gewährt. Sämtliche unständige Lehrerinnen erhalten sodann unter Wegfall der etwa bezogenen Gehaltszulagen, vom vollendeten 25. Lebensjahr an gerechnet, Dienstalterszulagen: nach voll. 3. Dienstjahr 100 M., nach dem 6. Dienstjahr 150 M. usw., nach dem 27. Dienstjahr 500 M. Art. 6: Bei Schulstellen, mit denen z. Z. der Mesmerdienst noch verbunden ist, hat die Trennung auf den 1. Oktober 1905 zu erfolgen. Art. 9: Die Besorgung des Einheizens (der Schule) liegt der Gemeinde auf ihre Kosten ob.

— *Sachsen.* Vom 1.—3. Oktbr. tagte der *Sächsische Lehrerverein* in Dresden (2812 Teilnehmer). Vorträge hielten Hr. Dr. Klähr über Eberhard von Rochow im Lichte seiner Zeit, Hr. Laube: die Lehrerinnenfrage, Dr. Schubert: die Lehrerbildungsfrage. — Die Lehrerinnenfrage, führt der zweite Referent aus, ist für Sachsen noch keine brennende; denn Sachsen habe nur 4% Lehrerinnen, während diese im ganzen Reich 16% der Lehrkräfte an der Volksschule ausmachen (Berlin 44, Aachen 49,5%) und seit 1860 die Zahl der Lehrerinnen um das Siebenfache gestiegen sei (die Zahl der Lehrer verdoppelte sich in dieser Zeit). Gegen die Forderung der Lehrerinnen (zu Bremen), dass dem Lehrer nur die obern Knabenklassen verbleiben, müsse die Lehrerschaft Stellung nehmen; die Schule darf nicht zur Versorgungsanstalt unverheirateter Töchter werden. „Die Volksschule bedarf eines ganzen Mannes und dieses Mannes bedarf sie ganz." Die angenommenen Thesen lauten: Das weibliche Geschlecht hat ein Recht auf Arbeit. Doch darf für die Einstellung weiblicher Lehrkräfte in den Volksschulen in erster Linie nicht das subjektive Bedürfnis der Frauen nach Erweiterung des Kreises weiblicher Berufstätigkeit, sondern nur das objektive Interesse der Schule bestimmend sein. 2. Die Erziehung der Jugend ist gemeinsame Aufgabe beider Geschlechter. Da in der Familienerziehung entschieden der weibliche Erziehungseinfluss vorherrscht, so muss die öffentliche Schulerziehung, die eine Ergänzung der Familienerziehung bringen muss — in Knaben- und Mädchenschulen — vornehmlich unter dem männlichen Erziehungseinflusse stehen. 3. Nach ihrer physischen und psychischen Verfassung, nach ihrer Vorbildung, nach ihren sozialen Verhältnissen sind im allgemeinen die Lehrerinnen nicht in dem Masse für die Arbeit in der Volksschule geeignet wie die Lehrer. Die Lehrerinnen können darum die Lehrer in der Volksschultätigkeit niemals ersetzen, sondern nur ergänzen. Die weiblichen Lehrkräfte sind im allgemeinen für Staat und Gemeinde nicht billiger als die männlichen. 4. Die Forderung der Lehrerinnen nach Auslieferung der Mädchenschule an die Frauen muss im Interesse der Mädchenerziehung abgelehnt werden: die Lehrerin kann für sich weder ein tieferes Verständnis der Mädchennatur, noch eine grössere Kenntnis des weiblichen Pflichtenkreises beanspruchen, noch verfügt sie als Frau dem Mädchen gegenüber über eine reichere Auswahl wirksamer Erziehungsmittel als der Lehrer. 5. In der Verweiblichung der Volksschule liegt eine Gefahr für die Entwicklung der Schule, für ihre Unabhängigkeit und für unser gesamtes Volkstum. — Für die Lehrerbildung verlangte die Versammlung ein 7. Seminarjahr, Abschluss der allgemeinen Bildung mit dem 5. Seminarjahr, akademischen Charakter für die beiden letzten Jahreskurse, neben Latein eine moderne Fremdsprache, Berechtigung der Abiturienten des Seminars zum Universitätsstudium.

— *Der 8. deutsche Fortbildungsschultag* in Stettin (28.—30. September) betonte für die Fortbildungsschule die Bedeutung der Berufskunde als leitendes Lehrfach (Vortrag von Direktor Germer, Leipzig), für die Mädchenfortbildungsschule, die Aufgabe, die schulentlassenen Mädchen erwerbsfähig zu machen.

— *Baden.* Der *badische* Lehrerverein ist ein Glied des deutschen Lehrervereins; ihn von diesem loszulösen, war mit ein Zweck zur Gründung eines „katholischen Lehrervereins in Baden". Dieser Neugründung gegenüber hat der Vorstand des B. L. V. am 12. Nov. in Offenburg Stellung genommen,

indem er einstimmig beschloss: Mitglieder des Bad. Lehrervereins können nicht zugleich Mitglieder eines konfessionellen Lehrervereins sein. Eine kräftige Begründung geht diesem Beschluss (s. B. Schulztg. Nr. 47) voran. „Wir erblicken in dem simultanen Charakter unserer Volksschule die beste Gewähr für eine gedeihliche Weiterentwicklung und die sicherste Grundlage, auf der eine durch praktische Schulmänner ausgeübte staatliche Schulleitung sich entfalten kann. Wir fordern für den Volksschullehrer die Eigenschaft eines vollberechtigten Staatsbeamten, dessen Stellung und Pflichten nur durch staatliche Organe bestimmt werde, der nur der Schule, der Volksbildung zu dienen hat. . . . Für die konfessionellen Vereine ergibt sich die Forderung der konfessionellen Schule und der Beteiligung der Kirche an der Schulleitung. Die simultanen und kath. L. V. sind in erster Linie schul- und standespolitische Vereinigungen von prinzipiell gegensätzlichem Charakter; sie stehen sich im öffentlichen Leben in den wichtigsten Schulorganisationsfragen, wie in der Auffassung der Stellung des Lehrers feindlich gegenüber, die Forderungen des einen widerstreben in wichtigen Angelegenheiten den Zielen des andern, durch die agitatorische Verfolgung des Programms des kath. L. V. werden die Postulate des Bad. L. V. bekämpft und somit die Interessen unsers Vereins geschädigt.“ Dass es („auch“) im Musterländle schwer ist, den Lehrern allen es recht zu machen, zeigt ein neuer Wechsel in der Leitung des Vereinsorgans des Bad. L. V.: Hr. Göckel tritt als Schriftleiter der Bad. Schulztg. zurück, nachdem er kaum zwei Jahre die Bürde dieses Amtes gekostet.

— Bremens Lehrerschaft steht vor einer Gehaltsfrage, bei der sie das Verhältnis der seminaristisch gebildeten Lehrerschaft zu den akademisch gebildeten Lehrern zur Grundlage einer Petition macht. (Schulzeit der Volksschule zur höhern Schule = 2 : 3, Ausbildungszeit des Volksschullehrers zu der des Oberlehrers 2 : 3.) Um die Gegensätze in der Besoldung der Lehrer zu mildern, verlangt die Lehrerschaft, der Gehalt der seminaristisch gebildeten Lehrer und Schulvorsteher sei auf zwei Drittel des Gehalts der entsprechenden akademisch gebildeten Lehrer anzusetzen. Für Lehrerinnen wird ein Gehalt von 75 % (bisher 55 %) des Gehalts der ordentlichen Lehrer, für Hilfslehrerinnen dasselbe Gehalt wie für Hilfslehrer gefordert.

— Die Lehrerschaft Bremerhaven stellt sich in der Frage des Religionsunterrichts auf Seite des Lehrervereins Bremen: Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts und dafür allgemeine Religionsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Christentums und der Sittenlehre im weitern Rahmen einer Lebenskunde. (Vom Rate abgelehnt.)

Finnland. Im Schuljahr 1904 hatte Finnland in städtischen Volksschulen 962 Lehrkräfte (701 Lehrerinnen) und 29,821 Schüler, von denen 22,657 in finnischer und 7164 in schwedischer Sprache unterrichtet wurden. Durchschnittszahl der Schüler für eine Lehrkraft 31. Ausgaben 2,866,010 M., wovon die Städte 2,106,401 M. leisteten. Auf dem Lande gab es 2216 Volksschulen (1910 gemischte, 153 Knaben- und ebensoviele Mädchenschulen) mit 2604 Lehrkräften (1284 Lehrerinnen) und 92,961 Schülern (42,670 Mädchen und 50,291 Knaben), die eine Ausgabe von 6,304,810 M. erforderten. Im Durchschnitt kamen auf dem Lande auf eine Lehrkraft 36 Schüler. — Für Lehrerbibliotheken gab der Staat 25,000 M., für 176 Fortbildungskurse von Lehrkräften 38,695 M. Die 8 Seminarien (vierklassig) hatten 106 Lehrkräfte und 1366 Schüler (682 Mädchen). Lyzeen mit finnischer Unterrichtssprache waren 17 mit 4127 Zöglingen, mit schwedischer Sprache 8 mit 1576 Schülern. Die finnischen höheren Mädchenschulen (7) zählten 1579, die schwedischen (5) 2515 Schülerinnen. In privaten Mittelschulen waren 1284 Knaben und 3741 Mädchen.

Frankreich. Im „Siècle“ befürwortet Alfred Massé die Aufhebung der *Lehrerseminarien* (in jedem Departement) und Verbindung der Lehrerbildung mit den Lyzeen (ob. Gymnasien). „On serait presque tenté d'affirmer que plus que tous autres les instituteurs ont besoin de faire des études complètes et désintéressées parce que les enfants qu'ils seront chargés d'instruire n'ont chance de recevoir que d'eux seuls quelques idées générales. Moins les maîtres de chacun seront nombreux, plus il importe que les leçons, qu'ils recevront soient parfaites . . . Quant à l'argument qu'ils manqueront de préparation professionnelle, sa valeur n'est nullement démontrée. Je ne vois pas pourquoi l'enseignement pédagogique ne pourrait pas être donné au lycée aussi bien qu'à l'école normale. Si, en tout cas, l'administration hésite à se prononcer en faveur d'un système qui n'a pas encore fait ses preuves, il semble qu'il serait possible de tenter l'expérience et de réunir au moins dans un département les élèves de l'école normale et ceux du lycée . . .; tenter l'expérience, c'est le meilleur moyen de mettre en lumière les inconvénients et les avantages du système préconisé.“

England. Zu den Schwierigkeiten, die in *Wales* aus der No Rate Policy (keine Steuer für freie Schulen ohne volle Gemeindeaufsicht über diese) erwachsen, gesellt sich eine neue: Da die Schulbehörde von Carnarvonshire das Honorar für den Abendunterricht (zwei Stunden) von 5 auf 4 sh. herabgesetzt hat, haben sämtliche Lehrer der Grafschaft die Übernahme des Unterrichtes an Fortbildungsschulen abgelehnt. Diese Haltung soll zugleich die Unzufriedenheit der Lehrerschaft mit der Schulpolitik der Schulbehörde manifestiren, welche die Lage der Lehrer unsicher und ökonomisch schlimmer macht, als sie vor Annahme des Schulgesetzes von 1902 war.

Verschiedenes. *„Die gute alte Zeit“.* In letzter Zeit ging durch einen Teil unserer Presse eine Mitteilung, wonach die Erziehungsdirektion des Kantons Bern sich eines Missbrauches der Portofreiheit schuldig gemacht hätte, indem sie in einem gedruckten Empfehlungsschreiben das im Verlag von Friedrich Zahn, nach Inhalt und Ausstattung gleich empfehlenswerte Buch „Die gute alte Zeit“ von Hans Lehmann, den Lehrern und Schulbehörden in einer neuen Stereotyp-Ausgabe zu einem bedeutend reduzierten Preise zum Verkaufe anbot.

Nun hat der Berner Erziehungsdirektor, Hr. Dr. Gobat, niemals Portofreiheit des betreffenden Zirkulars beansprucht, sondern es war der Verlag, der glaubte, in diesem speziellen Falle von der Umgehung der Posttaxe Gebrauch machen zu dürfen. Die Post jedoch machte den Verleger, Hrn. Zahn, darauf aufmerksam, dass jenes Rundschreiben — obwohl vom Staate ausgehend — frankiert werden müsse, was selbstverständlich sofort geschah. Damit war diese Angelegenheit erledigt.

Einige Tagesblätter haben dann bei Erwähnung dieser Frankatur-Angelegenheit nicht nur das Vorgehen der Berner Erziehungsdirektion bemängelt, sondern auch das Unternehmen als solches und sogar das Buch zu diskreditieren gesucht. Dieses ungerechte Urteil über eine so bedeutende literarische Erscheinung, die trotz ihres namhaften Preises, schon nach Jahresfrist eine zweite Auflage erlebte, und die von Hrn. Dr. Gobat gewiss aus vollster Überzeugung den Trägern und Freunden der Schule empfohlen werden durfte, verdient, mit allem Nachdruck gerügt zu werden.

Unsere Presse sollte es sich zur Ehrensache machen, einer Verlagsfirma, die dem Schweizervolke ein so lehrreiches, echt volkstümlich geschriebenes Buch bietet, das auch vom ästhetischen Standpunkt aus sich in vorteilhafter, ja glänzender Weise präsentiert, und trotzdem zu dem beispiellos billigen Preis von 7 Fr. abgegeben wird, in jeder Hinsicht wohlwollend entgegenzukommen und ihrem Vorgehen die gebührende, unbeschränkte Anerkennung zu zollen. *K. Gachnang.*

Totentafel. In Mühledorf (Bucheggberg) starb im hohen Alter von 90 Jahren a. Lehrer *Michael Walter*, der Vater des leider zu früh verstorbenen bernischen Seminarlehrers Jakob Walter in Münchenbuchsee. M. W. wirkte während 43½ Jahren als Lehrer in Mühledorf und wurde nach seinem Rücktritt vom Lehramt Gemeindeammann und Schulkommissionspräsident. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tode. — In Heimiswil starb Frl. *Anna Schwarz*, Lehrerin an der Schule Rotenbaum, 41 Jahre alt. — Am 7. Jan. schied der Nestor der st. gallischen Lehrerschaft, *Alois Wiämer* in Uznach aus dem Leben, der 57 Dienstjahre hatte. (Nekr. f.) — † 18. Jan. Hr. Schulinspektor *Landolt* in Neuenstadt.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn R. Hess, Hegibachstrasse 42, Zürich V.

Die stadtzürcherische Lehrerbesoldungsfrage

vor dem Kantonsrate.

Bei der Beratung des Rechenschaftsberichts von 1904 kam am 15. Jan. 1906 die Frage der Erhöhung der städtischen Lehrerbesoldung, wie sie durch Volksabstimmung vom 27. Nov. 1904 bereits mit 12,000 Stimmen Mehrheit sanktioniert wurde, zur Sprache. — Lehrer *Fridöri*, Zürich III, griff die Frage, die nun zu einem Prozesse mit der Stadt Zürich führen wird, auf, indem er ungefähr folgendes ausführte: Schon am 27. Nov. 1905 machte Hr. Kantonsrat Brätschger in Freienstein, als Referent der Staatsrechnungsprüfungskommission, die Bemerkung (offenbar im Einverständnis mit der ganzen Kommission), es falle auf, dass die Stadt Zürich die Besoldungserhöhungen für ihrer Lehrer, die diesen gemäss dem Besoldungsgesetz vom 27. Nov. 1904 zukommen, noch nicht ausgerichtet habe, und er warf die Frage auf, ob diese Art des Vorgehens von Seite der stadtzürcherischen Oberbehörden nicht den Bestimmungen des eidg. Primarschulsubventionsgesetzes widerspreche.

Lehrer Fridöri weist darauf hin, wie überraschenderweise die grosse Presse diese sehr zeitgemässe Bemerkung totgeschwiegen habe. Nur der Verfasser des Ratsprotokolls, Dr. A. Huber, sei so ehrlich gewesen, derselben gebührend Erwähnung zu tun. Man werde sich noch erinnern, welcher Sturm der Entrüstung durch Rat und Presse ging, als bei der Beratung der zweiten Lehrerbesoldungsvorlage Hr. Kantonsrat J. Wegmann, Sekundarlehrer in Zürich III, die Frage stellte, wie sich die Stadt Zürich in der Besoldungsangelegenheit ihren Lehrern gegenüber zu stellen gedenke. Man erinnere sich noch der im Tone tiefster Überzeugung gegebenen Antwort des damaligen Erziehungsdirektors Dr. Locher: „Meine Herren, ich zweifle keinen Augenblick, dass die Stadt Zürich die Frage so erledigen wird, dass es ihr zur Ehre gereicht.“ Muss es der Lehrerschaft der Stadt Zürich nach den bis heute gemachten Erfahrungen nicht vorkommen, als habe der Hr. Regierungsrat falsch prophezeit? Hier im Rate muss denen, die es noch nicht wissen sollten, einmal gesagt werden: Über 300 städtische Lehrer und Lehrerinnen haben bis zum heutigen Tage von der vom zürcherischen Volke vor mehr als Jahresfrist mit 43,704 Stimmen angenommenen Besoldungserhöhung noch keinen roten Rappen erhalten. — Der Kantonsrat ist die Behörde, der die Oberaufsicht über die Verwendung der Bundesgelder zusteht und die auch darüber zu wachen hat, dass die durch den Volkswillen erlassenen Gesetze durchgeführt werden. Deswegen gehört die angeführte Frage vor das Forum des Kantonsrates. Es handelt sich hier offenbar darum, zu entscheiden, ob einer einzigen Gemeinde, der grössten und reichsten des Kantons, auch weiter gestattet werden soll, entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes, ihren Lehrern die durch unzweideutigen Volksentscheid zugesprochene Besoldungserhöhung von 200 Fr., mit der Alterszulage 300 Fr., vorzuenthalten, während *alle* anderen Gemeinden landlauf, landab dieser Verpflichtung schon längst und ohne Widerrede nachgekommen sind.

Nun will Redner keineswegs behaupten, dass die Stadtbehörden sich mit dem Gedanken tragen, der Lehrerschaft die ihr gesetzlich zukommende Aufbesserung *dauernd* vorzuenthalten. Soweit wagen auch die ärgsten Widersacher der Zürcher Lehrer nicht zu gehen. Aber man vertröstet sie auf die Zukunft, man stellt ab auf die im Wurfe liegende neue Gemeindeordnung, legt der Lehrerschaft die ihr rechtlich zustehenden Erträgnisse in einen städtischen Sparhafen und mutet ihr zu, auch fürderhin sich mit Geduld zu wappnen und abzuwarten, bis die neu geregelten, erhöhten Besoldungsansätze aller städtischen Beamten und Angestellten dem Volke vorgelegt und gemeinsam mit denen der Lehrerschaft zur Abstimmung gebracht werden können. Man will die Lehrer als nur städtische Angestellte behandeln und sie dadurch in eine Stellung drängen, gegen die wir protestieren müssen. Die Lehrerschaft der Stadt Zürich ist majorenn; sie verbittet sich diese Sparhafenanlage, und sie hält an dem Standpunkt fest, dass ihre einzelnen Glieder in erster Linie *Staatsangestellte* seien.

Die überwiegende Zahl der Lehrer des Kantons Zürich zu Stadt und Land erhält ihre Ausbildung in einer staatlichen Anstalt, am Staatsseminar in Küsnacht, die dortigen Lehrer sind Staatsangestellte und werden vom Staate besoldet; die zürcherischen Volksschullehrer haben ein Staatsexamen zu bestehen unter der Aufsicht von staatlichen Experten. Die amtliche Tätigkeit eines Lehrers erlischt nicht an den Grenzpfählen des Dorfes, in dem er wirkt. Wird ein solcher aus irgendwelchem nicht ehrenrührigen Grunde weggewählt, oder lässt er sich versetzen, kann er kraft seiner *staatlichen Anstellung* seine Lehrtätigkeit in irgendwelcher Gemeinde des Kantons fortsetzen, die ihm von der staatlichen Oberbehörde zugewiesen worden ist. Die Tätigkeit eines Gemeindebeamten aber ist auf den Gemeindebann beschränkt. Es ist zu hoffen, dass der frühere Hr. Erziehungsdirektor, der der Stadt Zürich im voraus einen so vortrefflichen Leumund ausgestellt hat, dem Rate nun erkläre, ob er noch glaube, die Stadt hätte so gehandelt, „dass es ihr zur Ehre gereiche“. Voraussichtlich werden auch der jetzige Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat Ernst, und der Vorstand des städtischen Schulwesens, Dr. Mousson, Veranlassung nehmen, Auskunft darüber zu geben, wieso es im Kanton Zürich möglich sein könnte, dass die Durchführung eines unzweideutigen Willensausdrucks des Volkes vor den Toren der Hauptstadt Halt machen musste. Wo bleibt da die Gleichheit vor dem Gesetze? Was aber auch der Schulvorstand an juristisch glatten, scharfsinnigen und komplizierten Schlussfolgerungen vorbringen mag, es wird ihm nie gelingen, die nackte und bedauerliche Tatsache hinwegzudisputieren, dass über 300 städtische Lehrer und Lehrerinnen bis zur Stunde noch keinen Rappen von der gesetzlich festgelegten Besoldungserhöhung empfingen, die überall im Kanton anstandslos ausgerichtet wurde seit mehr als einem Jahre. Und da liegt des Pudels Kern und nicht im § 164 der Gemeindeordnung von 1892, der von Schriftgelehrten als Schutzwall vorgeschoben wird. Warum hat der Regierungsrat nicht gegen die grosse Gemeinde Zürich die gleiche Energie entwickelt, die er bei Gelegenheit kleinen Schulgemeinden gegenüber (z. B. bei nötig gewordenen Schulhausbauten) zeigte? — Der Hauptumstand, weswegen es zu so bedauerlichen Verhältnissen kommen konnte, ist in der seinerzeitigen Massnahme der Regierung zu erblicken, die staatlichen Besoldungsbetreffnisse *nicht direkt an die Lehrer*, sondern an *die Stadtkasse* auszurichten. Dadurch ist die Lehrerschaft nun schwer geschädigt worden. Hoffentlich wird sich die Regierung erinnern, dass dieser, seit 1893 vollzogene Zahlungsmodus gesetzlich nirgends festgelegt ist, und es also in ihrer Kompetenz liegt, nach den gemachten schlechten Erfahrungen wieder auf die Auszahlungsart zurückzukommen, die so betrübende Folgen nicht haben kann und die der Gleichheit der Lehrer vor dem Gesetze besser entspricht. Redner will gerne gewärtigen, wie sich die Vertreter der Landschaft zu der vorwürfigen Frage stellen, die eine so in die Augen springende Rechtsungleichheit zwischen Stadt und Land in sich schliesst.

Stadtrat Dr. *Mousson* entgegnet in der Diskussion, die Stadt beabsichtige nicht, der Lehrerschaft das ihrige vorzuenthalten, die Beträge werden nur einstweilen reserviert. Immerhin sei es sehr fraglich, ob nach § 164 des Zuteilungsgesetses den Lehrern das Recht zustehe, eine Besoldungserhöhung zu beanspruchen. Mit mehr Geduld wäre mehr erreicht worden. Es gebe noch weite Kreise, die einer allgemeinen Besoldungserhöhung der städtischen Angestellten grosses Interesse entgegenbringen, nicht nur die städtischen Lehrer. Da jetzt die ganze Angelegenheit vor den Gerichten anhängig gemacht worden sei, solle man abwarten. Sie mögen sprechen. — Redakteur *Wehrli* (Winterthur) weist darauf hin, dass die, wenn auch nur vorübergehende Anlage eines Fonds aus den Beträgen, die den Lehrern ausbezahlt werden sollten, unstatthaft sei. — Redakteur Dr. *O. Wettstein* bestreitet, dass diese Gehaltsreserve ein Fonds sei. Die ganze Angelegenheit ist gründlich verfuhrwerkt. Verfuhrwerken wir sie nicht noch mehr. Daran sind zum guten Teil auch die Lehrer schuld. Hätten sie s. Z., kurz nach der Volksabstimmung, die Vorlage des Schulvorstandes akzeptiert, so wäre alles in vier Wochen geregelt worden. Ihre Vertreter wiesen das zurück. Jetzt haben wir die Bescherung. Wir versagen den städtischen Lehrern die ihnen zustehende Aufbesserung nicht, aber sie hätten nicht so ungestüm sein und auf die Regelung mit der neuen

Gemeindeordnung warten sollen. Jetzt hat sich der Rat nicht mehr mit der Frage zu befassen; die Gerichte mögen ihr Urteil fällen.

Hrn. *Sigg*, Vertreter des Kreises III, war es vorbehalten, den Apfel abzuschiessen. Die Lehrerschaft verdirbt sich das Spiel selbst durch ungerechtfertigtes Drängen. Sie hatte Pech auf Pech, liess sich immer grundschlecht beraten und zu Unvorsichtigkeiten hinreissen. Viel besser wäre es gewesen, wenn sie die allgemeine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse aller städtischen Beamten und Angestellten abgewartet hätte. Ich kenne die Sehergabe des früheren Erziehungsdirektors Dr. Locher nicht, erlaube mir aber, den Ausspruch, dass Hr. Locher der Prophet der Wahrheit war, wenn er bei Anlass der Anfrage von Kantonsrat J. Wegmann verkündete, die Stadt werde die Frage so erledigen, dass es ihr zur Ehre gereiche. „Die Stadt Zürich hat in Tat und Wahrheit bis jetzt an ihrer Lehrerschaft so gehandelt, dass es ihr zur Ehre gereicht." Im übrigen mögen die Gerichte das letzte Wort sprechen.

Das Schlusswort hat Hr. Erziehungsdirektor *Ernst*. Er führt aus, § 164 der Gemeindeordnung von 1892 sei gesetzwidrig. Die Regierung wäre in einer bösen Lage, wenn sie die Lehrerquittungen, die sie nicht hat, nach Bern zur Kontrolle schicken müsste. Die Frage ist nicht so abgeklärt, wie der Hr. Schulvorstand glauben machen wollte. Die Stadt hätte die Besoldungserhöhungen sofort ausrichten sollen. Da die Angelegenheit beim Gerichte pendent ist, wird vorläufig abgewartet werden müssen.

Damit wurde die lang umstrittene Frage ad acta gelegt. Wir können uns des Gefühls nicht erwehren, dass es den meisten Rednern ungemein bequem lag, die verfuhrwerkte Ordnung der Dinge mit dem Hinweise darauf abzutun, es habe keinen Zweck, sich mit Einzelheiten zu befassen und die Ausstellungen des ersten Redners zu widerlegen, *da jetzt nur den Gerichten ein Urteil zustehe.* Eine wohlfeile Ausflucht! Von den über 150 Vertretern der Landschaft fand es keiner, trotz des an sie ergangenen Appells, für angezeigt, auch nur eine Silbe zu der Streitfrage zu äussern. Prof. Dr. *Zürcher* war nicht anwesend, und der juristische Vertreter der Lehrerschaft, alt Oberrichter *Wolf*, griff in die Diskussion nicht ein, offenbar weil er seine Karten noch nicht aufdecken wollte und ein praktischer Erfolg für die Lehrer nicht vorauszusehen war. So werden also die Gerichte sprechen. Die städtische Lehrerschaft aber hat es nötig, fest zusammenzuhalten und mutig einzustehen für *ihr gutes Recht.* Noch haben wir die Hoffnung, dass es in Zürich oder anderswo Richter gebe, die die unzweideutig geäusserte Willenskundgebung von 43,704 Stimmberechtigten zu respektieren wissen. Möge aber der Entscheid so oder so fallen: Zürichs Lehrer werden als freie Bürger ihre Stimmabgabe und ihre Stellungnahme zur neuen Gemeindeordnung *nicht* für das Linsengericht von ein paar hundert Franken feige *verkaufen!* *-ri.*

Lehrergesangverein Zürich.

— *Konzert des Lehrergesangvereins.* * Mit Eifer rüstet sich der L. G. V. auf sein Konzert vom 28. Jan., mit dem er seit 1902 die fünfte grosse Aufführung in der Tonhalle unternimmt, bei der ein grösseres Chorwerk mit Orchester die Hauptnummer bildet. Während der L. G. V. durch die zweimalige Aufführung der Symphonie-Ode „Das Meer" von Nicodé, einer der schwierigsten Tonschöpfungen der Gegenwart, seine Leistungsfähigkeit nachwies, und nachdem er letztes Jahr das geniale „Requiem" seines Direktors *Jul. Lange*, dem nunmehrigen Kapellmeister des Philharmonischen Orchesters zu Montreux, aus der Taufe hob, bringt er diesmal ein neues, erst im Manuskript vorhandenes Tonwerk von *Lothar Kempter* zur *Erstaufführung.* — *„Meine Göttin"*, Kantate für Männerchor, Sopransolo und grosses Orchester (Text von J. W. Goethe), so betitelt sich dieses herrliche Loblied auf die hehre, uns alle beglückende und aus dem Staub der Niedrigkeit in die Sphären des Göttlichen erhebende Tochter Jovis, die Phantasie. Die zahlreichen Verehrer des Schöpfers von „Mahomets Gesang", des genialen Wagnerdirigenten und Wagnerinterpretenten in Zürich, werden es sich nicht nehmen lassen, durch zahlreichen Besuch des Konzertes ihm ihre Anerkennung und Huldigung darzubringen. Der L. G. V. selber hat sich mit steigender Lust und Begeisterung dem Studium des Werkes hingegeben und setzt eine Ehre darein, dasselbe in möglichster Vollendung zur Aufführung zu bringen.

Eingeleitet wird das Konzert durch *„Die Macht des Gesanges"* (Schiller) von H. Zöllner, einer schwierigen, die Aufbietung aller Kräfte erfordernden Komposition, die in Zürich unseres Wissens noch nicht zur Aufführung gelangt ist. Mit siegender Kraft und stellenweise geradezu überwältigend „strömen des Gesanges Wellen" zum Ohr des Zuhörers, um ihn für die kommenden Genüsse in die richtige Stimmung zu versetzen. Als kürzere Nummer mit Orchester ist in den I. Teil des Programmes eingefügt „Das beste Schicksal" von Gust. Weber, eine düstere, ergreifende Komposition, die der tiefgebeugte Vater unter dem Eindruck des Schmerzes um den Verlust seines einzigen hoffnungsvollen Sohnes schuf. — Den Schluss der I. Abteilung bildet Hegars *„Kaiser Karl in der Johannisnacht"*, freier Vortrag des L. G. V. am eidg. Sängerfest in Zürich. Machte schon damals der Vortrag in der weiten Halle einen tiefen Eindruck, so wird er in den geschlossenen Räumen der Tonhalle seine Wirkung nicht verfehlen. Der Volksgesang ist in würdiger Weise vertreten, so dass auch die Freunde des einfachen, ungekünstelten Volksliedes befriedigt sein werden. Von Prof. G. Angerer singt der Verein das packende, frische *„Heimatlied"*, das der Komponist „dem L. G. V. und seinem verdienstvollen Direktor, Hrn. Kapellmeister Jul. Lange", gewidmet hat. Zwei altdeutsche Volkslieder *„Erlaube mir, feins Mädchen"* und *„Da unten im Tale"* von Brahms-Hegar werden beweisen, dass der L. G. V. das echte, einfache Volkslied nicht vernachlässigt. Als Solistin wirkt im Konzerte mit Frl. *Anna Zoder* vom hiesigen Stadttheater. Diese junge Künstlerin, die sich in kurzer Zeit die Sympathien des Theaterpublikums zu gewinnen verstand, ist eine ausgezeichnete Liedersängerin, so dass der kunstliebenden Zuhörerschaft ein hoher Genuss bevorsteht. Ausser der Sopranpartie in Kempters Kantate „Meine Göttin" singt sie die Arie der Fiordiligi aus der Oper *„Così fan tutte"* von W. A. Mozart, sowie *drei Lieder am Klavier* (Begleitung Hr. Dir. Lange), *„Du bist die Ruh"* von Fr. Schubert, *„Erinnerung"* von L. Kempter und *„Meine Liebe ist grün"* von J. Brahms. — So hoffen wir denn, dass auch diesmal unsere Kolleginnen und Kollegen mit ihren Bekannten und Freunden zahlreich zu unserm Konzerte, dessen Dauer 1½ Stunden nicht übersteigen wird, herbeieilen werden, um den L. G. V. in seinem künstlerischen schaffen und Streben zu unterstützen und zu ermutigen. NB. *Billetbestellungen* sind bis spätestens Mittwoch, 24. Jan. an den Präsidenten *H. Denzler* einzusenden.

Mann und Weib — beide haben ihre Lebenssphären, die eine Stärke und eine Schwäche zugleich bedeuten. Wo die Schwäche durch ein gewaltsames Entlehnen aus der fremden Sphäre ausgeglichen werden soll, da entsteht in Wahrheit kein Ausgleich, sondern eine Schwächung der eigentlichen Stärke. Mannweiber und weibische Männer sind immer Zerrbilder der schönen Menschlichkeit, Missgeburten, die jedes gesunde Empfinden beleidigen. Nur in der Kultur der Stärke liegt der Fortschritt, nicht in unnatürlicher Aufzüchtung der Schwäche.. Mädchen reagiren an sich anders auf die gleichen erzieherischen Einflüsse als Knaben. Sie lernen bekanntlich mehr der Lehrkraft, Knaben mehr dem Lehrstoff zulieb. Das Weib hat andere Erzieherqualitäten als der Mann, und das gleiche Geschlecht reagirt verschieden, je nachden ein Mann oder ein Weib als Erzieherpersönlichkeit einzuwirken versucht. Ich würde es darum für einen grossen Verlust pädagogischer Kraft betrachten, wollte man von vorneherein dem Weibe jede Fähigkeit und Berechtigung zum Lehrerberuf absprechen. Ich betrachte es vielmehr als eine bedeutende Bereicherung der erzieherischen Mächte, die Eigenart des Weibes auch in diesem Zweig des kulturellen Lebens wirken zu lassen. Nur halte ich für nötig, dem pädagogischen Wirkungskreis die Grenzen zu stecken, die jene Eigenart im Interesse des Gesamtwohls verlangt. *Ernst Weber* (Deutsche Schule Nr. 10.)

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen*: Grenchen, 5 Lehrerinnen je 100 Fr. -ss-

— Hr. G. Fischer, Fortbildungslehrer in Aarau, erhielt den Preis von 1000 Fr., der für ein Festspiel auf das eidg. Turnfest angesetzt war, für eine Arbeit „Arnold von Melchthal". (Preisgericht: Dr. Finsler, O. v. Greyerz, Milliet, Dr. Sutermeister.)

— *Pruntrut* will dieses Jahr das 50-jährige Jubiläum der Gründung der Kantonsschule feiern. -ss-

— *Schulbauten.* Bellach, neues Schulhaus. Kaufmänn. Verein St. Gallen: Eigenes Gebäude in der Nähe des Bahnhofes, 385,000 Fr.

— *Ein Jubiläum,* wie es nicht alle Tage gefeiert wird, kann dieses Jahr die Gemeinde Beinwil (Soloth.) begehen. Nächsten Herbst sind es nämlich 50 Jahre, seit Lehrer Urs Josef Born als 18-jähriger Jüngling in die Gemeinde einzog. -ss-

— Die Kleinkinderbewahranstalten von *Zürich I* gewährten letztes Jahr 162 Kindern Aufnahme. Ausgaben: 10,254 Fr. Vermögen 96,935 Fr. Dass der Bericht der Bezirksschulpflege von einer Anstalt „alter Art" sprach, erschien dem Komitee wie etwas „direkte Aktion".

— Rektor *Marschall* in München, einer der Gründer des bairischen Lehrervereins (1861), feierte am 14. Jan. seinen 80. Geburtstag.

— Der *Deutsche Lehrerverein* ist 1905 von 105,603 Mitgliedern auf 110,325 gekommen.

— *Mainz* gibt die Lehrmittel an diejenigen, die sie verlangen, ohne Prüfung der Dürftigkeit — noch eine Stimme mehr, und die Stadtverordneten hätten die volle Unentgeltlichkeit angenommen.

— *Nürnberg* setzte auf Antrag des Oberbürgermeisters die Gehalte der Lehrer auf 2280 M. + 6 × 240 M. = 4200 M. mit 31 Dienstjahren und für Lehrerinnen auf 1740 M. + 6 × 150 M. = 2940 M. mit 31 Dienstjahren. Pension in den ersten zehn Dienstjahren 0,7, vom 11.—20. Dienstjahr 0,8, vom 21.—30. Dienstjahr 0,9, vom 40. Dienstjahr ab 1,0 des vollen Gehaltes.

— Une Ligue pour *l'écriture droite* vient d'être fondée en France.

Joh. Gugolz

Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843).
Zürich III: Badenerstrasse 48.
(Za 1053 g) 20

Best empfohlenes Spezial-Geschäft für
Damen-Kleiderstoffe
jeder Art, farbig und schwarz 20
und **Damen-Konfektion**
vom einfachen bis feinsten Genre. (Za 1029 g)
Stets reichhaltige und preiswürdige Auswahl in allen Saison-Neuheiten.

Apparate für Physik und Chemie

diverse Konstruktionen in allen Preislagen liefern

Keller & Co.,
Utoquai 31 **Zürich V** Utoquai 31

Bei Anschaffungen ersuchen um Einholung von Spezialofferten. 335

Verlag „Helvetia", Lyss
(A. Wenger-Kocher.) 884

In obigem Verlage sind erschienen:

Krenger, Liederfreund, für Oberschulen und Sekundarschulen	12	Expl.	Fr.	2.—
Zahler & Heimann, Des Kindes Liederbuch	12	„	„	2.—
Stucki, Für di Chlyne, Bärndütschi Värsli, kart.	1	„	„	2.—
Spiess, Der Rechnungsunterricht im ersten Schuljahr	1	„	„	—.50
Der kleine Zeichner, 2 Serien Zeichnungsvorlagen, I/II à	1	„	„	—.50
Krenger, Alpenlied, Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung	1	„	„	—.80
Moser, R., Zwei Lieder für gemischten Chor	12	„	„	2.—
Marti, E., Am Grabe unserer Lieben. Leinbd. mit Goldschn.	1	„	„	3.—

Im gleichen Verlage erscheint und kann zum Abonnement bestens empfohlen werden:
„Helvetia", älteste schweiz. Zeitschrift, pro Jahrgang 7 Fr.

Den Dirigenten
der Töchter- und gemischten Chöre wird hiemit für die kommende Konzertsaison die neue **komische Nummer: „Fidele Studenten",** kom. Szene mit Gesang und Klavierbegleitung für sechs oder mehr Damen, bestens empfohlen. Überall mit grösstem Erfolg aufgeführt. Erschienen im Selbstverlag bei (O F 2861)
3 **Hans Willi, Lehrer in Cham,** Kant. Zug.

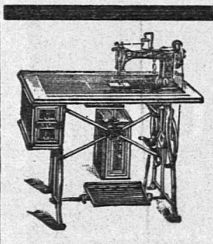

Grosses Lager in
Bicyclettes
Erstklassige Fabrikate, div. Marken:
Columbia, Cleveland, Singer, Schladitz etc.
Nähmaschinen
vor- und rückwärts nähend für familiäre und gewerbl. Zwecke.
Fahrschule Lindenstrasse mit Parkfahrbahn. Garage.
Teilzahlung gestattet.
J. BUTSCH, V. Frey sel. Erbe, ZÜRICH
Fraumünsterstrasse 13. 5

Leibrenten.

Leibrenten können gegen eine Bareinlage oder gegen Abtretung von Wertschriften, Staatspapieren, Gülten, Hypothekartiteln ꝛc. erworben werden. Besonders **angesichts des sinkenden Zinsfußes** sind sie als **vorteilhafteste Altersversorgung** zu empfehlen.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für eine jährliche Rente von 100 Fr.	Alter beim Eintritt	Für eine Einlage von 1000 Fr. beträgt die jährliche Rente
50	Fr. 1461.95	50	Fr. 68.40
55	„ 1290.15	55	„ 77.51
60	„ 1108.80	60	„ 90.19
65	„ 923.83	65	„ 108.25
70	„ 776.77	70	„ 128.74

Ausbezahlte Renten seit Gründung der Anstalt: Fr. 14,300,000. Zurzeit sind über Fr. 1,700,000 jährliche Renten versichert. Garantien: Fr. 77,700,000.

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei jeder Agentur, sowie bei der Direktion.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.
43

In unserem Verlage erschien:

Das Sonderklassen-System
in neuer Beleuchtung
von **Dr. J. G. Hagmann.**
Preis 80 Cts.

Über obige Broschüre schreibt das „Tagblatt der Stadt St. Gallen":

In feiner Ausstattung liegt nun der mit grossem Interesse angehörte Vortrag über die Sickingerschen Förderklassen als Broschüre vor uns. Das Pro und Kontra sind jüngst in der Presse geltend gemacht worden, so dass wir nicht nötig haben, hier nochmals näher auf den Inhalt einzutreten. Wir bemerken nur, dass der Verfasser seine Erörterungen auf dem in den früheren Schriften gelegten Grund aufbaut, und dass uns der Vortrag beim Lesen einen noch tieferen Eindruck gemacht hat als beim Zuhören. Es ist eine gründliche, tüchtige Arbeit, die wir denjenigen warm empfehlen, denen sie gewidmet ist, nämlich Erziehern und Schulbehörden.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die früheren auch in unserm Verlage erschienenen Schriften aufmerksam machen: 42

Zur Reform eines Lehrplanes der Volksschule. Fr. 1.20

Zur Frage der Lehrerbildung auf der Volksschule. 80 Cts.

St. Gallen. **Fehrsche Buchhandlung.**

In der Buchhandlung

J. Hallauer

Oerlikon - Zürich

ist stets vorrätig:

Heer, J. C.

942	Gebd. Fr.
An heiligen Wassern Roman	6. —
Blaue Tage, Wanderfahrten	5. 65
Blumen der Heimat, Schweiz.-deutsch.-Gesch.	4. —
Der König der Bernina, Roman	6. —
Die Schweiz, Ill. Mongr.	5. 35
Felix Notvest, Roman	6. —
Ferien an der Adria	3. —
Freiluft, Bilder vom Bodensee	4. 70
Im deutschen Reiche, Reisebilder	5. —
Joggeli, Geschichte einer Jugend	6. —
Streifzüge im Engadin	3. 50
Wetterwart, Roman	6. —
Spruch der Fee, ill.	2. 70
Heer, J., C. Gesammelte Werke	63. 90

Zahn, Ernst.

	Gebd. Fr.:
Albin Indergand, Roman	5. —
Bergvolk, Novelle	5. —
Der Jodelbub u. A., Dichtungen	3. —
Die Clari-Marie, Roman	6. 70
Echo, Novellen	3. —
Erni Behaim, Roman	6 70
Herrgottsfäden, Roman	5. 35
In den Wind, Gedichte	3. 50
Kämpfe, Erzählung	4. 50
Menschen, Erzählungen	5. 35
Neue Bergnovellen	4. 50
Sabine Rennerin, Schauspiel	3. —
Schattenhalb, Erzählungen	7. 35
Helden des Alltags	6. 70
Zahn E., Gesammelte Werke	69. 65

Gegen bequeme, monatl. Abonnementsnachnahme von **nur 5 Fr.** werden obige Werke einzeln oder auch **komplett sofort bei Bestellung geliefert von**

J. Hallauer, Buchhandlg.
Oerlikon-Zürich.

Von unübertroffener Güte

Nur echt mit „Soennecken"

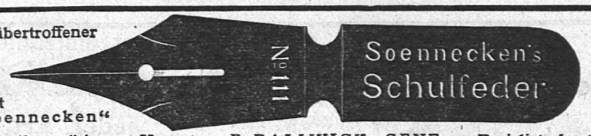

Nr 111
1 Gros
Fr 1.35

Ueberall vorrätig * Vertreter: E. DALLWIGK, GENF * Preisliste kostenfrei

669

Hotel z. weissen Rössli

Brunnen, Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschifflände am Hauptplatz gelegen. 79

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.

Telephon I **F. Greter.**

Dortmunder Lehrmittelverlag B. Kirsch,

Dortmund, Hagenstrasse 30.

Liste A: **Modelle für allgemeines Projektionszeichnen.**
Liste B u. BB: **Modelle für grundlegendes Maschinenzeichnen.**
Liste C: **Maschinenelemente.**
Liste D: **Holzkonstruktionen.**
Liste E: **Eisenkonstruktionen.**

Goldene Medaille Euskirchen 1903. — Silberne Medaille Cassel 1905.

Eingeführt in mehr als 300 Lehranstalten. 666

Briefmarkensammler

915

erhalten meine **Preisliste** gratis.
An- und Verkauf von alten Briefmarken.
A. Schneebeli, Fraumünsterstr. 25 (Zentralhof) Zürich.

!! Spottbillig !!

für nur 2 Fr.

4 St. feine Toilettenseife, 100 Bg. schönes Postpap., **100 Couverts,** 12 Stahlfedern, 1 Bleistift, 1 Federhalter, **1 Fl. feine Tinte,** 1 Siegellack, 1 Gummi, 1 Löschpapier, **nützliche Ratschläge, wie man Geld verd.** Alles dieses anst. Fr. 6. 90 **nur 2 Fr. 5 Papeterien nur 9 Fr.** (O 4023 B) 36

Humbels Versandgeschäft, Benken-Basel.

Natur-Wein

garantirt reell und haltbar:

Bester Tessiner	Fr. 20. —	per 100 Liter unfr. geg. Nachn.
Milder Piemonteser	„ 25. —	
Feinster Barbera	„ 32. —	
Alter Chianti	„ 40. —	

Muster gratis. Referenzen von über 20,000 Kunden. 58

Gebr. Stauffer, Lugano.

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe Erfolg garantirt. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte, **Zürich. Z. 68.** (O F 7439) 35

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Gesucht.

Welche Schule gibt eine vorrätige, noch brauchbare Wandtafel zu billigem Preise ab? — Offerten erbeten an die Pflegeanstalt Uster. 52

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch

das **„Schweiz. Idiotikon",** soweit es bis jetzt erschienen ist. Fünf Originaleinbände, ganz ungebraucht. Anschaffungspreis 134 Fr. **Verkaufspreis 50 Fr.** Gef. Offerten an Lehrer Vögelin, Meilen. 19

Sprachlehrer,

Neuphil., 6 Hauptsprachen, Buchhaltg., Institutspraxis, sucht dauernde Stelle für diesen Frühling. Würde auch reisen. Offerten sub O L 23 befördert die Expedition dieses Blattes. 23

Stellvertretung

übernimmt ein junger Lehrer mit guten Zeugnissen (Schüler des Seminars Kreuzlingen). Anfragen unter Chiffre O L 30 befördert die Expedition dieses Blattes. 30

GEBRÜDER HUG & Co.,

Winterthur Luzern **St. Gallen** **Zürich** **Basel** Konstanz (Postabl. Emmishofen)

Pianos u. Harmoniums

Fr. 675. — und höher. Fr. 50. — und höher. 558

Grösste Auswahl.

Unsere vorzüglichen Verbindungen bei der tit. schweizerischen

Lehrerschaft

trugen viel zu unserem Gesamtabsatz von

za. 28,000

Instrumenten bei.

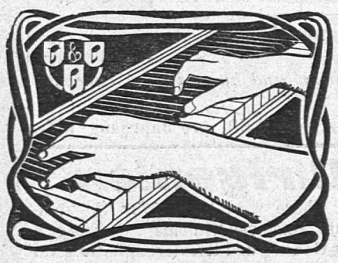

Erste Marken.

Besondere Vergünstigungen und Bezugsvorteile für die tit.

Lehrerschaft.

Unsere Konditionen bitten zu verlangen

Kataloge

überallhin kostenfrei.

Theater-Bühnen Vereins-Fahnen

effektvoll und solid

liefert in kürzester Zeit

Fr. Soom, Maler,

(O F 2226) **Burgdorf.** 757

Zu Fr. 4.50 schon

per Meter liefert das **Tuchversandhaus Müller-Mossmann** in **Schaffhausen** garantirt rein wollene, solide und moderne Kammgarnstoffe zu Herren- u. Knabenkleidern. — In höhern Preislagen stets prachtvolle Neuheiten, **20 Prozent billiger** als durch Reisende bezogen. 164

Muster und Ware franko.

859

(O F 2566)

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

711

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

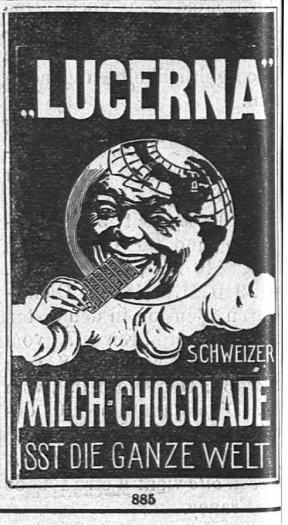

885

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Beilage zu Nr. 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1906.

Vakante Lehrstelle.

An der Primarschule **Schwanden,** Kanton Glarus, ist eine Lehrstelle neu zu besetzen. Anfangsgehalt 1800 Fr. Alterszulagen von Land und Gemeinde im Gesamtbetrag von 400 Fr. Gelegenheit zur Betätigung an der Fortbildungsschule. Amtsantritt auf Mai 1906. Bewerber haben sich bis spätestens 7. Februar unter Beilegung ihrer Ausweise und Zeugnisse beim Schulpräsidenten, Herrn Pfarrer Kind, anzumelden. 47

Schwanden, 18. Januar 1906.

Der Schulrat.

Offene Lehrerstelle.

Infolge Neuorganisation der Schulen ist an der Unterschule Lachen-Walzenhausen eine Lehrstelle auf 1. Mai 1906 neu zu besetzen.

Gehalt 1600 Fr., freie Wohnung und Alterszulagen bis auf 200 Fr.

Tüchtige patentirte Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Beilegung ihrer Zeugnisse und kurzer Darlegung ihres Lebens- und Bildungsganges bis zum 31. Januar an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Zinsli, einreichen. 28

Walzenhausen, den 9. Januar 1906.

Die Schulkommission.

Offene Schulstelle.

Oberuzwil-Henau, Sekundarschule. Infolge Resignation ist eine Lehrstelle auf Beginn des kommenden Schuljahres neu zu besetzen für die Fächer Arithmetik, Algebra, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, speziell auch Gesang, eventuell Italienisch (Abänderungen in der Zuteilung der Fächer behält sich der Schulrat vor). Bewerber müssen im Besitze eines Maturitätszeugnisses und eines Lehrpatents für Sekundarschulen sein.

Anfangsgehalt 2800 bis 3000 Fr. je nach Zeugnissen, mit nachherigen Alterszulagen bis auf 3500 Fr., nebst vollem Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Anmeldungen sind bis zum 20. Februar l. J. beim Präsidium des Sekundarschulrates, Herrn Ed. Bollhalder, in Niederuzwil, zu machen. 46

St. Gallen, den 12. Januar 1906.

Die Erziehungskanzlei.

Städtische Schulen in Murten.

An den untern Klassen der hiesigen Primarschule ist auf Beginn des nächsten Schuljahres (Ende April 1906) eine Lehrstelle neu zu besetzen. Anfangsbesoldung **1200 Fr.** bei wöchentlich 30 Unterrichtsstunden.

Primarlehrerinnen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise **bis 10. Februar 1906** der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Der Beitritt zur kantonalen Pensionskasse ist obligatorisch. (H 170 F) 39

Murten, den 12. Januar 1906.

Die Schulkommission.

An der deutschen Höheren Handelsschule in Brünn (Österreich) gelangt vom 16. September 1906 ab eine wirkliche (ordentliche) Lehrerstelle für **Deutsch** und **Französisch** zur Besetzung. Grundgehalt 2800 K., 2 Quinquennalzulagen à 500 K. und 3 à 600 K., Aktivitätszulage 600 K.; ausserdem Aussicht auf Erhöhung des Grundgehaltes um 600 K., der Aktivitätszulage um 240 K. **Alters-, Witwen- und Waisenversorgung** wie an Staatslehranstalten. Wöchentliche Lehrverpflichtung 20 Stunden, Remuneration für jede Überstunde 200 K. (W 201) 40

Bewerber wollen die mit Lebenslauf und Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Februar bei der Direktion der genannten Lehranstalt einbringen.

Kleine Mitteilungen.

— Die Vergabung zugunsten des Schulgutes *Witikon* (Nr. 2 der S. L. Z.) bestimmte 1000 Fr. als Fonds für alkoholfreie Schulreisen, 500 Fr. als Fonds zugunsten der Jugendbibliothek, in die auch Bücher mit antialkoholischer Tendenz aufgenommen werden sollen.

— Obgleich die Redaktion des „St. G. Tagbl.“ von einem Artikel, der die kath.-konservativen Lehrer unangenehm berühren musste, erklärte, dass er nicht aus Lehrerkreisen stamme, spricht das Organ des kath. Schulmänner-Vereins von „zelotischer, kollegialer Rücksichtslosigkeit.“ Ob es seine Leser wirklich „aufklären“ wird?

— In Aarau führen die Bezirksschüler (400) am 19., 21. und 28. Jan. Käte Joëls *„Goldkrönlein“* auf, das mit einer Huldigung an Pestalozzi anhebt und herzige Szenen bietet. Ertrag zugunsten der Reisekasse der Bezirksschule.

— In Jena ist Dr. *H. Stoy,* der Sohn des Herbartianers K. V. Stoy, gestorben. Als Privatdozent las er zumeist über Herbart und dessen Werke.

— In *Hamburg* hat die Schulbehörde den Schulinspektoren die Beteiligung an der Jahrhundertfeier der Gesellschaft der Freunde des vaterl. Schulwesens verboten, obgleich der Präsident und der gesamte Vorstand (der im Juni v. J. eine unbequeme Erklärung abgegeben hatte) geopfert worden waren. Ja, die Herrschaft der Kaffeesäcke ...

— Die russische Regierung beabsichtigt, der Mehrzahl der staatlichen Hochschullehrer den Gehalt vollständig und andern zur Hälfte zu entziehen, weil diese infolge der Schliessung der Universitäten überflüssig geworden sind. *-ss-*

— In *Leipzig* erklärten sich 93 % der Eltern für den jetzigen Schulbeginn (statt im Sommer nicht vor 8, im Winter nicht vor 9 Uhr).

Was bringt die Schweiz. Pädag. Zeitschrift weiter?

Einen Rückblick über die Entwicklung der Karthographie von *G. Stucki.*

Im Waisenhaus der Stadt Zürich

sind auf kommendes Frühjahr zwei **Lehrerstellen** neu zu besetzen. Da alle Zöglinge die öffentlichen Schulen besuchen, bietet sich den Lehrern ziemlich viel freie Zeit zu ihrer weitern Ausbildung. Ein zürcherisches Lehrerpatent ist nicht erforderlich.

Anmeldungen sind bis den 31. ds. an den Unterzeichneten zu richten, der bereitwillig nähere Auskunft erteilt. (O F 117) 51

Pfr. **Hofer,** Waisenvater.

Zürcherische Pestalozzistiftung in Schlieren.

Auf Beginn des Schuljahres 1906/07 ist die Lehrstelle an der untern Abteilung unserer Schule neu zu besetzen. Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der Anstalt, welche Auskunft erteilt über Anstellungsbedingungen usw.

Schlieren, im Januar 1906. 50

Die Aufsichtskommission der zürcherischen Pestalozzistiftung.

Lehrer gesucht.

Ein deutsch-schweiz. Institut sucht auf 1. Februar einen internen Lehrer *für moderne Sprachen* mit **Französisch** als Hauptfach. 32

Anstellungsbedingungen nach Uebereinkunft. Der Anmeldung sind Zeugnisse sowie ein kurzes Curriculum vitae beizufügen.

Offerten unter Chiffre **O F 72** an **Orell Füssli-Annoncen** in **Zürich.**

Vakante Schulstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrstelle an der **Oberschule** (Ganztag-Jahrschule) in **Schönengrund** (Kanton Appenzell A. Rh.) neu zu besetzen. Gehalt 1600 Fr. nebst freier Wohnung; für Turnen und Unterricht an der Fortbildungsschule besondere Entschädigung. — Bewerber, welche des Orgelspiels kundig sind, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar l. J. schriftlich einzusenden an 7

H. Dütschler, Pfarrer,
Präsident der Schulkommission.

Schönengrund, Kt. Appenzell a. Rh., 3. Januar 1906.

Stellenausschreibung.

An der **Taubstummenanstalt Zofingen** ist die Stelle einer Lehrerin neu zu besetzen. Anfangsbesoldung 700 Fr. nebst freier Station. Anmeldungen sind in Begleit der Zeugnisse über Bildungsgang, sowie eines Leumundszeugnisses bis 10. Februar an Herrn Rektor Niggli in Zofingen einzusenden. 26

Zofingen, den 6. Januar 1906.

Die Direktion.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Zürich IV 66

Apparate für den gesamten Physikunterricht,
Katalog B.

Neue Veranschaulichungsmittel
nach **T. Wartenweiler,** Verzeichnis W.

Von letzteren besonders empfehlenswert:

Apparate für drahtlose Telegraphie.

Diese neuen, der leicht verständlichen Demonstration angemessen gebauten Apparate zeichnen sich aus durch billigen Preis und **tadelloses Funktioniren.**

LONDON TEA COMPANY Ld

— Basel. —

Preisliste der neuesten Tee-Ernte.

	per ½ Kilo Fr.
No. I. Strong Cood Congou, recht gut rein-schmeckend	1.80
„ II. Superb London Melange Assam, Souchong und grün Imperial	2.50
„ III. Hotel Tee Souchong Kräftig und vorteilhaft für grösseren Bedarf	2.50
„ IV. Delicious Souchong Rein chinesischer Tee.	3.50
No. V. Lapsang Souchong rough feinste russische Mischung	3.75
„ VI. Extra choicest Ceylon Pekoe Gesellschaftstee, hoch aromatisch	5.50
„ VII. Choice Assam Pekoe Rein indischer Tee, Sehr kräftig und gehaltvoll.	3.80

Die Preise verstehen sich per Halb-Kilo, garantiertes Nettogewicht, bei Abnahme von mindestens 1 Kilo franko geliefert nach allen Gegenden der Schweiz. 55

Zahlbar netto comptant nach erhaltener Ware.

Verpackung ½ Kilo in Staniol, 1 Kilo in Blechbüchsen, von 4 Kilo an aufwärts in Originalkisten.

Wir empfehlen No. IV, eine Melange der feinsten chinesischen Qualitäten, das Billigste und Beste in Existenz, als Damen-Tee, einzig in seiner Art, das Resultat einer 20-jährigen Erfahrung; No. V herb, sehr gehaltvoll für Herren; No. VI feinster Gesellschafts-Tee, hoch aromatisch, reinste und vorzüglichste Mai-Ernte mit ausgezeichnetem Blumenaroma, wird selbst den verwöhntesten Teekenner befriedigen.

Anno 1846

haben die nunmehr so beliebten **Wybert-Tabletten** während einer Influenza-Epidemie ihre Feuertaufe erhalten. Seither haben sie sich immer wieder aufs Beste als Heilmittel gegen Husten, Heiserkeit, Halsentzündung bewährt und überall Eingang gefunden; sie feuchten Gaumen und Zunge an und desinfizieren die Schleimhäute. 855 Fr. 1.— in den Apotheken.

Taschenkassabuch für Vereinskassiere.

Der Jahrgang 1906 enthält: Absenzenrodel, Kassabuch, für jedes Mitglied ein Blatt mit 12 perforierten Monatsquittungen für Beiträge, Bussen, Reisekasse etc., ferner Passivmitgliederrodel, Kalender, Tasche und Bleistift.

Minimalpreis für 35—40 Mitglieder 2 Fr., dickere Bücher entsprechend mehr. **Bei Bestellung wolle man gefl. Aktiv- und Passivmitgliederzahl angeben.** 54

Vereinsleiter sind höfl. ersucht, das bewährte Buch zur Anschaffung zu empfehlen.

Papeterie Meyer, Laufen (Bern).

J. Müller, Turnlehrer, Glarus — liefert

41 **Turngeräte** aller Arten, **Turngeräteeinrichtungen** für **Turnhallen** und **Plätze**, Pläne und Kostenberechnungen.

Pension Myosotis

LOCARNO

empfiehlt sich bestens. **Pension von 4 Fr. an.** 921

Das **Nicht lesen** der Broschüre

„Wie heilt man Nervenleiden"

kann sehr nachteilige Folgen haben. Daher versäume kein Leidender, dieselbe gratis, franko und verschlossen durch 679

Dr. med. E. L. Kahlert, prakt. Arzt,

Kuranstalt Näfels (Schweiz),

zu beziehen. Gegen Einsendung von 50 Cts. in Marken für Rückporto.

Aufmerksamkeit

verdient

die Zusammenstellung

gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **jedermann** Gelegenheit bietet, sich **durch Barkauf** oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, 10, 20 und höher zu erwerben. 909

Haupttreffer von **Fr. 600,000, 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000** usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder spätern Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt **1., 15., 20. u. 28. Febr., 10., 15. u. 31. März, 1., 15. u. 20. April, 1. u. 15. Mai, 1., 15., 20. u. 30. Juni.**

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für Prämienobligationen Bern
14 Museumstrasse 14.

Strebsamen

Herren und Damen

welche durch praktische Ausnützung der Mussestunden ihr Einkommen erhöhen wollen, bietet sich passende Gelegenheit. Keine Agenten. Auskunft völlig gratis. — Welt-Reform-Verlag, Dresden 30/43. (OF 52) 24

Blätter-Verlag Zürich

von **E. Egli**, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von **„Hülfsblättern für den Unterricht"**, die des **Lehrers Arbeit erleichtern** und **die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.** 804

Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens") a) fürs Kopfrechnen per Blatt ½ Rp. b) fürs schriftl. Rechnen per Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1½ Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Die Kunst der Rede

Von **Dr. Ad. Calmberg.**

Neu bearbeitet von

H. UTZINGER,

Lehrer d. deutschen Sprache u. Literatur am Zürcher Lehrerseminar.

3. Auflage.

Brosch. **3 Fr.** Geb. **Fr. 3.50.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich.

Gute Schreib-, Zeichen- und Malutensilien

wie:

Zeichen- u. Tonpapiere, Bleistifte, Tuschen, Farben, Farbschachteln, Reissbretter, Winkel etc., Aarauer Reisszeuge, Zeichen- und Malvorlagen Skizzenbücher, Schreibhefte

kaufen Sie vorteilhaft bei

Gebrüder Scholl, Zürich,

(O 2549 F) **Fraumünsterstrasse 8.** 857

„AU JUPITER" Genf 3, Rue Bonivard 12.

Fr. 7.50

Der Betrag wird zurückgegeben, wenn der Apparat nicht konveniert.

Nur Fr. 7.50

kostet dieser ganz vorzüglich laut und sehr deutlich spielende

Volks-Phonograph,

der trotz seines staunend billigen Preises von solider Arbeit ist und ebensogut **spielt, wie ein teurer Phonograph, Walzen** die allerbesten der Welt, **Fr. 1.35** per Stück, aus einer Fabrik (Pathé), die **täglich über 50,000 Walzen und 1000 Phonographen** anfertigt.

Mit 6 Walzen wird obiger Phonograph für Fr. 15.— gegen Nachnahme geliefert. **Mit breitem Aluminiumtrichter Fr. 1.50** mehr. — Der mir am 8. Juli gesandte Volks-Apparat hat bis heute zu meiner grössten Zufriedenheit gespielt. Bei einer 200 Personen versammelten Unterhaltung hat er die grösste Bewunderung herbeigeführt. Alfr. Meyer, Schaffhausen. — Ich bezeuge mit Vergnügen, meine Zufriedenheit mit den 6 Phonographen, welche ich bei Ihnen für mich und meine Freunde gekauft habe. H. Louis Folliquet, Vikar, Pers Jussi, Savoyen. — Kataloge, sowie freiwillige Anerkennungsschreiben franko. 364/1

„Au Jupiter", Genf 3, Rue Bonivard 12.

Sport

Fussbälle u. Fussballschuhe
Lawn Tennis-, Rakettes-, Bälle u. Schuhe
Ia engl. Fabrikat.

H. Speckers Wwe., Zürich I

Kuttelgasse 19, mittl. Bahnhofstr. 53

„Excelsior" (Gesetzl. geschützt)

ist der Hektograph der Zukunft!

Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte.

Der Apparat wird auf Wunsch gratis direkt oder durch meine Vertreter vorgeführt.

Den Herren Lehrern Rabatt.

Hektographenmasse von Fr. 2. 50 an per Kilo.

Es empfiehlt sich **Kläusli-Wilhelm,**

243 **Zürich IV,** Schaffhauserstrasse 24.

CHOCOLAT GRISON

Chs. Müller & Co,
vorm:
Müller & Bernhard
Chur.

hervorragend feine Marke.

621

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1906. **Januar.** **№ 1.**

Der schweizerische Postcheck- und Giroverkehr.

Von *Th. Bernet-Hanhart*, Prof. der Kant. Handelsschule Zürich.

I.

Am 1. Januar 1906 ist die für unser Land ganz neue Institution des Postcheck- und Giroverkehrs ins Leben getreten. Diese Einrichtung ist von allgemeinster Bedeutung; denn am *Postcheck- und Giroverkehr* sollte und wird auch mit der Zeit sich jedermann mit irgendwie nennenswertem Zahlungsverkehr beteiligen. Ein Postcheck- und Girokonto kann *jeder Firma* (Bankhäusern, Handels- und Fabrikationsgeschäften, Gewerbetreibenden, Handwerkern, Hotels, Versicherungsgesellschaften, Agenturen etc.), *jedem Personenverband* (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Kranken- und Sparvereinen, andern Vereinen aller Art etc.), *jeder Amtsstelle* (Staatskasse, Schulverwaltung, Gaswerk, Forstverwaltung, Steuerbureau) und endlich überhaupt *jeder Person* (Ärzten, Rechtsanwälten, Lehrern, Pfarrern, Landwirten, Angestellten, Beamten, Rentiers) eröffnet werden. Von den Einzelpersonen, so auch den Lehrern, sind es speziell diejenigen auf dem Lande, an Orten, wo keine Banken oder Kantonalbankfilialen bestehen, denen diese neue Institution Vorteile bringt, indem ihnen mancher Gang zur Stadt, der Zeit und viel mehr Geld kostet, als die Inanspruchnahme der Post, erspart und überhaupt eine raschere, bequemere und billigere Erledigung ihrer — leider ja geringen — Geldgeschäfte ermöglicht wird.

Angesichts dieser allgemeinen Bedeutung, welcher der Postcheck- und Giroverkehr für alle Bevölkerungs- und wirtschaftlichen Kreise hat, wird man diese Einrichtung künftig auch in unsern Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs-, Verkehrs- und Handelsschulen erläutern müssen. Und die Schule kann ihrerseits auch eine möglichst reibungslose Einführung dieser volkswirtschaftlich so wichtigen neuen Einrichtung erleichtern und vielleicht auch manchen Eltern einen von diesen geschätzten Dienst erweisen, wenn sie die Schüler recht bald damit bekannt macht. Einer Einladung der Redaktion Folge leistend, will ich daher gerne versuchen, durch eine möglichst einfache und anschauliche Darstellung des schweizerischen Postcheck- und Giroverkehrs manchen Kollegen, wie ich hoffe, und damit auch der Schule und der Sache selbst, um die es sich hier handelt, einen Dienst zu erweisen.

Was versteht man unter **Giro** (sprich: Dschiro = Kreis), *Girokonto* oder *Girorechnung*, und *Giroverkehr?* Statt einer Definition will ich ein Beispiel bieten. Nehmen wir an, die drei Geschäftsleute Akert in Bern, Gross in Bern und Widmer in Thun stehen alle mit der Volksbank in Bern in regelmässiger Geschäftsverbindung; sie haben dort ein Konto, d. h. eine Bankrechnung, indem sie alles Geld, das sie momentan nicht brauchen, der Bank einzahlen, um es jederzeit bei Bedarf wieder zurückziehen zu können. Ihr Geld ist auf diese Weise sicher aufbewahrt und trägt überdies Zinsen. Vorausgesetzt, dass Akert augenblicklich mindestens 1000 Fr. auf der Bank liegen hat und an Gross 400 Fr. und an Widmer 600 Fr. zahlen sollte, so kann er 1000 Fr. auf der Bank holen, 400 Fr. Gross bringen und 600 Fr. per Postmandat für Widmer nach Thun schicken, wornach diese beiden Geschäftsfreunde vielleicht ihrerseits das erhaltene Geld sofort wieder der Bank einzahlen. Das ist umständlich, kostet viel Zeit und auch Geld. Wie viel einfacher ist es nicht, wenn Akert der Bank einfach schreibt, sie solle Gross 400 Fr. und Widmer 600 Fr. gutschreiben und ihm, Akert, 1000 Fr. abschreiben (belasten). Dann wird kein Bargeld aus- und einbezahlt und herumgetragen, man kann nichts verlieren und keine falschen Münzen erhalten, hat keinen Zeitverlust und keinen Zinsverlust, sondern die Bank bucht einfach in ihren Büchern, dass von Stund an Akert 1000 Fr. weniger, Gross 400 Fr. mehr und Widmer 600 Fr. mehr bei ihr zu gut haben. Die beiden letztern können über diese neu ihnen gutgeschriebenen Beträge sofort verfügen, sie bar beziehen oder in gleicher Weise Schulden an andere Leute, die ebenfalls Bankkunden sind, bezahlen oder endlich das Geld beliebig lange zinstragend stehen lassen. Einen solchen Geldumsatz (Zahlung) durch Umschreibung nennt man gemeinhin Giro (in der Geschäftssprache der deutsch-schweizerischen Banken „Vergütung“, französisch „virement“) und die Rechnung, die die Bank für jeden ihrer Kunden führt, Konto. Über die nähern Bedingungen und Formalitäten dieses Bankgiroverkehrs zu sprechen, liegt nicht in der Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes.

Dagegen dürfte sich nun dem einen oder andern Leser die Frage aufdrängen: Wäre es nicht möglich, da der Giroverkehr einer Bank sich regelmässig nur auf den Kundenkreis der betr. Bank erstrecken kann,*) dass eine andere Institution mit weit grösserm Kundenkreis einen solchen Giroverkehr organisierte? Und welches ist die umfassendste Institution, mit der die meisten Leute verkehren? Ist's nicht die Post mit ihren vielen Postbureaus in allen Städten und grössern Dörfern der Schweiz? In der Tat sind durch derartige Erwägungen unsere Behörden dazu gekommen, den *Postgiroverkehr* einzuführen.

Es ist noch der Begriff **Check** zu erläutern. Dass man das Wort so zu schreiben habe, hat die nationalrätliche Kommission ausdrücklich beschlossen, und die schweizerische Lehrerschaft wird sich an diese „offizielle“ Schreibweise zu halten haben. In allen übrigen deutschen Sprachgebieten ist nur die Schreibung „Scheck“ und Postscheck“, nach Duden, zulässig; unsere romanischen Mitbürger französischer und italienischer Zunge schreiben: chèque.

Unter einem Check versteht man im kaufmännischen Verkehr einen Schein, durch welchen der Aussteller desselben die Bank, bei der er ein Guthaben hat, beauftragt, einer im Check anzugebenden Person oder dem Inhaber desselben eine bestimmte Geldsumme auszuzahlen. Nach dem Gesetz (Schweiz. Obligationenrecht 830 ff.) muss der Check allerdings noch eine Reihe formaler Erfordernisse erfüllen, namentlich darf die ausdrückliche Bezeichnung als „Check“ nicht fehlen. Weil eines oder sogar mehrere dieser Formalerfordernisse fehlen, sind wohl mehr als die Hälfte aller im Verkehr vorkommenden sogenannten „Checks“ keine solchen nach dem strengen Wortlaute des Gesetzes, sondern Anweisungen, Mandate, Zahlungsaufträge, auch Quittungen, die aber alle im Wirtschaftsleben dieselbe Funktion erfüllen. Zum bessern Verständnis lassen wir umstehend als Beispiel einen, auch den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Check folgen.

Die Checks (Bankanweisungen) werden regelmässig auf Formulare geschrieben, die in Hefte von 50 oder 100 Stück gebunden sind (Checkbüchlein) und von den Banken ihren

*) Dies ist allerdings nur prinzipiell richtig. Die moderne Banktechnik hat Mittel und Wege gefunden, dass der Giroverkehr auch der Grossbanken von weitern Kreisen ausgenützt werden kann. Wir erwähnen nur einige Zahlen, die die Bedeutung dieses Bankgiroverkehrs und verwandter Einrichtungen in unserm Lande illustrieren. Die Girostelle der 36 Noten-Emissionsbanken der Schweiz wies im Jahre 1904 einen Totalumsatz (in doppelter Aufrechnung) von 227 Mill. Fr. auf; sie wird von der Zürcher Kantonalbank besorgt. Diese Bank hat überdies einen Giroverkehr für alle übrigen mit ihr im Kontokorrentverkehr stehenden Banken und Geschäftsleute eingerichtet, der anno 1904 einen Gesamtumsatz von 1458 Mill. Fr. erreichte. Die Zürcher Kantonalbank fungiert auch als Abrechnungsstelle für den örtlichen Clearingverkehr der acht zürcherischen Grossbanken; hier wurden im Jahre 1904 in 131,018 Posten Forderungen verrechnet im Gesamtbetrage von 1217 Mill. Fr. Generalmandate wurden im gleichen Jahre von sämtlichen Emissionsbanken für 77½ Mill. Fr. ausgestellt. Man mag aus diesen Zahlen ersehen, welche gewaltigen Summen, die sonst zumeist durch Herumtragen oder Hin- und Hersenden von Bargeld in unzähligen kleinern Posten, durch fortgesetzte Ein- und Auszahlungen beglichen werden müssten, bereits durch einfache Buchungen erledigt werden.

SCHWEIZ. LEHRERBIBLIOTHEK 1906 K. 1056. BERN

Datum: *10. I. 06.*	**Zürich, den** *zehnten Januar* **1906.** **Gut für Fr.** *150.* —	**Rückseite.**
	An die Handelsbank in Zürich.	
Ordre: *Karl Bär*	**Zahlen Sie gegen diesen Check an die Ordre**	
	des *Herrn Karl Bär* ..... **die Summe von**	
Summe: *Fr. 150.* —	**Franken** *hundert und fünfzig*	
	zu Lasten von	
No. *18.*	**No.** *18.* *Konrad Russ.*	*Betrag erhalten, Zürich, den 11. Januar 1906. Karl Bär.*

Kunden bei Eröffnung der Checkrechnung verabfolgt werden. Derjenige, welcher einen Check „herausschreibt", ist der *Aussteller* oder Anweisende; mindestens die Unterschrift muss vom Aussteller oder einem zeichnungsberechtigten Angestellten (Prokuristen) eigenhändig beigesetzt werden. Derjenige, an den die Aufforderung, zu zahlen, gerichtet ist, heisst der *Bezogene* oder Angewiesene; es ist dies regelmässig die Bank, mit der der Aussteller in laufender Rechnung steht, und ihre Adresse ist meist im Check schon vorgedruckt. Die Person endlich, an welche die bezogene Bank die im Check genannte Summe zahlen soll, heisst *Remittent* oder Anweisungsempfänger; der Aussteller kann auch vorschreiben, dass der Check an ihn selbst zahlbar sei oder an Ordre (in diesem Falle kann der Remittent seinerseits wieder eine andere Person zur Einforderung des Geldes ermächtigen usf.) oder an den Inhaber (Überbringer, Vorweisender). In diesem letzten Falle ist ohne weitere Prüfung die Person, welche den Check besitzt und am Bankschalter abgibt, auch zur Einziehung des Geldes berechtigt.

Ist ein Check geschrieben und unterzeichnet, so wird er aus dem Büchlein herausgetrennt; auf dem kleinen Papierteil (Souche), der im Büchlein bleibt, verzeichnet der Aussteller die wichtigsten Angaben über den abgetrennten Check. Dieser wird nun vom Aussteller selbst der Bank vorgewiesen, wenn er Bargeld braucht, oder einem Geschäftsfreund übergeben, dem er Geld schuldet. Je nachdem dieser Geschäftsfreund bei der Bank ein Konto hat oder nicht, wird er das Geld bar einziehen oder den Betrag einfach seinem eigenen Konto bei der Bank gutschreiben lassen, welche dagegen den gleichen Betrag dem Checkaussteller auf dessen Konto abschreibt — das wäre wieder das Giro — oder endlich kann er, falls er mit der bezogenen Bank nicht im Geschäftsverkehr steht, den Check seiner Bank übergeben, die ihm den Betrag gutschreiben und die bezogene Bank im Giro- oder Clearingverkehr dafür belasten wird.

Wie nahe lag es nun, dass die Post auch dieses praktische Zahlungsmittel sich zu eigen machte. Und in der Tat entspricht der Postcheck in allem dem eben geschilderten Bankcheck, mit der einzigen Ausnahme, dass die Postchecks regelmässig *nur* auf den Inhaber lauten dürfen.

Nach diesen einleitenden Ausführungen, denen jeder Lehrer das für seine Schulstufe Passende, eventuell in erweiterter Form, z. B. unter Heranziehung des Wechsels oder der Postanweisung als weitere Vergleichungsmaterialien, entnehmen wird, gehen wir zur Schilderung des Postcheck- und Giroverkehrs, wie er für die Schweiz organisiert worden ist, über. Hiefür wurden hauptsächlich folgende Quellen benutzt:

Bundesgesetz betr. d. Postcheck- und Giroverkehr, v. 16. Juni 1905;
Botschaft des Bundesrates zu diesem Bundesgesetz, im Bundesblatt No. 14, vom 5. April 1904.
Verordnung zu diesem Bundesgesetz, vom 3. Nov. 1905;
Instruktion über den Postcheck- und Girodienst bei den Postcheckbureaus, vom 8. Nov. 1905;
Verfügung Nr. 129 der schweiz. Postverwaltung, vom 29. Nov. 1905;
Anleitung für die Rechnungsinhaber, 2. Auflage;
eine vollständige Sammlung sämtlicher Formulare.

Alle diese Drucksachen sind dem Verfasser von der Oberpostdirektion in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt worden.

Ausserdem wurden benutzt:

Bernet-Hanhart, Der schweizerische Postcheck- und Giroverkehr, in dem vom Schweiz. Kaufm. Verein herausgegebenen Taschenkalender für Kaufleute 1906.
Buser, J., Postcheck und Postgiro, in der Zeitschrift f. schweiz. Statistik, 41. Jahrg. 1905, II. Bd. 6. Lieferg.
Koechlin, C., Nationalrat, Postcheque und Postgiro (mit zahlreichen Formularen anderer Staaten), Basel, Reich, 1900, ferner dessen Vortrag über Postcheck und Postgiro im Schweiz. Handels- und Industrieverein, vom 10. Mai 1902.
Richard, Emil, Postcheck- und Postgiroverkehr, im Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich für 1902, herausgegeben von der Zürcher Handelskammer.
Schweiz. Kaufm. Centralblatt, herausgegeben vom Schweiz. Kaufm. Verein: Diverse Artikel der Jahrgänge 1902/05.
K. k. Postsparkassenamt, Wien. — Bestimmungen für den Geschäftsverkehr der (österreichischen) Postsparkasse.
Diverse österreichische Lehrbücher der kaufm. Korrespondenz und der Handelslehre, die sämtlich einen Abschnitt über den Postcheckverkehr enthalten.
Denkschrift betr. die Einführung des Postcheckverkehrs im (deutschen) Reichs-Postgebiete.

II.

Nachdem Österreich bereits 1883 den Postcheck- und Giroverkehr eingeführt und er sich dort durchaus bewährt hat, nachdem seither Ungarn ihn ebenfalls eingerichtet und in Deutschland und der Schweiz auf Anregung und Befürwortung der Handels- und Gewerbekreise und ihrer Organe die Behörden entsprechende Vorlagen ausgearbeitet hatten, ist in den eidg. Räten in der letzten Junisession die Motion des Basler Nationalrats Koechlin — des eifrigsten und einflussreichsten Befürworters dieser Institution in unserem Lande — durch Annahme des zitierten Bundesgesetzes in beiden Räten erledigt worden. Das Referendum ist gegen dieses Gesetz nicht ergriffen worden, und dasselbe hierauf durch Bundesratsbeschluss auf 1. Januar 1906 in Kraft erklärt worden.

Das Bundesgesetz betreffend den Postcheck- und Giroverkehr.

Der Hauptinhalt dieses vom 16. Juni 1905 datierten, aus nur vier Art. bestehenden Gesetzes kann in folgende Sätze zusammengefasst werden:

„Die schweizerischen Posten besorgen neben den ihnen durch das Bundesgesetz über das Postregal vom 5. April 1894 zugewiesenen Aufgaben im weiteren die Annahme, Auszahlung und Anweisung von Geldbeträgen im Postcheck- und Giroverkehr.

„Unter Vorbehalt späterer Regelung des neuen Dienstzweiges im „Bundesgesetz über das Postwesen" sorgt der Bundesrat durch eine Verordnung für alle zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Massnahmen.

„Die im Postcheck- und Giroverkehr zu erhebenden Gebühren und der den Rechnungsinhabern zu vergütende Zins sollen so festgestellt werden, dass die Kosten und das Risiko der Verwaltung gedeckt werden; es soll aber der Postverwaltung aus dem Betriebe des neuen Dienstzweiges kein Gewinn erwachsen."

Auf Grund des Gesetzes und der bundesrätlichen Verordnung ergibt sich das folgende Gesamtbild, das wir vorerst nur in wenigen Grundstrichen zeichnen, in der Absicht, nähere

Ausführungen und Erläuterungen aller Hauptabschnitte gleich anschliessend folgen zu lassen.

Übersicht des Postcheck- und Giroverkehrs.

Für den Postcheck- und Giroverkehr sind 11 Checkbureaus, je am Sitze einer Kreispostdirektion, errichtet worden. Ein- und Auszahlungen können bei diesen Bureaus und überdies bei den 3080 Postbureaus und rechnungspflichtigen Postablagen erfolgen, während die Buchungen im Giroverkehr ausschliesslich auf den Checkbureaus vorgenommen werden.

Eine Postcheck- und Girorechnung kann jedermann auf schriftliches Gesuch hin eröffnet werden. Das Kontoguthaben des Rechnungsinhabers wird gebildet aus den von ihm oder andern geleisteten Einlagen; dieselben können in bar oder durch Übertragung von einer andern Rechnung (Giro) erfolgen. Der Rechnungsinhaber muss stets ein Guthaben von wenigstens 100 Fr., die sog. Stammanlage, bei der Post stehen lassen. Über sein übriges Guthaben kann er jederzeit mittelst Postchecks verfügen. Sein Guthaben einschliesslich der Stammeinlage wird ihm zu 1,8 % verzinst.

Die Hauptaufgabe der neuen Institution besteht in der Besorgung des *Giros*, d. h. der Durchführung von Zahlungen durch blosse Buchungen, indem der eine Rechnungsinhaber einen Postcheck für eine bestimmte Geldsumme ausstellt, die sodann auf seinem Konto abgeschrieben und dem Konto eines andern, im Check anzugebenden Rechnungsinhabers gutgeschrieben werden.

Nebstdem können *Bareinzahlungen* auf irgend ein Konto, sowohl vom Rechnungsinhaber selbst als auch von Dritten, bei jedem Postbureau geleistet werden, wobei der Einzahlende einen Einzahlungsschein auszufüllen hat. Ebenso können dem Konto des Rechnungsinhabers für ihn eingehende Postanweisungen etc. direkt gutgeschrieben werden.

Barauszahlungen. Die Post zahlt selbstverständlich alle eingelegten Gelder jederzeit wieder aus (soweit nicht durch Giro darüber verfügt worden ist), entweder an den Rechnungsinhaber oder an irgend eine andere von ihm bezeichnete Person, wenn letztere im Auslande wohnt, durch Ausstellung einer Postanweisung. Alle diese Barauszahlungen erfolgen nur gegen Einreichung eines Postchecks.

Die Rechnungsinhaber werden in der Regel auf den 15. und letzten Tag jedes Monats von den auf ihrem Konto vorgekommenen Ein- und Ausgängen mittelst Kontoauszugs benachrichtigt. Die Formulare sind sämtlich unentgeltlich, dagegen werden für sämtliche Inanspruchnahmen der Post Gebühren berechnet.

Dies sind die wichtigsten knappen Angaben zwecks Ermöglichung einer Übersicht. Es kann nunmehr dazu übergegangen werden, die neue Einrichtung im einzelnen zu besprechen, soweit deren Kenntnis für das mit der Post verkehrende Publikum von Wert ist.

Die Organisation des Postcheck- und Giroverkehrs.

Unter dem *Bundesrate* als der obersten vollziehenden und leitenden Behörde und dem *Post- und Eisenbahndepartement* als der Behörde, welche die unmittelbare Oberaufsicht über das Postwesen ausübt, wird die Besorgung des Postcheck- und Girodienstes übertragen:

a) der *Oberpostdirektion,* bezw. deren neuer Dienstabteilung mit der Bezeichnung *„Inspektorat des Postcheck- und Giroverkehrs“* in Bern;

b) den *11 Kreispostdirektionen*, an deren Sitz, eingegliedert in den Postbetriebsdienst, je ein *Checkbureau* errichtet wird;

c) den *Postbureaus* und *rechnungspflichtigen Postablugen* (d. h. im ganzen 3080 Postcheck-Zahlstellen).

Es sind demnach auf 1. Januar 1906 *folgende elf Checkbureaus* eröffnet worden:

I. Postkreis: Genf, II. Lausanne, III. Bern, IV. Neuchâtel, V. Basel, VI. Aarau, VII. Luzern, VIII. Zürich, IX. St. Gallen, X. Chur, XI. Bellinzona. (Diese römischen Ziffern sollte man sich merken, weil auf jedem Postcheck eine solche Ziffer steht als Angabe des Postkreises, in dessen Checkbureau die betr. Rechnung geführt wird.)

Postcheckrechnungen können jeder Person, Firma oder Amtsstelle, desgleichen jedem Personenverbande (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Vereinen aller Art) in der Schweiz eröffnet werden. Es können auch verschiedene Checkkonten zu gunsten der nämlichen Person für ihre Privat- und ihre Geschäftsrechnung und bei Geschäftsfirmen für das Haupt- und die Zweiggeschäfte eröffnet werden.

Die Rechnungen der Teilnehmer am Postcheck- und Giroverkehr werden bei den Checkbureaus geführt und zwar in der Regel bei dem Bureau des Postkreises, in welchem der Rechnungsinhaber wohnt oder in dem er seine geschäftliche Niederlassung hat. Auf speziellen Wunsch hin werden Postcheckrechnungen auch bei dem Bureau eines andern Postkreises als demjenigen, in welchem der Rechnungsinhaber niedergelassen ist, eröffnet und geführt.

Ebenso ist die Eröffnung von Postcheckrechnungen bei irgend einem schweizerischen Postcheckbureau für Personen und Firmen, die ihren Wohnsitz oder ihre Geschäftsniederlassung im *Auslande* haben, zulässig.

Eröffnung einer Postcheck- und Girorechnung.

Die Anmeldung zur Eröffnung einer Postcheck- und Girorechnung ist schriftlich in frankierter Enveloppe an eine Kreispostdirektion oder irgend eine Poststelle, wohl am ehesten das Postbureau des Wohnorts, zu richten und könnte beispielsweise wie folgt lauten:

BADEN (Schweiz), den 15. Januar 1906.

An die Kreispostdirektion, Aarau.

Hiermit ersuche ich Sie um Eröffnung einer Postcheck- und Girorechnung unter folgender näheren Bezeichnung:

Albert Frei, Schreinermeister,
Zürcherstr. 52, Baden (Schweiz).

Da ich in Zürich eine Verkaufsstelle besitze, bitte ich, mir noch eine zweite Postcheck- u. Girorechnung in Zürich, unter der nähern Bezeichnung:

Albert Frei, Möbellager, Usteristr. 14, Zürich I,

zu bewilligen. *Hochachtungsvoll*

Albert Frei.

Die Kreispostdirektionen werden die Gesuche um Eröffnung von Postcheck- und Girorechnungen rasch erledigen und schriftlich beantworten. Wird dem Gesuche entsprochen, so teilt die Kreispostdirektion dem Gesuchsteller die Nummer seiner Rechnung mit und lädt ihn ein, die Formulare, die auf der nächsten Seite wiedergegeben und von uns beispielshalber gleich ausgefüllt worden sind, rasch zurückzusenden, ferner anzugeben, ob er ein Checkbuch mit 50 oder 25 Blättern zu erhalten wünsche.

Gleiche Formulare müsste Frei nun noch für sein zweites Konto in Zürich ausfüllen.

Über das Ansuchen entscheiden die Kreispostdirektionen. Nur diejenigen Gesuche, welche die Eröffnung einer Rechnung bei einem andern Postcheckbureau als demjenigen des eigenen Postkreises bezwecken, sowie solche, die von Personen oder Firmen im Auslande herstammen, werden der Oberpostdirektion zum Entscheide über Ablehnung oder Zulassung vorgelegt.

Sofern im Laufe der Zeit Änderungen der zeichnungsberechtigten Personen vorkommen, z. B. noch ein Angestellter oder statt dessen später wieder ein anderer zur Ausstellung von Postchecks ermächtigt wird, so müssen sie dem Postcheckbureau bekannt gegeben werden. Für Schaden, welcher aus der Unterlassung der Mitteilung einer Änderung entsteht, hat der Rechnungsinhaber keinen Anspruch an die Postverwaltung.

Postcheckbureau *Aarau.*

Konto No. 292.

Rechnungsinhaber: *Albert Frei, Schreinermeister,*
Zürcherstr. 52,
Baden.

Beitrittserklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit im Namen der von ihm vertretenen *Firma und persönlich*
in rechtsverbindlicher Form dem Postcheck- und Giroverkehr der schweizerischen Postverwaltung beizutreten. Die hierfür aufgestellten verordnungsgemässen Bedingungen werden anerkannt. Die Check- und Girorechnung soll unter der Bezeichnung

Albert Frei, Schreinermeister, Baden,

geführt werden.

Es wird ersucht, der Check- und Girorechnung auch gut zu schreiben:

1. Die Beträge der Postanweisungen, die für den Rechnungsinhaber eintreffen.
2. Die Beträge der für den Rechnungsinhaber einkassierten Einzugsmandate.
3. Die Beträge der vom Rechnungsinhaber bei der Post aufgegebenen und zur Auszahlung an ihn fälligen Nachnahmen.

Wer dies nicht wünscht, hat die betreffenden Angaben zu streichen.

Wenn auch Beträge von Postanweisungen, Einzugsmandaten und Nachnahmen, welche die Postverwaltung an eine andere Person schuldet, auf der Rechnung gutgeschrieben werden sollten, so würde hierfür von Fall zu Fall besondere Anweisung erteilt und die vorgeschriebene schriftliche Einwilligung der betreffenden Drittperson beigebracht werden.

Baden, den *18. Januar* 1905.

Der Rechnungsinhaber:
Albert Frei.

P. S. Ich bitte um ein Checkbüchlein mit 25 Blättern.

(In 2 Exemplaren auszufüllen.)

Postcheckbureau *Aarau.*

Konto No. 292.

Rechnungsinhaber: *Albert Frei,*
Schreinermeister,
Baden.

Zur Verfügung über mein Guthaben und zur Ausstellung von Checks auf mein obenbezeichnetes Konto sind ausser dem unterzeichneten Rechnungsinhaber berechtigt:

1. *meine Frau,* welche zeichnen wird:
Frau Frei, Schreinermeisters.

2.–4. (weitere leere Linien zur Eintragung von Zeichnungsberechtigten.)

Bemerkungen: *Ich habe noch ein Konto No. 507 beim Checkbureau Zürich.*

Baden, den *18. Januar* 1906.

Unterschrift des Rechnungsinhabers:
Albert Frei.

Die Postcheck- und Girorechnung wird nach ihrer Bewilligung eröffnet, sobald die Stammeinlage geleistet ist.

Die Stammeinlage.

Die Stammeinlage (unantastbare Einlage) beträgt 100 Fr. und ist innert Monatsfrist nach Bewilligung der Rechnung bei einer Poststelle oder einem Postcheckbureau bar einzuzahlen. Das Wesen der Stammeinlage besteht darin, dass jeder Inhaber einer Postcheck- und Girorechnung bei der Postverwaltung immer ein Guthaben von wenigstens 100 Fr. besitzen muss. Der Rechnungsinhaber kann niemals Schuldner der Postverwaltung sein, sondern seine Rechnung muss immer ein Guthaben im Mindestbetrage von 100 Fr. aufweisen.

Wenn der Rechnungsinhaber einen Postcheck ausstellen würde, durch den sein Guthaben unter 100 Fr. herabgemindert würde, die Stammeinlage folglich angegriffen werden müsste, so wird die Post nicht nur diesen Check beanstanden, sondern es wird die Kreispostdirektion überdies vom Rechnungsinhaber nähere Auskunft verlangen und im Wiederholungsfalle eventuell unter Vorbehalt weiterer Rechtsfolgen ihm den Verkehr künden.

Die Stammeinlage wird erst nach Aufhebung der Rechnung zurückbezahlt.

Bareinzahlungen.

A. Bareinzahlungen können sowohl vom Rechnungsinhaber selbst als auch von Dritten geleistet werden. Die einmalige Bareinzahlung darf den Betrag von 10,000 Fr. nicht übersteigen. Es können Einzahlungen auf irgend eine Rechnung bei allen Checkbureaus und bei allen rechnungspflichtigen Poststellen geleistet werden. Für jede Einzahlung ist ein **Einzahlungsschein** vom Einzahler auszufüllen und mit dem Geld dem Postbeamten zu übergeben. Siehe auf nächster Seite das ausgefüllte Muster eines solchen auf grünem Papier gedruckten Scheines.

Diese Einzahlungsscheine werden von den Einzahlungsstellen (Postbureaus) jedermann in einzelnen Blättern unentgeltlich verabreicht. Jemand, der öfters Einzahlungen macht, kann bei den Poststellen einen kleinen Vorrat auf einmal verlangen, damit er sie zu Hause ausfüllen kann. Die Einzahlungsscheine werden auch in Heften zu 50 oder 100 Stück verabfolgt, aber nur an solche Rechnungsinhaber, die sie an ihre Reisenden, damit sie ihnen auf der Reise Einzahlungen leisten können, abgeben wollen.

Es ist gestattet, auf dem Coupon des Einzahlungsscheines (d. h. dem Abschnitt rechts des nachfolgenden Formulars, bezw. auf dessen Rückseite) Mitteilungen, die sich auf die Einzahlung beziehen, zu handen des Rechnungsinhabers anzubringen; diese Coupons werden dem Rechnungsinhaber vom Checkbureau anlässlich der Benachrichtigung über den Stand seines Kontos übermittelt. So hätte z. B. Elmer schreiben können:

Ihre Rechg v. 10. Dez. 05 für 1 Schrank Fr. 160. —
abz. 2 % Skonto . Fr. 3. 20
Transport in Basel . „ —. 80 „ 4. —
Fr. 156. —

Ich bitte um Empfangsanzeige
und grüsse achtungsvoll
Karl Elmer.

Rückseite des Abschnitts.

Es ist wohl zu beachten, dass diese Coupons dem Rechnungsinhaber in der Regel nur alle vierzehn Tage übermittelt werden, sie sich folglich zu eiligen Mitteilungen nicht eignen. Wenn eine prompte Benachrichtigung notwendig erscheint, wird man eine Karte oder einen Brief schreiben müssen.

Für jede Einzahlung wird dem Einzahler unentgeltlich ein Empfangsschein verabfolgt, bezw. der vom Aussteller ausgefüllte Empfangsschein (links am Einzahlungsschein) vom Postbeamten gestempelt, unterzeichnet, abgetrennt und dem Einzahler zurückgegeben.

Infolge der Einrichtung, dass nicht nur der Rechnungsinhaber selbst, sondern auch Drittpersonen bei jeder Poststelle auf eine beliebige Postcheck- und Girorechnung einbezahlen können, ist es möglich, die Checkrechnung z. B. in den Briefköpfen der Geschäftsfirmen unter Angabe ihrer Kontonummern als diejenige Stelle zu bezeichnen, an welche ebenfalls Zahlungen geleistet werden können. So werden viele Handels-

Empfangschein.
(Dem Einzahler zu überlassen.)

Fr. *156.* —

sind einbezahlt worden von
(Name u. Wohnort des Einzahlers)
Karl Elmer,
Wintergasse 16,
Basel
auf das Konto No. *VI. 292.*

Für die Poststelle:

Tages-Stempel der Post 19. I. 06

Initialen des quittierenden Postbeamten

Schweizerische Postverwaltung.

Einzahlungsschein.

Fr. *156.* Ct. — No. (vom Postbeamten einzusetzen)

sind einbezahlt worden auf das Konto No. *VI. 292*
des *Herrn Albert Frei,*
Schreinermeister,
Baden.

Tages-Stempel der Post 19. I. 06

Zu buchen beim Checkbureau
Aarau.

Abschnitt.
(Wird vom Checkbureau dem Kontoinhaber übersandt.)

Fr. *156.* Ct. —

sind einbezahlt worden von
(Name und Wohnort des Einzahlers)
Karl Elmer,
Wintergasse 16,
Basel
auf das Konto No. *VI. 292.*

Tages-Stempel der Post 19. I. 06

und Fabrikationsgeschäfte, Handwerker, Architekten, Ärzte etc., welche Postcheckrechnungen besitzen, ihre Kunden durch einen Aufdruck in ihren Rechnungen anweisen, den schuldigen Betrag bei einer Poststelle auf ihre Postcheckrechnung einzuzahlen. Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen können Abonnements- und Insertionsgebühren, Vereine die Mitgliederbeiträge, öffentliche Kassen und dergl. die Einzüge dadurch bewerkstelligen, dass sie die Pflichtigen einladen, das Betreffnis bei einer Poststelle (Postcheckbureau, Postbureau oder Postablage) auf ihre Checkrechnung einzuzahlen.

B. *Anderweitige Bareingänge.* Im Einverständnis mit dem Inhaber einer Check- und Girorechnung werden derselben gutgeschrieben, anstatt ausbezahlt:

a) die für ihn eintreffenden Postanweisungen;
b) die für ihn einkassierten Einzugsmandate;
c) die fälligen Nachnahmen.

Ausserdem können auf besondere Vereinbarung hin die Postanweisungen, Einzugsmandate, Nachnahmen, welche die Postverwaltung an eine dritte Person schuldet, einem bestimmten Rechnungsinhaber gutgeschrieben werden. Es kann z. B. ein Fabrikant auf dem Lande wünschen, dass alle für ihn eingehenden Postanweisungen etc. statt ihm ins Haus gebracht, direkt dem Postcheckkonto seiner Bank in der Stadt gutgeschrieben werden. Die Bank wird dies der Postverwaltung mitteilen und ihrem Geschäftsfreund die eingegangenen Geldbeträge in Kontokorrent gutschreiben; es werden ihm auf diese Weise Mühe und doppelte Gebühren erspart.

Die Gutschrift von Postanweisungs-, Einzugsmandat- und Nachnahmebeträgen ist in unbeschränktem Betrage zulässig.

Postcheck.

Wir geben zuerst ein Beispiel eines Postchecks, samt dem im Checkbüchlein verbleibenden Abschnitt oder Coupon:

Abschnitt.

14

Baden, den *31. I.* 1906

Guthaben Fr. *256.* —
„ .....
„ .....
„ .....
Abgehoben „ *135. 60*
Saldo „ *120. 40*

Begeben an *Gebr. Lüthi,*
Holzhändler,
Zürich.

Schweizerische Postverwaltung.

Postcheck.

14 Rechnungsinhaber **Albert Frei, Schreinermeister,**
in **Baden.**
Konto No. **VI. 0,292.**

Ort: *Baden,* den *31. Januar* 1906
Das Postcheckbureau in **Aarau** zahle gegen diesen Check aus meinem (unserm) Guthaben den Betrag von:
Franken hundertfünfunddreissig und 60 Cts.
Unterschrift des Ausstellers:
Albert Frei.
Fr. *135.* Ct. *60*

Rückseite.
Der vorstehend genannte Betrag ist anzuweisen / gutzuschreiben an:

Jedem Rechnungsinhaber wird nach Eröffnung der Rechnung ein *Checkbuch* gratis zugestellt. Es bestehen zwei Grössen von Checkbüchern, solche mit 50 und solche mit 25 Checks, die vor der Abgabe mit dem Namen oder der Firma des Rechnungsinhabers, der Nummer des Postkreises, resp. Checkbureaus in römischen Ziffern und der Nummer der Rechnung, auf die sie lauten, letztere in arabischen Ziffern, bedruckt worden sind. Die Checkbücher werden den Rechnungsinhabern nicht in Vorrat, sondern nur für den laufenden Bedarf abgegeben, resp. als eingeschriebene Briefpostsendung zugesandt.

Es dürfen nur die von der Postverwaltung ausgegebenen Formulare zur Ausstellung von Postchecks verwendet werden.

Der Rechnungsinhaber haftet für alle Folgen, welche aus der missbräuchlichen Verwendung oder aus dem Abhandenkommen von Postcheckformularen entstehen, die ihm von der Verwaltung überlassen worden sind.

Die Postchecks sind *Inhaberchecks*, d. h. das Recht zum Einzug des Checkbetrags wird durch den blossen Besitz des Papiers nachgewiesen. Es wäre unzulässig, sie ähnlich wie Wechsel auf den Namen oder an die Ordre einer bestimmten Person auszustellen oder Indossemente auf Postchecks anzubringen.

Laufzeit für Postchecks. Die Postverwaltung nimmt Postchecks, die nach Ablauf eines Monats nach ihrer Ausstellung bei ihr eingereicht werden, nicht mehr an, weder zur Auszahlung noch zur Übertragung. Dabei wird die Frist je vom Datum des Postchecks bis zum gleichen, längstens aber bis zum letzten Tage des folgenden Monats gerechnet. Der vorstehende Check wäre demnach schon am 28. Februar verfallen.

Diese verhältnismässig lange Lauffrist — für Checks gemäss Obligationenrecht beträgt sie nur 5 Tage für am Ausstellungsorte zahlbare und 8 Tage für auswärts zahlbare Checks — ermöglicht es, dass ein Postcheck auch ähnlich wie eine Banknote zur Begleichung von Schulden Verwendung finden kann durch einfache Übergabe seitens eines Kaufmanns an den andern (Zirkulation). Ein Indossement ist auch in diesem Falle unzulässig und unnötig, da der Postcheck stets ein Inhaberpapier ist.

Ungenügende Deckung. Wer einen Postcheck ausstellt, für dessen Wertsumme bei der Postverwaltung keine oder ungenügende Deckung vorhanden ist, hat dem Inhaber des Checks ausser dem verursachten Schaden 5 % des Checkbetrages zu vergüten. Die strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

Widerruf. Der Aussteller eines Checks — niemand anders — ist berechtigt, einen Check zu widerrufen. Dem Widerruf kann aber nur Folge gegeben werden, wenn die Zahlung noch nicht erfolgt oder die Zahlungsanweisung oder die Postanweisung noch nicht versandt oder der Betrag dem Bezugsberechtigten noch nicht gutgeschrieben ist. Bei Widerruf eines Checks sind der Verwaltung allfällige Kosten von Telegrammen und Briefen zu vergüten.

Der Rechnungsinhaber hat den schriftlichen oder telegraphischen Widerruf durch Vermittlung einer Poststelle an dasjenige Postcheckbureau zu adressieren, auf welches der Postcheck ausgestellt ist, und dabei auzugeben, was mit dem Postcheck zu geschehen habe, d. h. ob er an den Aussteller zurückzusenden oder bis auf spätere Verfügung zurückzuhalten sei.

Übertragungen (Giro).

Die Übertragungen von einer Postcheckrechnung auf eine andere werden durch Einreichung oder Einsendung (in frankiertem, verschlossenem Umschlag) von Postchecks bei einem Checkbureau bewirkt.

Der Inhaber einer Postcheckrechnung kann mithin einem anderen Rechnungsinhaber dadurch eine Zahlung leisten, dass er einen Check ausstellt und dem Checkbureau einreicht, indem er den auf der Rückseite des Check vorgedruckten Vermerk beantwortet, etwa wie folgt:

> Der vorstehend genannte Betrag ist gutzuschreiben an:
> *Gebr. Lüthi, Holzhändler, Zürich.*
> *Konto No. VIII, 748.*

Der Aussteller des Checks kann denselben aber auch direkt dem Zahlungsempfänger mit einem Begleitbrief, der zu quittierenden Faktura oder dergleichen übersenden, worauf der letztere einen Vermerk auf der Rückseite anbringen und den Check hierauf einem Checkbureau einsenden wird.

In beiden Fällen, bei der Einreichung des Checks direkt durch den Aussteller oder durch denjenigen, der ihn an Zahlungsstatt empfangen hat, wird der Betrag von der Rechnung des Ausstellers abgeschrieben und derjenigen des bezeichneten Zahlungsempfängers gutgeschrieben.

Über sein Kontoguthaben, ausschliesslich der Stammeinlage, kann der Rechnungsinhaber jederzeit und, soweit es sich um Giri, also nicht um Barauszahlungen handelt, in *unbeschränkter* Höhe verfügen.

Barauszahlungen.

(Ausgänge, Abhebungen, Rückzüge.)

Sofern ein Rechnungsinhaber ein entsprechendes Guthaben besitzt, ist er berechtigt, jederzeit bis zum Höchstbetrage von 10,000 Fr. pro Tag Auszahlungen zu verlangen; für Verfügungen, welche diesen Betrag übersteigen, bedarf es einer schriftlichen Voranzeige von zwei Tagen seitens des Rechnungsinhabers an das Checkbureau.

Die Auszahlungen erfolgen *ausnahmslos* nur gegen Einreichung von Postchecks.

Es sind zwei Hauptarten der Auszahlung zu unterscheiden.

A. Erhebung des Betrages beim Checkbureau.

Die Postchecks, deren Bezahlung bei einem Checkbureau verlangt wird, sind vom Inhaber am Schalter desjenigen Chekbureaus einzureichen, auf welches sie lauten.

Als Inhaber des Checks kann der Aussteller selbst, bezw. sein Angestellter, sich auf dem Checkbureau präsentieren, sofern er einfach Geld für sich beziehen will, oder irgend eine andere Person, welcher der Aussteller den Postcheck als Zahlung geschickt hat. In diesen Fällen soll auf der Rückseite des Checks nichts vermerkt werden, also derjenige, an den die Zahlung geleistet werden soll, nicht mit Namen genannt sein.

Sollte es ausnahmsweise vorkommen, dass ein Zahlungsempfänger angegeben wäre, so würde der Postcheck nur dann entgegengenommen und bezahlt, wenn der Bezeichnete den Check persönlich vorweist, und der Schalterbeamte den Vorweiser kennt, so dass die Gefahr eines Betruges ausgeschlossen ist.

Es ist nicht notwendig, dass die Postchecks quittiert werden, indessen werden quittierte Checks auch nicht beanstandet.

B. Anweisung des Checkbetrages zur Barzahlung durch eine Poststelle.

Zu diesem Zwecke ist der Check einem beliebigen Checkbureau einzureichen oder in frankiertem verschlossenem Umschlag zu übersenden, und es muss auf der Rückseite des Checks die Person oder Firma, an welche die Zahlung geleistet werden soll, mit Namen oder Firma und Wohnort bezeichnet sein. Die Vormerkung muss so deutlich sein, dass jede Ungewissheit über die Person oder Firma des Bezugsberechtigten ausgeschlossen ist. Die Postverwaltung lehnt jede Verantwortlichkeit für die Folgen undeutlicher Bezeichnung ab.

Das Postcheckbureau wird an Hand des Postchecks eine **Zahlungsanweisung** an die auf der Rückseite des Checks angegebene Adresse ausstellen. — Wenn auf der Rückseite des Checks anstatt einer Person oder Firma angegeben ist „zahlbar an mich", „zahlbar an mich selbst" oder „zahlbar an meine Ordre", so wird der Betrag des Postchecks an den Checkaussteller selbst übersandt.

Es wird immer dasjenige Checkbureau die Zahlungsanweisung ausstellen, welches die Checkrechnung führt, aus welcher der Betrag angewiesen wird, gleichviel, ob die Zahlungsanweisung nach einer Ortschaft im eigenen oder in einem andern Postkreis gesandt werden muss.

Die Poststelle dieser Ortschaft wird den Betrag, sofern nichts anders vorgeschrieben, dem bezeichneten Bezugsberechtigten in dessen Wohnung oder Geschäftsdomizil auszahlen, wogegen der Zahlungsempfänger die Zahlungsanweisung (gleich wie eine gewöhnliche Postanweisung) auf der Rückseite zu quittieren hat und den abgetrennten Coupon mit dem Geld erhält.

Wohnt der Bezugsberechtigte im Auslande, so wird ihm der Betrag mittelst taxpflichtiger Postanweisung übersandt, sofern nach dem betreffenden Lande ein Postanweisungsverkehr besteht

Mit *einem* Check kann Auftrag zur Ausstellung mehrer Anweisungen gegeben werden. In diesem Falle muss der Check von einem Verzeichnis begleitet sein, das die Adressen, an die anzuweisen ist, und die zugehörigen Geldbeträge angibt.

Es ist zulässig, die telegraphische Anweisung des Checkbetrages zu verlangen, wofür allerdings ausser den Telegrammkosten höhere Gebühren verlangt und vom angewiesenen Betrage gleich in Abzug gebracht werden. Der Rechnungsinhaber kann auch die Expressbestellung nur der Zahlungsanweisung oder der Zahlungsanweisung und des Betrages verlangen.

Ein Rechnungsinhaber, der einen Postcheck zur Ausfertigung einer Zahlungsanweisung einreicht, kann verlangen, dass ihm über die geleistete Zahlung an den von ihm bezeichneten Zahlungsempfänger eine *Bescheinigung* verschafft werde. Hierfür wird eine Extragebühr von 20 Cts. erhoben.

III. Teil (Gebühren und volkswirtschaftliche Erörterungen) folgt in der Februar-Nummer.

Praktische Winke.

Unter diesem Titel werde ich, wenn mir's die Zeit gestattet, in verschiedenen Aufsätzen allerlei unterbringen, was ich durch die Erfahrung im Unterricht des Italienischen gelernt, und womit ich denen dienen möchte, die sich als Neulinge diesem Unterrichtsgebiet zuwenden. Vielleicht rege ich auch erfahrenere Praktiker dazu an, aus ihrem Bereiche ähnliches zu bieten und unser Blatt mit dem Sonnenschein des Schullebens zu erhellen, anstatt es mit dem Nebel der Schultheorien zu umschleiern.

Für heute lautet mein Thema:

Die Uhr im neusprachlichen Unterricht.

Die Zahlwörter (nachdem schon mehrere davon vor ihrer systematischen Behandlung da und dort im Gespräche vorgekommen) sind gelernt worden. Nun gilt es, sie mannigfaltig anzuwenden, so z. B. die Kardinalzahlen in Zeitangaben. Wir besprechen daher die Uhr, vorerst die Taschenuhr, natürlich ohne, trotz dem national-schweizerischen Wert der Uhrenindustrie, in die Feinheiten ihres Triebwerkes einzudringen und somit in den Fehler jener Anschauungsvirtuosen zu verfallen, die in der Fremdsprache eine Menge Einzelzeichnungen beibringen, welche den Schülern selbst in der Muttersprache nicht geläufig sind. Dann überblicken wir die andern Uhrenarten, heben die Bedeutung der Uhr im allgemeinen hervor und lobpreisen sie noch mit irgend einem hübschen Tic-tac-Gedichtchen; nach dem prosaischen Zahlenkapitel sind die Schüler für etwas Poesie wieder sehr empfänglich. Die Poesie der Uhr ist ja auch ausgiebig und anmutig. In jedem Lesebüchlein finden sich Gedichte von der kindlich-moralischen Art des folgenden:

Il pendolo.

Tic tac tic tac fa il pendolo,
Che posa mai non ha;
Figlioli miei, spicciatevi,
Il tempo se ne va!

Tic tac tic tac fa il pendolo . . .
Guai se la gioventù
Passa oziosa e inutile
Perchè non torna più.

Ich erinnere lieber an einige kunstvolle, besonders an das allerdings etwas lange, von Ferdinando Galanti „L'orologio", mit der ansprechenden Anfangsstrophe:

Ingegnoso strumente che fedele
Segni il fuggir dell'ore,
Come cosa diletta accanto al core
Mi stai; con me ti posi
Presso il guanciale e, mentre dormo, vegli,
E par che col tuo battito leggero
Dolcemente accompagni
Fra i volubili sogni il mio pensiero . . . . . .

und an das ebenfalls ziemlich lange, von Giuseppe Picciola: „A un oriolo a sveglia", das zierlich-duftig so beginnt:

Da l'astuccio di bulgaro fragrante
Occhieggi arguto, o mio oriolo. Stanco
D'esercitar la penna aspra sul bianco
Foglio, te guardo che mi stai dinante.
Tic tac, tic tac. Tu non consenti, o mio
Oriolo, d'un breve ozio al desir,
Ma col laborioso ticchettio
Premi de l'ore il rapido fuggir . . . . .

und sich dann zur Verherrlichung höchster Ideale emporhebt; und an das reizende, etwas erotische, indes nicht schulgefährliche, von Felice Cavallotti: „Un orologino", in dem der Dichter mit seinem Namen Felice lieblich zu scherzen weiss, und das verdiente, auch hier bekannt zu sein. Es lautet:

Il piccolo oriuol, tuo caro dono,
Per tutto il giorno il rigirai per man . . . . . .
A ogni istante chieda: — Quante ore sono?
Quanti minuti mancano . . . . . a doman? —

Ahimè, contando il tempo che restava
A dirti il sogno che il mio cor nudrì,
Lenta, sì lenta la lancetta andava
Che mi parea più non passasse il dì!

E dicevo al Signor: — Dovevi almeno
A rendermi *felice* appien quaggiù
O darmi un core che battesse meno
O un orologio che corresse più! —

Or che a te parlo, ora che a te vicino
Dei cari istanti rendo grazie al ciel,
Dell'ore va sì rapido il cammino
Che l'orologio tuo non par più quel.

Ve', la lancetta corre così lesta
Che non so diamin che premura ell' ha . . . .
Par che mi rubi del mio cor la festa,
Par che s' arrabbii del vedermi qua!

E al Signor vo dicendo: — Ah, ci vorrìa
A rendermi quaggiù *felice* appien,
O darmi un giorno che più lungo sia,
O un orologio che corra un po' men. —

Nach genossener Poesie aber heisst's, die Angaben der Uhr auch in der Fremdsprache exakt und gewandt deuten lernen, eine nicht ganz leichte Aufgabe. Denn, was einem in der eigenen Sprache am geläufigsten ist, das wird in der Fremdsprache fast am schwierigsten, indem sich da mit besonderer Selbstverständlichkeit und Hartnäckigkeit die alten vertrauten Formen aufdrängen. Nur vieles und abwechslungsreiches Einüben und Wiederholen kann helfen. Anhänger der alten Methoden lassen in diesem Falle aus der Muttersprache in die neue Sprache lange Übungsstücke übersetzen, in denen von Xaver und Fridolin, Thekla und Kunigund ausgesagt ist, wann sie sich den verschiedenen Tagesbeschäftigungen hingeben. Ich will hier nicht die Mängel der Übersetzung als aufbauendes Element beim Erlernen einer Sprache wieder aufzählen. Es liegt auf der Hand, dass die Vorführung der muttersprachlichen Formen ein um so grösseres Hindernis ist für das Sich-einstellen der fremdsprachlichen, und dass die Anteilnahme der Schüler an den Taten der obgenannten obskuren Helden sehr gering sein muss. Meine Schüler wenigstens würden sich herzlich wenig für sie interessieren, da sie gewohnt sind, jede Frage, auch die geringste, als eine persönliche Angelegenheit aufzufassen. Daher möchte ich dem Lehrer raten, nachdem er sich mit seinen Leutchen über die Zeitbenennung geeinigt hat, die Kreide zu ergreifen und mit Giottoschem Schwunge einen grossen Kreis an die Tafel zu werfen, was nach einiger Übung nicht schwer fällt; übrigens steht meist ein Zirkel zur Verfügung. Das ist die weisse Uhr im schwarzen Felde. Ich versehe den Kreis mit kleinen Schnittlinien im Abstande von 30^0; auf der Uhr würden jeweilen diese Abstände dem in 5 Minuten zurückgelegten Weg entsprechen (Abbildung a). Zur Erleichterung

Abbildung *a*.

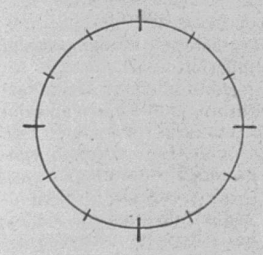

Abbildung *b*.

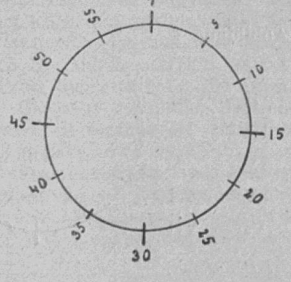

kann man die Zahlen 5, 10, 15, 20 etc. zu den betreffenden Linien setzen (Abb. b), doch ich halte dies nicht für notwendig: was der Schüler ohne Nachhilfe einsieht, braucht ihm nicht noch besonders nahe gelegt zu werden, ansonst seine Auffassungskraft nur abstumpft. Dann deute ich mit einem langgewachsenen Stabe nacheinander auf die verschiedenen Linien, um damit jeweilen eine halb frei erdachte, halb aufgedrängte Stundenangabe herauszulocken. Die Schüler müssen sich also den grossen Zeiger auf den Punkten vorstellen, die ich angebe, den kleinen, wo sie wollen; demnach führe ich sie auf die Minutenzahl, und sie bieten dazu die Stunde. Deute ich auf 20, so höre ich z. B.: „Sono le cinque e venti minuti“ (auch nur: „Sono le cinque e venti“), „Sono le sette e venti“, È il tocco e venti“ etc. Deute ich auf 15: „Sono le due e un quarto“, „Sono le dieci e un quarto“, etc. Deute ich auf 50: „Sono le tre“ oder „Sono le otto“ oder „Sono le dieci e cinquanta“ (auch „Mancano dieci minuti alle quattro, alle nove, alle undici“ oder „Sono le quattro, le nove, le undici meno dieci minuti“). Deute ich auf 30: „Sono le cinque e mezzo“, „È l'una e mezzo“ (auch „È il tocco e mezzo“). Auf diese Weise lassen sich eine Menge Beispiele produzieren. Zeigen sich die Schüler in solch einfachen Angaben sicher, so fordere ich sie auf, ganze Sätze zu bilden über bestimmte Themata: Schul- und Familienleben, Verkehr, Naturerscheinungen, z. B.: „Alle otto meno dieci parto per la scuola“, „Pranziamo a mezzogiorno“, „La prima corsa arriva alle sette in punto“, „Il sole tramonta alle sei“ etc. Alsdann nimmt man andere Zeiten des Verbes zu Hilfe, z. B. das Futuro: „Il concerto comincerà alle otto precise“, „Alle dieci sarò di ritorno“. Daraufhin die Zeiten der Vergangenheit, wobei der für die Schüler schwierige Gebrauch von Passato prossimo, Imperfetto und Perfetto neu beleuchtet wird: „Stamattina mi sono alzato alle sette“, „Jeri alle cinque e mezzo facevo le mie lezioni“, „Jeri sera andai a letto alle nove; quando m'addormentai saranno state le dieci“. Fröhlich gehts im kraftvollen Imperativ, obwohl a und i bekanntlich meistens am unrechten Ort aufschnellen: „Va' alla stazione alle dieci e tre quarti!“ „Venite da me a mezzodì!“ „Dorma dalle due alle tre!“ „Scrivano prima delle quattro!“ „Non tornare dopo mezzanotte!“ Zugleich führe ich die Schüler, wie sich aus drei letzten Beispielen ergibt, auf die unbestimmten Zeitangaben: in den neuen Lernstrom müssen immer neue Nebenflüsschen geleitet werden, um vor Einförmigkeit zu bewahren; Neues in das sich dem früheren Geistesinhalt schon assimilierende Neue wirkt wie schmackhafte Würze, mag es auch die Verdauung ein wenig erschweren. Unsere Art der Einübung ist also zugleich frei und gebunden und bewegt sich in den verschiedensten Formen. Gebundener wird sie dadurch, dass ich links vom Kreise die römischen Zahlen bis 12 niederschreibe und mit dem Stabe jeweilen zuerst eine derselben und dann eine Schnittlinie berühre (Abb. c).

Abbildung *c.*

I	VII
II	VIII
III	IX
IV	X
V	XI
VI	XII

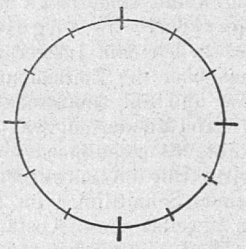

Komplizierter gestaltet sich die Übung, wenn ich rechts neben dem Kreis noch verschiedene Zeiten des Verbes niederschreibe und mit dem Stabe auf die von mir gewünschte hindeute (Abb. d).

Abbildung *d.*

I	VII
II	VIII
III	IX
IV	X
V	XI
VI	VII

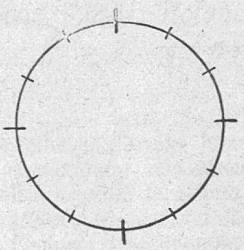

Indicativo.

Presente	Passatoprossimo
Imperfetto	—
Perfetto	—
Futuro	Futuro anteriore

Imperativo.

1.	1.
2.	2.
3.	3.

An Stelle der Zeiten des Verbes setze ich auch etwa die häufigsten adverbialen Zeitangaben, deren Auseinanderhaltung den Anfängern ziemliche Mühe verursacht und doch zum allernotwendigsten gehört (Abb. e).

Abb. *e.*

I	VII
II	VIII
III	IX
IV	X
V	XI
VI	XII

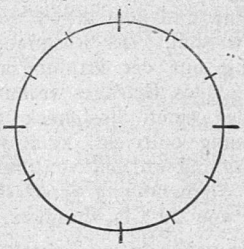

Oggi, quest'oggi, quest'anno.

Domani	Fra pochi giorni
Dopo domani	La settimana prossima
Domani l'altro	Fra poco tempo
Postomani	L'anno venturo
Jeri	Giorni fa
Avantieri	La settimana scorsa
Jeri l'altro	Poco tempo fa
L'altro ieri	L'anno scorso.

1.	1.
2.	2.
3.	3.

Wiederhole ich die ganze Übung auf einer oberen Stufe, so füge ich den Congiuntivo, den Condizionale und die Trapassati des Indicativo hinzu. Eventuell bezeichne ich auch mit arabischen Ziffern (Abb. d) die Person und die Zahl, in der das Beispiel abgefasst werden soll, wobei die erste Reihe für die Einzahl, die zweite für die Mehrzahl gilt. Das gibt allerdings ziemlich hochgespannte Denksituationen, und meine heimliche Freude an denselben würde nicht jeder Schulhygieiniker billigen. Doch dies schwierige Spiel lasse ich nur kurz betreiben und nur um den Besten, die oft die Stiefkinder unseres gemeinnützigen Unterrichtes sind, zur Verwertung ihrer ganzen Kraft und Elastizität Gelegenheit zu bieten. Den Trägern und Schwächern dient's als Sporn.

So schlägt die Uhr in einem nach neuen Gesichtspunkten erteilten Unterricht und ruft manches wach, was bei älteren Lehrverfahren zu ewigem Schlummer verdammt war. — So kommt es dazu, dass sich der Lehrende nur anregend, leitend und verbessernd, der Lernende aber fortwährend produzierend betätigt. So konvergieren die Blicke und Gedanken aller Schüler in einem Brennpunkt. So wird auf die ganze Klasse der gleiche Stoff zur Verarbeitung ausgestrahlt. So unterstützt das Visuelle die intellektuellen Funktionen. So werden neue Zahlübungen zu sprachbildenden Wiederholungen. So zieht eine rein praktische Angelegenheit Erinnerung und Phantasie in Mitleidenschaft. So lernen die Schüler zugleich folgen und frei schalten. So verhilft die still-schlichte Kreisform zu reichbewegten Stunden. *E. N. B.*

Arbeit. Welcher Art die erziehlich wirkende Arbeit sei, das ist im allgemeinen gleichgültig. Nur eine Bedingung erscheint notwendig, dass der Mensch bei ihr „fröhlich“ sein könne. Das trifft dann am meisten zu, wenn sie das Interesse des Zöglings zu gewinnen vermag. Ob sie dann am Studierpult oder am Zeichentische, an der Drehbank oder am Webstuhl, auf freiem Felde oder in der Werkstatt, im Dienste der Güterproduktion oder im Dienste praktischer Nächstenliebe den Menschen in ihre Zucht nimmt, ist gleichgültig. Denn aller wahrhaften, ernsten Arbeit ist das eine eigentümlich, dass sie jene Willensbegabung übt, welche die Grundlagen der wichtigsten bürgerlichen Tugenden sind: Fleiss, Sorgfalt, Beharrlichkeit, Aufmerksamkeit, Ehrlichkeit, Geduld, Selbstbeherrschung, Hingabe an ein festes, ausser uns liegendes Ziel.

Kerschensteiner, Staatsbürgerl. Erziehung.

Man schicke *praktische Schulmänner* hinaus in Stadt und Land des In- und Auslandes und lasse sie längere Zeit die Schulverhältnisse in der Praxis studiren. Es ist anderwärts manches Goldkorn gefunden und zu wertvoller Münze ausgeprägt worden. Wenn auch die Berliner Gemeindeschule heute auf einer ganz achtenswerten Höhe der Entwicklung angelangt ist und sich durchaus nicht zu schämen braucht, so soll man doch nicht auf dem exklusiven Standpunkt stehen, dass sie von anderen gut organisirten Schulen keine Anregungen entgegennehmen könnten. Solche Anregungen dürfen aber nicht auf grund von Berichten aus theoretischen Erwägungen resultiren, sondern müssen von Männern der Praxis in der Praxis gewonnen werden. **(Nadolle, Päd. Ztg. Nr. 47.)**